



NÜRNBERGER
VERSICHERUNG

Bericht der Gruppe
über Solvabilität und
Finanzlage 2017

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Bericht über das Geschäftsjahr 2017

Freigegeben durch den Gesamtvorstand der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG

am 13. Juni 2018

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	5
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	7
A.1 Geschäftstätigkeit	7
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis	11
A.3 Anlageergebnis	20
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	21
A.5 Sonstige Angaben	21
B. Governance-System	22
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	22
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	30
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	32
B.4 Internes Kontrollsystem	35
B.5 Funktion der internen Revision	38
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	39
B.7 Outsourcing	39
B.8 Sonstige Angaben	42
C. Risikoprofil	44
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	45
C.2 Marktrisiko	50
C.3 Kreditrisiko	52
C.4 Liquiditätsrisiko	53
C.5 Operationelles Risiko	54
C.6 Andere wesentliche Risiken	55
C.7 Sonstige Angaben	57
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	58
D.1 Vermögenswerte	59
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	66
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	72
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	73
D.5 Sonstige Angaben	73
E. Kapitalmanagement	76
E.1 Eigenmittel	76
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	81
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	83
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	83
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	83
E.6 Sonstige Angaben	83

Anhang I: Konsolidierungskreis nach HGB und Solvency II	84
Anhang II: Unternehmen der Gruppe	86
Anhang III: Bilanz	90
Anhang IV: Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen	92
Anhang V: Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern	98
Anhang VI: Auswirkungen von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	99
Anhang VII: Eigenmittel	100
Anhang VIII: Solvenzkapitalanforderung – für Gruppen, die die Standardformel verwenden	104

Generell gilt:

Bei den in Klammern angegebenen Zahlenwerten handelt es sich um die entsprechenden Vorjahreswerte. Personen- und Funktionsbezeichnungen stehen für alle Geschlechter gleichermaßen. Geldbeträge werden jeweils auf volle Tausender kaufmännisch auf- bzw. abgerundet. Eine Addition der Einzelwerte kann deswegen um Rundungsdifferenzen von den Zwischen- und Endsummen abweichen.

Abkürzungsverzeichnis

bAV	betriebliche Altersversorgung
BSM	Branchensimulationsmodell
DVO	Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014. Zuletzt geändert am 30. September 2015 (EU) 2016/467 der Kommission.
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority (Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung)
GDV	Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
IFRS	International Financial Reporting Standards (Internationale Rechnungslegungsstandards)
IKS	Internes Kontrollsystem
INBV	Inflationsneutrales Bewertungsverfahren
NAV	Net Asset Value
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment (Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung)
öVAG	österreichisches Versicherungsaufsichtsgesetz
PKV	Private Krankenversicherung
QRT	Quantitative Reporting Templates
RfB	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
SAA	Strategische Asset-Allokation
SCR	Solvency Capital Requirement (Solvenzkapitalanforderung)
URCF	Unabhängige Risikocontrollingfunktion
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VMAO	Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgan
VmF	Versicherungsmathematische Funktion

Zusammenfassung

Die NÜRNBERGER Versicherungsgruppe – die im vorliegenden Bericht auch als NÜRNBERGER Versicherung bezeichnet wird – wird von der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG geführt. Sie ist insbesondere in den folgenden wesentlichen Geschäftsbereichen tätig, wobei die Aufteilung dem Anhang I der Delegierten Verordnung folgt: nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherung¹, Versicherung mit Überschussbeteiligung, index- und fondsgebundene Versicherung, Unfallversicherung², Allgemeine Haftpflichtversicherung, Kraftfahrt-Haftpflicht- und Sonstige Kraftfahrtversicherung sowie Versicherung von Feuer- und anderen Sachschäden. Weitere Details zur Geschäftstätigkeit und zum Geschäftsergebnis, inklusive der dabei zu berichtenden Kennzahlen werden im Kapitel A des vorliegenden Berichts dargestellt. Unter diesen Kennzahlen gehören die gebuchten Bruttobeiträge zu den wichtigsten Steuerungsgrößen der NÜRNBERGER Versicherung. Sie bewegen sich mit 3.353.044 (3.285.407) TEUR leicht über dem Niveau des Vorjahres.

Gegenstand des Kapitels B ist die Geschäftsorganisation (Governance-System) der NÜRNBERGER Versicherung. Insbesondere wird die Einrichtung der vier Schlüsselfunktionen, die Umsetzung der Anforderungen an fachliche Qualifikationen und persönliche Zuverlässigkeit, das Vergütungssystem, das Risikomanagement- und das interne Kontrollsystem sowie der Outsourcing-Prozess dargestellt. Das bei der NÜRNBERGER Versicherung AG eingerichtete Governance-System ist angemessen und wirksam umgesetzt. Dies wurde auch auf Grundlage der jährlichen Überprüfung für das Geschäftsjahr 2017 durch den Vorstand bestätigt.

Wichtige Änderungen im Geschäftsjahr 2017 im Rahmen des Governance-Systems waren insbesondere die Weiterentwicklung der Vertrags- und Leistungsbearbeitung zu einer prozessorientierten Organisation sowie der Abschluss von Beherrschungsverträgen der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG, der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherung AG und der NÜRNBERGER Krankenversicherung AG mit dem Mutterunternehmen NÜRNBERGER Beteiligungs-AG.

Im Kapitel C wird das Risikoprofil der NÜRNBERGER Versicherung erläutert. Dabei stellen wie im Vorjahr das versicherungstechnische Risiko und das Marktrisiko die beiden bedeutendsten Risikokategorien dar. Der Anteil des versicherungstechnischen Risikos am – mittels der Standardformel quantifizierten – Risikoprofil beträgt 57 (47) %, der Anteil des Marktrisikos 28 (42) %. Darüber hinaus sind das Kreditrisiko, das operationelle Risiko, das strategische Risiko, das Reputationsrisiko und das Risiko aus Bankdienstleistungen von Bedeutung.

Im Rahmen der quantitativen Solvenzberichterstattung wird die Solvabilitätsübersicht anhand der dafür maßgeblichen Bewertungsgrundsätze aufgestellt. Die Bewertung erfolgt dabei grundsätzlich auf Zeitwertbasis und unterscheidet sich damit wesentlich von jener nach HGB, bei der das Vorsichtsprinzip Anwendung findet. Zudem unterscheiden sich die Konsolidierungsregeln. Die entsprechenden Bewertungsunterschiede (qualitative und quantitative) werden in Kapitel D aufgezeigt. Der vorübergehende Abzug bei den versicherungstechnischen Rückstellungen (Übergangsmaßnahme nach § 352 VAG) ist gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen, was zum überwiegenden Teil aus der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG resultiert: Zum einen hat die Aufsichtsbehörde mit einem Schreiben aus dem Januar 2018 von ihrer Möglichkeit Gebrauch gemacht, den vorübergehenden Abzug zu begrenzen. Entscheidend ist dabei, dass zum

¹Entspricht dem Geschäftsbereich 29 „Krankenversicherung“ laut Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014.

²Entspricht dem Geschäftsbereich 2 „Berufsunfähigkeitsversicherung“ laut Anhang I der Delegierten Verordnung.

Zeitpunkt der Einführung von Solvency II die Solvenzkapitalanforderung der Gesellschaft niedriger war als das entsprechende Erfordernis nach Solvabilität I. Zum anderen hat sich der vorübergehende Abzug planmäßig nach § 352 Abs. 2 VAG reduziert.

Informationen zu den Eigenmitteln, die aus der Solvabilitätsübersicht abgeleitet werden, und zur aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderung der NÜRNBERGER Versicherung werden in Kapitel E dargestellt. Aus dem Verhältnis dieser beiden Größen ergibt sich die Solvenzquote.

Die NÜRNBERGER Versicherung weist ohne Anwendung des vorübergehenden Abzugs bei versicherungstechnischen Rückstellungen (Übergangsmaßnahme) eine Bedeckungsquote von 241 (148)% auf. Das bedeutet: Die Gesellschaft verfügt selbst ohne Anwendung von Übergangsmaßnahmen über deutlich mehr Eigenmittel als zum Erfüllen der aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen notwendig wären. Der starke Zuwachs bei der Solvenzquote resultiert zum überwiegenden Teil aus der Lebensversicherung. Dort wirkt das geänderte Kapitalmarktumfeld, insbesondere die zurückgegangenen Zinsvolatilitäten, positiv.

Unter Anwendung des vorübergehenden Abzugs bei den versicherungstechnischen Rückstellungen (Übergangsmaßnahme) ergibt sich eine Bedeckungsquote von 341 (262)%. Im Detail verringert sich die Solvenzkapitalanforderung von 886.755 TEUR auf 662.173 TEUR während die Eigenmittel mit 2.256.933 (2.321.128) TEUR auf dem Niveau des Vorjahres liegen.

Auch in den kommenden Jahren werden weiterhin deutliche Überdeckungen erwartet.

In einigen Passagen des vorliegenden Berichts wird die NÜRNBERGER Versicherung auch vereinfacht als NÜRNBERGER bezeichnet. Dies geschieht vor dem Hintergrund, dass in wesentlichen Teilen der NÜRNBERGER Versicherung gesellschaftsübergreifend einheitliche Vorgehensweisen implementiert sind.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Die NÜRNBERGER Versicherung wird von der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG (oberstes Mutterunternehmen) geführt.

Die zuständige Aufsichtsbehörde der NÜRNBERGER Versicherung ist die

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn

Postfach 1253
53002 Bonn

Telefon: 0228 4108-0
Telefax: 0228 4108-1550
E-Mail: poststelle@bafin.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de.

Als Prüfungsunternehmen wurde vom Aufsichtsrat die

KPMG Bayerische Treuhandgesellschaft
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Maxtorgraben 13
90409 Nürnberg
Telefon: 0911 5973-0
Telefax: 0911 5973-3900

beauftragt.

Nachfolgend genannte Gesellschaften halten direkte Beteiligungen am Grundkapital der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG zum 31.12.2017, die einen Stimmrechtsanteil von mindestens 10,0 % überschreiten:

Name, Sitz, Anschrift der Gesellschaft	Beteiligung in %
Consortia Versicherungs-Beteiligungsgesellschaft mbH, Nürnberg, Ostendstr. 100, 90334 Nürnberg/Deutschland	25,0
SEBA Beteiligungsgesellschaft mbH, Nürnberg, Ostendstr. 100, 90334 Nürnberg/Deutschland	16,0
Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts, München, Maximilianstr. 53, 80530 München/Deutschland	15,5
Daido Life Insurance Company, Osaka/Japan, 1-2-1 Edobori Nishi-Ku Osaka-Shi, J Osaka 550-0002 /Japan	13,5

Die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG übt beherrschenden Einfluss auf drei Lebensversicherungs-Unternehmen, ein Krankenversicherungs-Unternehmen, drei Schadenversicherungs-Unternehmen, ein Rechtsschutzversicherungs-Unternehmens, sieben Nebendienstleistungs-Unternehmen, zwei Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung und ein Kreditinstitut aus. Die Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung und das Kreditinstitut werden als Finanzunternehmen anderer Sektoren mit ihren Solvency-I- bzw. Basel-III-Werten angesetzt. Die anderen genannten Unternehmen unterliegen

grundsätzlich der Vollkonsolidierung. Sechs Nebendienstleistungs-Unternehmen werden jedoch aus Proportionalitätsgründen mit ihrem Beteiligungsansatz einbezogen.

Zwei weitere Versicherungsunternehmen sind als nicht kontrollierte Einheiten einbezogen, da sie nur unter signifikantem Einfluss stehen.

Mit Ausnahme eines österreichischen Lebensversicherungs-Unternehmens unter beherrschendem Einfluss und eines italienischen Schaden- und Unfallversicherungsunternehmens unter signifikantem Einfluss haben alle Unternehmen ihren Sitz im Inland.

Handelsrechtlich wird der Konzernabschluss nach HGB erstellt. Aufgrund abweichender Regelungen zur Konzernabschlusserstellung im VAG ergeben sich folgende wesentliche Unterschiede zwischen den beiden Rechnungslegungsnormen:

- Abweichender Konsolidierungskreis – Details sind der Anlage I zu entnehmen.
- Unterschiedliche Einbezugsmethoden – hiervon betroffen sind die Finanzunternehmen anderer Sektoren, die nach dem VAG mit ihren anteiligen aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln einbezogen werden, nach HGB jedoch der Vollkonsolidierung unterliegen.
- Abweichende Bewertung der Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten – Details hierzu sind in Kapitel D näher beschrieben.

Im Sinne der zuvor genannten Ausführungen stellt sich der Konsolidierungskreis der NÜRNBERGER Versicherung nach § 7 Ziffer 13 VAG zum 31.12.2017 wie folgt dar:

Name und Sitz		Nominalkapital in TEUR	Kapitalanteil in %	Bilanzsumme in TEUR
Mutterunternehmen				
NÜRNBERGER Beteiligungs-AG, Nürnberg	EUR	40.320	–	1.225.840
Kontrollierte Einheiten				
GARANTA Versicherungs-AG, Nürnberg	EUR	38.603	100	324.069
Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft AG, Mannheim	EUR	5.665	51	210.652
NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG, Nürnberg	EUR	40.320	100	1.431.647
NÜRNBERGER Beamten Allgemeine Versicherung AG, Nürnberg	EUR	5.000	100	95.578
NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG, Nürnberg	EUR	5.000	100	353.753
NÜRNBERGER Krankenversicherung AG, Nürnberg	EUR	10.000	100	1.373.933
NÜRNBERGER Lebensversicherung AG, Nürnberg	EUR	40.000	100	27.703.595
NÜRNBERGER Versicherung AG Österreich, Salzburg/Österreich	EUR	10.000	100	1.141.677
NÜRNBERGER Verwaltungsgesellschaft mbH, Nürnberg	EUR	5.000	100	123.974
Finanzunternehmen anderer Sektoren				
Fürst Fugger Privatbank Aktiengesellschaft, Augsburg	EUR	13.000	99	502.468
NÜRNBERGER Pensionsfonds AG, Nürnberg	EUR	4.770	100	174.159
NÜRNBERGER Pensionskasse AG, Nürnberg	EUR	3.000	100	533.429
Signifikante Beteiligungen				
Bene Assicurazioni S.p.A., Mailand/Italien	EUR	11.000	25	23.519
CG Car-Garantie Versicherungs-AG, Freiburg	EUR	6.225	33	335.198

In diesem Zusammenhang sind aus Sicht der NÜRNBERGER Versicherung die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG, die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG, die NÜRNBERGER Krankenversicherung AG sowie die NÜRNBERGER Versicherung AG Österreich wichtige verbundene Unternehmen.

Über die Größe der Unternehmen geben die in der oben stehenden Tabelle aufgeführten Bilanzsummen Aufschluss.

Die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG leitet die NÜRNBERGER Versicherung. Außerdem erbringt sie Dienstleistungen für Konzernunternehmen.

Das Geschäftsfeld Lebensversicherung umfasst das Geschäft der drei Lebensversicherungs-Unternehmen NÜRNBERGER Lebensversicherung AG, NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG und NÜRNBERGER Versicherung AG Österreich sowie der Pensionskasse NÜRNBERGER Pensionskasse AG und des Pensionsfonds NÜRNBERGER Pensionsfonds AG. Die Versicherungsgesellschaften bieten modular aufgebaute Kapital- sowie Risikoversicherungen in verschiedenen Ausprägungen an. Wichtige Produkte sind dabei Fondsgebundene und konventionelle Lebens- und Rentenversicherungen sowie Berufsunfähigkeits-Versicherungen. Das Geschäftsfeld umfasst somit Angebote zur finanziellen Absicherung und Versorgung, Geldanlageprodukte sowie Produkte für die betriebliche Altersversorgung über die verschiedenen Durchführungswege.

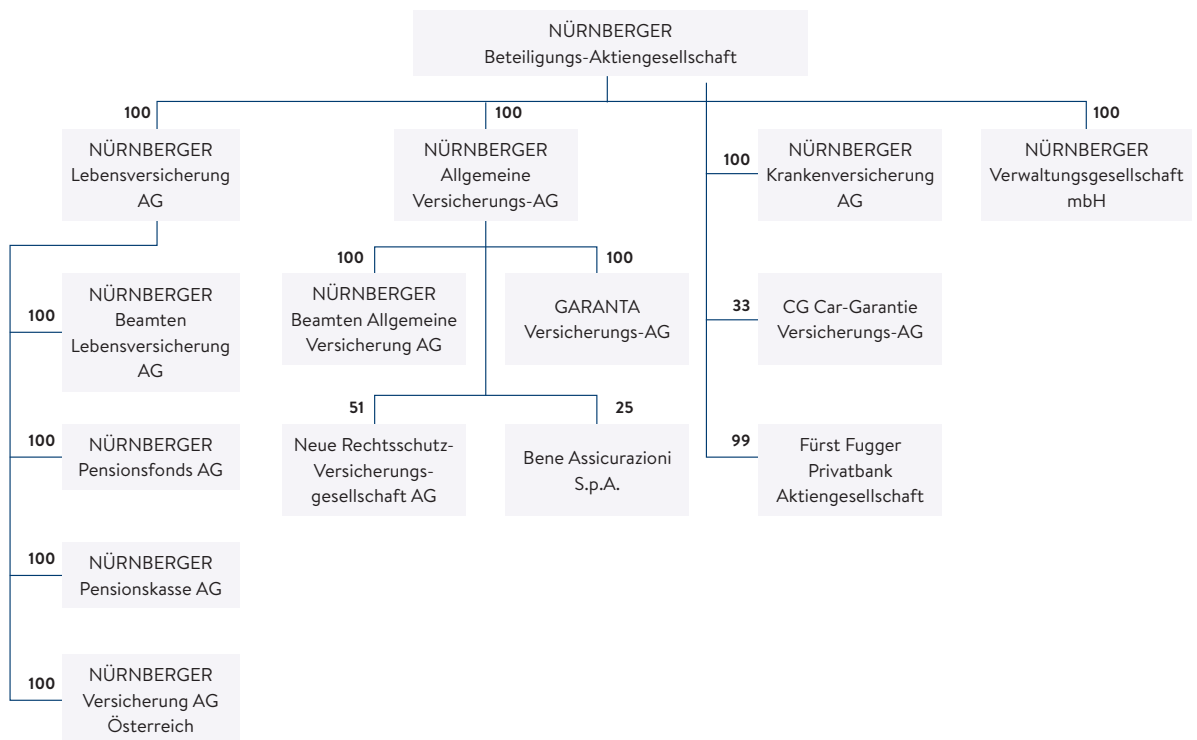
Das Geschäftsfeld Krankenversicherung umfasst das Geschäft des Krankenversicherungs-Unternehmens NÜRNBERGER Krankenversicherung AG, das mit Produkten im Rahmen der privaten Krankheitskostenvoll- und -zusatzversicherung sowie der Pflegekrankenversicherung für Arbeitnehmer, Beamte und Selbstständige eine Alternative und Ergänzung zur gesetzlichen Gesundheitsversorgung bietet. Für Firmen und deren Belegschaften gibt es spezielle Angebote in der betrieblichen Krankenversicherung.

Das Geschäftsfeld Schaden- und Unfallversicherung umfasst das Geschäft der drei Schadenversicherungs-Unternehmen NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG, NÜRNBERGER Beamten Allgemeine Versicherung AG und GARANTA Versicherungs-AG sowie ab dem 2. Halbjahr 2017 das Geschäft des Rechtsschutzversicherungs-Unternehmens Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft AG. Das Kerngeschäft besteht darin, den Kunden Versicherungsschutz für Risiken in allen Bereichen des täglichen Lebens anzubieten. Ebenfalls dem Geschäftsfeld Schaden- und Unfallversicherung zuzuordnen sind die nicht kontrollierbaren Einheiten Bene Assicurazioni S.p.A. und Car-Garantie Versicherungs-Aktiengesellschaft.

Das Geschäftsfeld Bankdienstleistungen umfasst das Geschäft des Kreditinstituts Fürst Fugger Privatbank Aktiengesellschaft. Dieses ist auf die Geschäftsbereiche Vermögensberatung, Vermögensverwaltung, Individualkundenbetreuung und Wertpapierhandel spezialisiert.

Das Nebendienstleistungs-Unternehmen NÜRNBERGER Verwaltungsgesellschaft mbH erwirbt und verwaltet Grundbesitz und Anteile an geschlossenen Immobilienfonds. Des Weiteren kauft sie Verbrauchsmaterialien, Anlagegüter und Druckstücke für die anderen Gesellschaften der Gruppe ein.

Die Einbindung aller – der NÜRNBERGER Versicherung zugehörigen – Unternehmen in die Gruppenstruktur nach § 7 Nr. 13 VAG zum 31.12.2017 stellt sich wie folgt dar:



Die NÜRNBERGER Versicherung ist im Lebensversicherungsgeschäft, im Krankenversicherungsgeschäft und im Schaden-/Unfallversicherungsgeschäft tätig. Den genannten Sparten sind folgende wesentliche Geschäftsbereiche¹ laut der Einteilung im Anhang I der Delegierten Verordnung zugeordnet:

- Lebensversicherungsgeschäft: Versicherung mit Überschussbeteiligung, index- und fondsgebundene Versicherung sowie nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherung (hierunter fällt insbesondere die Berufsunfähigkeits-Versicherung)
- Krankenversicherungsgeschäft: nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherung
- Schaden-/Unfallversicherungsgeschäft: Unfallversicherung, Allgemeine Haftpflichtversicherung, Kraftfahrt-Haftpflicht- und Sonstige Kraftfahrtversicherung, Versicherung von Feuer- und anderen Sachschäden

Die NÜRNBERGER versteht sich als deutsche Versicherung mit internationalen Verbindungen.

¹Vgl. zur Definition von wesentlichen Geschäftsbereichen Kapitel A.2.

Die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG, Nürnberg, hat mit Wirkung zum 6. Juli 2017 ihren Anteil an der Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft AG, Mannheim, von 40,01% auf 51,00 % aufgestockt, was zur Vollkonsolidierung der Gesellschaft führte. Durch die Vollkonsolidierung weist die NÜRNBERGER Versicherung den neuen Geschäftsbereich „Rechtsschutzversicherung“ aus, der auf Gruppenebene nicht wesentlich ist.

Am 28. Juli 2016 wurde die Gesellschaft Bene Assicurazioni S.p.A., Mailand/Italien, gegründet und am 5. Januar 2017 in das italienische Handelsregister eingetragen. Die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG, Nürnberg, hat sich mit einer Einlage von 3.750 TEUR an der Gesellschaft beteiligt. Das entspricht einem Anteil am Kapital sowie an den Stimmrechten von 25,0 %. Entsprechend wird die Gesellschaft seit Geschäftsjahresbeginn als assoziiertes Unternehmen nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen.

Innerhalb der NÜRNBERGER Versicherung ergeben sich gruppeninterne Transaktionen vor allem aus Finanzierungen, Dienstleistungsverrechnungen und Rückversicherungsverträgen. Diese melden wir regelmäßig auf den quantitativen Solvency-II-Berichtsformularen an die BaFin.

Als „besonders wesentliche gruppeninterne Transaktionen“ gelten für unsere Gruppe Transaktionen, an denen mindestens ein Versicherungsunternehmen beteiligt ist und die 5% der zuletzt bestimmten Gruppensolvabilitäts-Kapitalanforderungen überschreiten. Darüber hinaus fallen unter diese Kategorie auch sämtliche Transaktionen, mit denen sich der Vorstand der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG im Sinne des § 7 Nr. 23 VAG befasst. Alle „besonders wesentlichen gruppeninternen Transaktionen“ werden unverzüglich an die Aufsichtsbehörde gemeldet.

Bei den Versicherungsgesellschaften, die der NÜRNBERGER zugehörig sind, besteht eine einheitliche Governance- und Organisationsstruktur. Separate Strukturen existieren bei der NÜRNBERGER Versicherung AG Österreich, der Fürst Fugger Privatbank Aktiengesellschaft, der Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft AG, der CG Car-Garantie Versicherungs-AG sowie der Bene Assicurazioni S.p.A. (vgl. Kapitel B.1 „Einheitliche Umsetzung des Governance-Systems auf Gruppenebene“).

A.2 Versicherungs- technisches Ergebnis

Das versicherungstechnische Ergebnis wird in den folgenden Abschnitten mit handelsrechtlichen Zahlen erläutert, die dem QRT S.05.01.02 (Anhang IV) entnommen werden können. Dabei wird das versicherungstechnische Ergebnis sowohl für das gesamte Versicherungsgeschäft als auch aufgeschlüsselt für wesentliche Geschäftsbereiche dargestellt. In diesem Zusammenhang sind das jene Bereiche, deren gebuchte Brutto-Beiträge 2% der gesamten gebuchten Brutto-Beiträge übersteigen.

Lebensversicherungs-Verpflichtungen: Gesamtes Geschäft

	2017 in TEUR	2016 in TEUR	Veränderung in TEUR
Gebuchte Beiträge	2.640.093	2.620.894	19.199
Abgegebene Rückversicherung	62.534	63.065	- 531
Netto	2.577.559	2.557.829	19.730
Leistungen für Versicherungsfälle inkl. Veränderung der Schadenrückstellung	1.898.777	1.826.579	72.198
Abgegebene Rückversicherung	26.708	60.941	- 34.233
Netto	1.872.068	1.765.638	106.430
Versicherungstechnische Aufwendungen inkl. Schadenreglierung	1.972.334	1.429.280	543.054
Abgegebene Rückversicherung	26.766	- 9.429	36.195
Netto	1.945.568	1.438.709	506.859
Sonstige Aufwendungen	153.014	194.276	- 41.263

Im Geschäftsjahr 2017 betragen die gebuchten Bruttobeiträge 2.640.093 (2.620.894) TEUR. Leistungen für Versicherungsfälle (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) entstanden in Höhe von 1.898.777 (1.826.579) TEUR. Der handelsrechtlichen Deckungsrückstellung und den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen wurden 1.518.411 (968.875) TEUR zugeführt. Die Veränderung der konventionellen Deckungsrückstellung, die 696.770 (666.381) TEUR ausmacht, enthält eine Zuführung zur Zinszusatzreserve/Zinsverstärkung von 223.059 (147.722) TEUR.

Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft zahlten die Gesellschaften im Geschäftsjahr Beiträge von 62.534 (63.065) TEUR. Für Versicherungsleistungen, einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen, erhielten sie 26.708 (60.941) TEUR. Für die Zuführung zur Deckungsrückstellung erhielten sie 9.210 TEUR; im Vorjahr waren wegen eines Portefeuilleaustritts 24.229 TEUR aufzuwenden.

Lebensversicherungs-Verpflichtungen: Wesentliche Geschäftsbereiche

Nach Art der Lebensversicherung betriebebene Krankenversicherung	2017 in TEUR	2016 in TEUR	Veränderung in TEUR
Gebuchte Beiträge	932.015	913.751	18.264
Abgegebene Rückversicherung	14.030	14.020	10
Netto	917.985	899.730	18.255
Leistungen für Versicherungsfälle inkl. Veränderung der Schadenrückstellung	356.144	317.970	38.175
Abgegebene Rückversicherung	2.797	3.424	- 627
Netto	353.347	314.546	38.802
Versicherungstechnische Aufwendungen inkl. Schadenreglierung	461.151	456.120	5.030
Abgegebene Rückversicherung	5.371	5.560	- 189
Netto	455.780	450.560	5.220

Die gebuchten Beiträge in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung betragen im Geschäftsjahr 932.015 (913.751) TEUR. Für Versicherungsfälle, einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen, mussten 356.144 (317.970) TEUR aufgewendet werden. Der in den versicherungstechnischen Aufwendungen enthaltenen Deckungsrückstellung und den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen wurden im Jahresverlauf 301.730 (282.241) TEUR zugeführt.

Versicherung mit Überschussbeteiligung	2017 in TEUR	2016 in TEUR	Veränderung in TEUR	
Gebuchte Beiträge	1.046.970	989.207	57.763	
Abgegebene Rückversicherung	25.182	23.964	1.217	
Netto	1.021.789	965.242	56.546	
Leistungen für Versicherungsfälle inkl. Veränderung der Schadenrückstellung	1.006.518	1.013.298	-	6.780
Abgegebene Rückversicherung	12.295	22.449	-	10.154
Netto	994.223	990.849	3.374	
Versicherungstechnische Aufwendungen inkl. Schadenreglierung	402.834	382.408	20.425	
Abgegebene Rückversicherung	9.373	- 2.180	11.553	
Netto	393.461	384.588	8.873	

In der Versicherung mit Überschussbeteiligung wurden im Geschäftsjahr Beiträge von 1.046.970 (989.207) TEUR gebucht. Für Versicherungsfälle, einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen, mussten 1.006.518 (1.013.298) TEUR aufgewendet werden. Der in den versicherungstechnischen Aufwendungen enthaltenen Deckungsrückstellung und den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen wurden im Jahresverlauf 233.060 (225.351) TEUR zugeführt.

Index- und fondsgebundene Versicherung	2017 in TEUR	2016 in TEUR	Veränderung in TEUR	
Gebuchte Beiträge	661.108	713.448	-	52.340
Abgegebene Rückversicherung	23.323	25.080	-	1.758
Netto	637.785	688.368	-	50.582
Leistungen für Versicherungsfälle inkl. Veränderung der Schadenrückstellung	536.115	494.645	41.470	
Abgegebene Rückversicherung	11.616	35.068	-	23.451
Netto	524.498	459.577	64.921	
Versicherungstechnische Aufwendungen inkl. Schadenreglierung	1.108.349	587.108	521.241	
Abgegebene Rückversicherung	12.022	- 12.810	24.832	
Netto	1.096.327	599.918	496.409	

Die gebuchten Beiträge in der index- und fondsgebundenen Versicherung betragen im Geschäftsjahr 661.108 (713.448) TEUR. Für Versicherungsfälle, einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen, mussten 536.115 (494.645) TEUR aufgewendet werden. Der in den versicherungstechnischen Aufwendungen enthaltene Deckungsrückstellung und den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen wurden im Jahresverlauf 983.621 (458.675) TEUR zugeführt.

Nichtlebensversicherungs-Verpflichtungen: Gesamtes Versicherungsgeschäft

	2017 in TEUR	2016 in TEUR	Veränderung in TEUR
Gebuchte Beiträge	712.951	664.513	48.439
davon:			
selbstabgeschlossenes Geschäft	696.086	650.708	45.379
übernommene Rückversicherung	16.865	13.805	3.060
Abgegebene Rückversicherung	179.018	161.477	17.541
Netto	533.933	503.036	30.897
Leistungen für Versicherungsfälle inkl. Veränderung der Schadenrückstellung	384.948	391.021	- 6.072
davon:			
selbstabgeschlossenes Geschäft	374.998	380.599	- 5.601
übernommene Rückversicherung	9.950	10.422	- 471
Abgegebene Rückversicherung	89.218	111.692	- 22.474
Netto	295.730	279.329	16.401
Versicherungstechnische Aufwendungen inkl. Schadenregulierung	317.787	268.944	48.843
davon:			
selbstabgeschlossenes Geschäft	313.556	263.641	49.915
übernommene Rückversicherung	4.231	5.303	- 1.072
Abgegebene Rückversicherung	66.052	49.435	16.617
Netto	251.735	219.510	32.226
Sonstige Aufwendungen	26.255	38.443	- 12.188

Im Geschäftsjahr betragen die gebuchten Bruttobeiträge 712.951 (664.513) TEUR. Davon resultierten 696.086 (650.708) TEUR aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft und 16.865 (13.805) TEUR aus übernommener Rückversicherung. Die Leistungen für Versicherungsfälle (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) betragen 384.948 (391.021) TEUR. Auf das selbst abgeschlossene Geschäft entfielen davon 374.998 (380.599) TEUR und auf das übernommene Rückversicherungsgeschäft 9.950 (10.422) TEUR. Für die Verwaltung von Versicherungsverträgen (einschließlich der Bestandspflege- und Inkassoprovisionen) fielen Aufwendungen von 100.579 (86.032) TEUR an. Der Anstieg der Abschlussaufwendungen resultiert neben höheren Provisionsaufwendungen aus der Neugeschäftsentwicklung auch aus erhöhten Aufwendungen für Sonderzuwendungen an die Versorgungskasse der NÜRNBERGER VERSICHERUNGSGRUPPE e.V.

Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft wurden im Geschäftsjahr Prämien von 179.018 (161.477) TEUR gezahlt. Zudem erhielt die Gruppe für Versicherungsleistungen (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) 89.218 (111.692) TEUR.

Nichtlebensversicherungs-Verpflichtungen: Wesentliche Geschäftsbereiche

Unfallversicherung	2017 in TEUR	2016 in TEUR	Veränderung in TEUR	
Gebuchte Beiträge	114.431	116.102	-	1.671
davon:				
selbstabgeschlossenes Geschäft	113.333	115.203	-	1.870
übernommene Rückversicherung	1.098	899		199
Abgegebene Rückversicherung	14.007	13.597		410
Netto	100.424	102.505	-	2.081
Leistungen für Versicherungsfälle inkl. Veränderung der Schadenrückstellung	29.474	26.682		2.792
davon:				
selbstabgeschlossenes Geschäft	29.030	26.259		2.770
übernommene Rückversicherung	445	423		22
Abgegebene Rückversicherung	2.792	3.103	-	312
Netto	26.682	23.579		3.104
Versicherungstechnische Aufwendungen inkl. Schadenregulierung	70.278	61.864		8.414
davon:				
selbstabgeschlossenes Geschäft	69.614	61.213		8.401
übernommene Rückversicherung	664	651		12
Abgegebene Rückversicherung	8.828	9.107	-	279
Netto	61.450	52.757		8.693

Die gebuchten Beiträge in der Unfallversicherung betragen im Geschäftsjahr 114.431 (116.102) TEUR. Davon resultierten 113.333 (115.203) TEUR aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft und 1.098 (899) TEUR aus übernommener Rückversicherung. Für Versicherungsfälle (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) mussten 29.474 (26.682) TEUR aufgewendet werden. Auf das selbst abgeschlossene Geschäft entfielen 29.030 (26.259) TEUR und auf das übernommene Rückversicherungsgeschäft 445 (423) TEUR. Der Aufwand für Versicherungsfälle erhöhte sich vor allem wegen höherer Großschadenaufwendungen.

Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft wurden im Geschäftsjahr Beiträge von 14.007 (13.597) TEUR gezahlt. Zudem erhielt die Gruppe für Versicherungsleistungen (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) 2.792 (3.103) TEUR.

Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	2017 in TEUR	2016 in TEUR	Veränderung in TEUR
Gebuchte Beiträge	150.425	149.521	904
davon:			
selbstabgeschlossenes Geschäft	143.577	143.782	- 205
übernommene Rückversicherung	6.848	5.738	1.109
Abgegebene Rückversicherung	61.888	61.620	267
Netto	88.537	87.901	637
Leistungen für Versicherungsfälle inkl. Veränderung der Schadenrückstellung	99.633	113.553	- 13.920
davon:			
selbstabgeschlossenes Geschäft	95.679	108.674	- 12.995
übernommene Rückversicherung	3.954	4.879	- 925
Abgegebene Rückversicherung	34.158	47.391	- 13.232
Netto	65.475	66.162	- 687
Versicherungstechnische Aufwendungen inkl. Schadenregulierung	39.494	33.268	6.226
davon:			
selbstabgeschlossenes Geschäft	37.906	31.837	6.069
übernommene Rückversicherung	1.588	1.431	157
Abgegebene Rückversicherung	15.979	12.928	3.050
Netto	23.515	20.340	3.175

In der Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung wurden 2017 Beiträge in Höhe von 150.425 (149.521) TEUR gebucht. Davon resultierten 143.577 (143.782) TEUR aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft und 6.848 (5.738) TEUR aus übernommener Rückversicherung. Die Leistungen für Versicherungsfälle (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) betragen 99.633 (113.553) TEUR. Auf das selbst abgeschlossene Geschäft entfallen 95.679 (108.674) TEUR und auf das übernommene Rückversicherungsgeschäft 3.954 (4.879) TEUR. Ursächlich für den Rückgang sowohl im selbst abgeschlossenen Geschäft als auch im übernommenen Rückversicherungsgeschäft ist ein insgesamt sehr guter Schadenverlauf im Jahr 2017.

Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft wurden im Geschäftsjahr Prämien von 61.888 (61.620) TEUR gezahlt. Zudem erhielt die Gruppe für Versicherungsleistungen (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) 34.158 (47.391) TEUR.

Sonstige Kraftfahrtversicherung	2017 in TEUR	2016 in TEUR	Veränderung in TEUR
Gebuchte Beiträge	127.770	126.471	1.299
davon:			
selbstabgeschlossenes Geschäft	121.984	121.621	363
übernommene Rückversicherung	5.786	4.850	936
Abgegebene Rückversicherung	51.802	51.660	142
Netto	75.968	74.811	1.157
Leistungen für Versicherungsfälle inkl. Veränderung der Schadenrückstellung	91.845	83.962	7.883
davon:			
selbstabgeschlossenes Geschäft	87.892	80.318	7.573
übernommene Rückversicherung	3.954	3.644	310
Abgegebene Rückversicherung	31.620	33.139	- 1.519
Netto	60.226	50.823	9.402
Versicherungstechnische Aufwendungen inkl. Schadenregulierung	45.304	39.565	5.738
davon:			
selbstabgeschlossenes Geschäft	44.540	37.485	7.055
übernommene Rückversicherung	764	2.081	- 1.317
Abgegebene Rückversicherung	20.332	16.737	3.595
Netto	24.971	22.828	2.143

In der Sonstigen Kraftfahrtversicherung betragen die gebuchten Beiträge 127.770 (126.471) TEUR. Davon resultierten 121.984 (121.621) TEUR aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft und 5.786 (4.850) TEUR aus übernommener Rückversicherung. Für Versicherungsfälle (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) entstanden Aufwendungen in Höhe von 91.845 (83.962) TEUR. Auf das selbst abgeschlossene Geschäft entfielen 87.892 (80.318) TEUR und auf das übernommene Rückversicherungsgeschäft 3.954 (3.644) TEUR. Diese erhöhten sich nicht zuletzt wegen gesteigener Elementarschadenbelastungen. Im selbst abgeschlossenen Geschäft ist darüber hinaus noch ein gegenüber dem Vorjahr stark verringerter Abwicklungsgewinn aus Vorjahres-Schadenrückstellungen enthalten.

Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft wurden im Geschäftsjahr Prämien von 51.802 (51.660) TEUR gezahlt. Zudem erhielt die Gruppe für Versicherungsleistungen (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) 31.620 (33.139) TEUR.

Feuer und andere Sachversicherungen	2017 in TEUR	2016 in TEUR	Veränderung in TEUR
Gebuchte Beiträge	153.577	145.716	7.861
davon:			
selbstabgeschlossenes Geschäft	151.761	144.458	7.303
übernommene Rückversicherung	1.816	1.258	558
Abgegebene Rückversicherung	16.879	15.061	1.817
Netto	136.699	130.655	6.044
Leistungen für Versicherungsfälle inkl. Veränderung der Schadenrückstellung	72.605	93.698	- 21.093
davon:			
selbstabgeschlossenes Geschäft	71.618	92.739	- 21.121
übernommene Rückversicherung	987	959	28
Abgegebene Rückversicherung	1.423	14.358	- 12.934
Netto	71.182	79.340	- 8.159
Versicherungstechnische Aufwendungen inkl. Schadenregulierung	78.162	71.308	6.853
davon:			
selbstabgeschlossenes Geschäft	77.404	70.736	6.668
übernommene Rückversicherung	757	572	185
Abgegebene Rückversicherung	2.756	2.731	25
Netto	75.406	68.577	6.829

Für Feuer- und andere Sachschäden wurden Beiträge in Höhe von 153.577 (145.716) TEUR gebucht. Davon resultierten 151.761 (144.458) TEUR aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft und 1.816 (1.258) TEUR aus übernommener Rückversicherung. Die gebuchten Beiträge erhöhten sich insbesondere wegen deutlicher Neugeschäftssteigerungen in der verbundenen Wohngebäudeversicherung. Die Leistungen für Versicherungsfälle betragen 72.605 (93.698) TEUR, einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen. Auf das selbst abgeschlossene Geschäft entfielen 71.618 (92.739) TEUR und auf das übernommene Rückversicherungsgeschäft 987 (959) TEUR. Das Vorjahr war im selbst abgeschlossenen Geschäft durch zwei Feuer-Großschäden belastet.

Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft wurden im Geschäftsjahr Prämien von 16.879 (15.061) TEUR gezahlt. Zudem erhielt die Gruppe für Versicherungsleistungen (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) 1.423 (14.358) TEUR.

Allgemeine Haftpflichtversicherung	2017 in TEUR	2016 in TEUR	Veränderung in TEUR	
Gebuchte Beiträge	81.911	82.222	-	311
davon:				
selbstabgeschlossenes Geschäft	81.439	81.856	-	417
übernommene Rückversicherung	472	366		106
Abgegebene Rückversicherung	14.084	13.642		442
Netto	67.828	68.581	-	753
Leistungen für Versicherungsfälle inkl. Veränderung der Schadenrückstellung	38.969	46.237	-	7.268
davon:				
selbstabgeschlossenes Geschäft	38.832	46.120	-	7.289
übernommene Rückversicherung	138	117		21
Abgegebene Rückversicherung	6.120	10.362	-	4.242
Netto	32.849	35.876	-	3.026
Versicherungstechnische Aufwendungen inkl. Schadenregulierung	52.288	47.495		4.793
davon:				
selbstabgeschlossenes Geschäft	52.035	47.262		4.773
übernommene Rückversicherung	253	233		19
Abgegebene Rückversicherung	6.377	6.217		159
Netto	45.912	41.278		4.634

In der Allgemeinen Haftpflichtversicherung betragen die gebuchten Beiträge 81.911 (82.222) TEUR. Davon resultierten 81.439 (81.856) TEUR aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft und 472 (366) TEUR aus übernommener Rückversicherung. Für Versicherungsfälle (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) entstanden Aufwendungen in Höhe von 38.969 (46.237) TEUR. Auf das selbst abgeschlossene Geschäft entfielen 38.832 (46.120) TEUR und auf das übernommene Rückversicherungsgeschäft 138 (117) TEUR. Im selbst abgeschlossenen Geschäft verringerte sich der Aufwand für Versicherungsfälle trotz gesteigener Großschadenaufwendungen. Darüber hinaus kam es im Vorjahr wegen erforderlicher Nachreservierungen im Bereich Heilwesen zu einem Abwicklungsverlust.

Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft wurden im Geschäftsjahr Prämien von 14.084 (13.642) TEUR gezahlt. Zudem erhielt die Gruppe für Versicherungsleistungen (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) 6.120 (10.362) TEUR.

Wesentliche Regionen

Nur Deutschland stellt für das Versicherungsgeschäft der NÜRNBERGER Versicherung eine wesentliche Region dar.

A.3 Anlageergebnis

	2017 in TEUR	2016 in TEUR
laufender Ertrag	743.579	653.428
Erträge aus Zuschreibungen	13.816	28.385
Abgangsgewinn	173.829	118.286
Gesamtertrag	931.224	800.099
Abschreibungen	48.495	43.709
Verwaltungskosten und Zinsen	44.294	41.544
Abgangsverlust	3.486	18.569
Equity-Bewertung	1.863	16
Gesamtaufwand	98.138	103.838
Nettoertrag	833.086	696.260

Im Berichtsjahr 2017 betragen die Erträge aus Kapitalanlagen bei der NÜRNBERGER Versicherung 931.224 (800.099) TEUR. Davon entfielen auf laufende Erträge 743.579 (653.428) TEUR und auf Erträge aus dem Abgang von Kapitalanlagen 173.829 (118.286) TEUR. Die laufenden Erträge setzen sich im Wesentlichen aus folgenden Vermögenswertklassen zusammen:

Vermögenswertklassen	2017 in TEUR
Immobilien	54.967
Aktien	80.078
Staatsanleihen	157.117
Unternehmensanleihen	178.394
strukturierte Schuldtitel	10.349
Organismen für gemeinsame Anlagen	207.551
Darlehen und Hypotheken	19.742
Depotforderungen	408

Die Aufwendungen für Kapitalanlagen im Geschäftsjahr 2017 betragen 98.138 (103.838) TEUR. Dabei entfielen auf Verwaltungskosten und Zinsen 44.294 (41.544) TEUR und auf Abschreibungen 48.495 (43.709) TEUR. Aus Verkäufen von Kapitalanlagen wurden 3.486 (18.569) TEUR an Verlusten realisiert. Die Abschreibungen setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

Vermögenswertklassen	2017 in TEUR
Immobilien	20.006
Aktien	20.976
Staatsanleihen	170
Unternehmensanleihen	1.288
Organismen für gemeinsame Anlagen	3.720
Darlehen und Hypotheken	1.195

Nach Abzug des technischen Zinsertrags von 1.856 (1.817) TEUR betrug das Ergebnis aus Kapitalanlagen 831.230 (694.443) TEUR. Davon entfielen 779.075 (674.750) TEUR auf das konventionelle Geschäft.

Der Anteil des direkt im Eigenkapital erfassten Nettoertrags von assoziierten Unternehmen belief sich auf 4.419 (437) TEUR.

Anlagen in Verbriefungen wurden im Geschäftsjahr nicht getätigt.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Für Provisionen und aus Kostenerstattungen wurden 2017 Erträge von 114.040 (107.011) TEUR erzielt. Im gleichen Zeitraum mussten für Provisionen 8.497 (14.084) TEUR aufgewendet werden.

Zins- und ähnliche Aufwendungen entstanden in Höhe von 19.563 (18.909) TEUR und resultieren im Wesentlichen aus der Abzinsung nicht versicherungstechnischer Rückstellungen und der Zinsveränderung bei Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen. Diesen standen Zinserträge von 2.168 (7.807) TEUR gegenüber.

Das außerordentliche Ergebnis von 4.305 (-8.395) TEUR resultiert aus Strukturmaßnahmen in der Generaldirektion bzw. im Vertrieb. Zuführungen zu Rückstellungen in den Vorjahren konnten im Berichtsjahr teilweise aufgelöst werden.

Leasingvereinbarungen von wesentlicher Bedeutung lagen bei der NÜRNBERGER Versicherung im Geschäftsjahr nicht vor.

A.5 Sonstige Angaben

Weitere wesentliche Informationen nach Art. 293 Abs. 5 DVO über Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis liegen bei der NÜRNBERGER Versicherung nicht vor.

B. Governance-System

Die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG ist oberstes Mutterunternehmen der NÜRNBERGER Versicherung. Sie führt die Gruppe und ist insbesondere dafür zuständig, dass auf Gruppenebene ein angemessenes Governance-System eingerichtet ist. Daher wird im Folgenden auf die Organe und Mitarbeiter der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG Bezug genommen.

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan (VMAO)

Der Begriff Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan (VMAO) ist eine begriffliche Schöpfung des europäischen Aufsichtsrechts. Es handelt sich dabei um eine übergreifende Bezeichnung für die in den unterschiedlichen nationalen Jurisdiktionen bestehenden monistischen wie auch dualistischen Organstrukturen. Bezogen auf Deutschland umfasst das VMAO sowohl den Vorstand als auch den Aufsichtsrat.

In diesem Bericht werden im Folgenden statt des Begriffs „VMAO“ je nach konkretem Erfordernis unmittelbar der Vorstand, der die Geschäftsleitung innehat, oder der Aufsichtsrat bzw. dessen Gremien als Aufgabenträger genannt.

Hauptaufgaben des Vorstands

Der Vorstand und jedes Mitglied führen die Geschäfte der Gesellschaft nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung, der Beschlüsse der Hauptversammlung und des Aufsichtsrats sowie der Geschäftsordnung und ihrer Dienstverträge.

Die Mitglieder des Vorstands führen die Geschäfte gesamtverantwortlich. Unbeschadet dessen handelt jedes Vorstandsmitglied in dem ihm zugewiesenen Bereich eigenverantwortlich.

Die Aufgabenverteilung innerhalb des Vorstands regeln die Mitglieder in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat.

Zusammensetzung des Vorstands

Laut Satzung der Gesellschaft besteht der Vorstand aus mindestens zwei Personen. Im Übrigen bestimmt der Aufsichtsrat die Zahl der Mitglieder des Vorstands.

Per 31. Dezember 2017 gehören dem Vorstand der Gesellschaft vier Personen an. Seine personelle Zusammensetzung während des Geschäftsjahrs sowie die Geschäftsbereiche der einzelnen Mitglieder stellen sich wie folgt dar:

Dr. Armin Zitzmann,
Vorsitzender,
Governance,
Vertrieb und Marketing,
Rechnungswesen,
Schadenversicherung

Walter Bockshecker,
Personal und Interne Dienste,
Datenschutz, Steuern

Dr. Jürgen Voß,
Kapitalanlagen, Investor Relations,
Bankgeschäfte

Dr. Wolf-Rüdiger Knocke,
Stellv. Vorsitzender,
Informatik und Betriebsorganisation,
Operations, Personenversicherung

Hauptaufgaben des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat überwacht den Vorstand bei der Geschäftsführung der Gesellschaft und berät ihn in Fragen der Leitung der Gruppe.

Der Aufsichtsrat und jedes seiner Mitglieder sind verpflichtet, unter Einhaltung der bestehenden Gesetze und der Satzung sowie der Geschäftsordnung im Zusammenwirken mit dem Vorstand zum Wohle und im Interesse der Gesellschaft zu arbeiten. Alle Aufsichtsratsmitglieder haben gleiche Rechte und Pflichten. An Weisungen sind sie nicht gebunden.

Der Aufsichtsratsvorsitzende unterrichtet die Mitglieder unverzüglich über wichtige Ereignisse, die für die Gruppe, die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG, und/oder deren Tochterunternehmen von wesentlicher Bedeutung sind, soweit erforderlich auch im Rahmen einer außerordentlichen Aufsichtsratssitzung. Darüber hinaus erfüllt der Vorsitzende alle Aufgaben, die ihm durch Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung übertragen sind. Ist er verhindert, nimmt – soweit gesetzlich zulässig – ein Stellvertreter seine Rechte und Pflichten wahr.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat besteht aus zwölf Mitgliedern: sechs der Anteilseigner, deren Wahl sich nach den Vorschriften des Aktiengesetzes richtet, und sechs der Arbeitnehmer, deren Wahl sich nach den Bestimmungen des Mitbestimmungsgesetzes richtet.

Zum Stand 31. Dezember 2017 gehören dem Aufsichtsrat, einschließlich der personellen Änderungen während des Geschäftsjahrs, folgende Personen an:

Dr. Detlef Schneidawind,
Vorsitzender,
ehem. Mitglied des Vorstands
Münchener Rückversicherungs-
Gesellschaft AG

Wolfgang Kraus,
Geschäftsführender Partner
Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Eva Amschler,*
Stellv. Vorsitzende seit 1. Februar 2017,
Mitarbeiterin
NÜRNBERGER Versicherung

Thomas Kruppen,*
Leitender Angestellter
NÜRNBERGER Versicherung

Dr. Roland Folz,
Vorsitzender des Vorstands
solarisBank AG

Harry Roggow,*
ehem. Gewerkschaftssekretär
Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft –
Bezirk Mittelfranken

Peter Forster,*
seit 1. Januar 2017,
Vertreter der Gewerkschaft DHV,
Mitarbeiter
NÜRNBERGER Versicherung

Dr. Dr. h. c. Edmund Stoiber,
Bayerischer Ministerpräsident a. D.,
Rechtsanwalt

Helmut Hanika,*
bis 30. September 2017,
Mitarbeiter
NÜRNBERGER Versicherung

Dirk von Vopelius,
Gesellschafter
Schuster & Walther IT-Gruppe AG,
Präsident IHK Nürnberg für Mittelfranken

Diedrich Hummerich,*
seit 1. Oktober 2017,
Mitarbeiter
NÜRNBERGER Versicherung

Dagmar G. Wöhrl,
Parlamentarische Staatssekretärin a. D.,
Rechtsanwältin

Sven Zettelmeier,*
Mitarbeiter
NÜRNBERGER Versicherung

*Arbeitnehmersvertreter

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Unter Berücksichtigung der unternehmensspezifischen Gegebenheiten soll der Aufsichtsrat neben dem gesetzlich zu bildenden Vermittlungsausschuss weitere fachlich qualifizierte Ausschüsse aus seiner Mitte bilden – insbesondere einen Personalausschuss, einen Prüfungsausschuss (Audit Committee), einen Ausschuss für Vermögensanlagen sowie einen Nominierungsausschuss. Aufgaben, Befugnisse und Verfahren der Ausschüsse bestimmt der Aufsichtsrat. Den Ausschüssen können, soweit gesetzlich zulässig, auch Entscheidungsbefugnisse des Aufsichtsrats übertragen werden.

Zum Stand 31. Dezember 2017 gehören den Ausschüssen, einschließlich der personellen Änderungen während des Geschäftsjahrs, folgende Personen an:

Personalausschuss

Dr. Detlef Schneidawind, Vors.
 Helmut Hanika, bis 30. September 2017
 Thomas Krummen, seit 1. Februar 2017
 Dagmar G. Wöhrl
 Sven Zettelmeier, seit 1. November 2017

Prüfungsausschuss

Dr. Roland Folz, Vors.
 Thomas Krummen
 Dr. Detlef Schneidawind
 Sven Zettelmeier

Ausschuss für Vermögensanlagen

Dr. Detlef Schneidawind, Vors.
 Peter Forster, seit 1. Februar 2017
 Helmut Hanika, bis 30. September 2017
 Diedrich Hummerich, seit 1. November 2017
 Wolfgang Kraus
 Thomas Krummen, bis 31. Januar 2017

Nominierungsausschuss

Dr. Detlef Schneidawind, Vors.
 Dr. Roland Folz
 Dr. Dr. h. c. Edmund Stoiber

Vermittlungsausschuss

Dr. Detlef Schneidawind, Vors.
 Eva Amschler
 Dagmar G. Wöhrl
 Sven Zettelmeier, seit 1. Februar 2017

Hauptaufgaben und -verantwortlichkeiten von Schlüsselfunktionen

Elementar für eine gute Unternehmensführung ist die Schaffung eines allgemeingültigen und von allen Beteiligten akzeptierten Rahmens, der nicht zuletzt die Elemente Kontrolle, Überwachung und Prüfung beinhaltet.

In der NÜRNBERGER Versicherung sind in diesem Zusammenhang die folgenden vier gleichberechtigten Schlüsselfunktionen eingerichtet:

- Unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF)
- Compliance-Funktion
- Versicherungsmathematische Funktion (VmF)
- Interne Revisionsfunktion

Die Schlüsselfunktionen URCF, Compliance-Funktion und VmF üben dabei die Überwachungsaufgaben mit übergreifendem Charakter aus, während die Interne Revisionsfunktion als objektive und unabhängige Prüfungs- und Beratungsinstanz die Angemessenheit und Wirksamkeit der Kontroll- und Überwachungsstrukturen prüft. Die vier Schlüsselfunktionen sind damit für die NÜRNBERGER und ihre Geschäftsorganisation von zentraler Bedeutung. Sie ergänzen die in den operativen Bereichen verantworteten Tätigkeiten einschließlich der dort implementierten Kontrollen um übergreifende Überwachung (insbesondere der gesamten Risikosituation, der Einhaltung relevanter Gesetze und Verordnungen sowie der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen) und Prüfung. Insgesamt wird durch die so geschaffenen Strukturen wesentlich zu einer angemessenen Unternehmensführung und -steuerung beigetragen.

Die Schlüsselfunktionen sind in der Ausübung ihrer Tätigkeiten unabhängig. Sie agieren unabhängig voneinander und von den operativen Bereichen. Insbesondere sind sie zur Vermeidung von Interessenkonflikten so eingerichtet, dass sie organisatorisch unabhängig vom Gegenstand ihrer jeweiligen Überwachungs- und Prüfungsaufgabe sind (Funktionstrennung). Auch die herausgehobene Stellung in der Gruppe, die die verantwortlichen Inhaber der vier Schlüsselfunktionen jeweils haben, dient dazu, dass die Schlüsselfunktionen jederzeit frei von Einflüssen sind, die eine objektive, faire und unabhängige Aufgabenerfüllung verhindern könnten. Jede Schlüsselfunktion berichtet unmittelbar an den Vorstand – sowohl periodisch als auch anlassbezogen. Zur Ausübung ihrer jeweiligen Aufgaben verfügen die Schlüsselfunktionen grundsätzlich über ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht.

Um zu gewährleisten, dass die vier Schlüsselfunktionen ihre Tätigkeiten kompetent und fortlaufend erfüllen, ist über entsprechende Verfahren sichergestellt, dass die für die Schlüsselfunktionen tätigen Mitarbeiter fachlich geeignet und persönlich zuverlässig sind. Zudem ist eine Stellvertretung für den jeweiligen verantwortlichen Inhaber eingerichtet.

Die Schlüsselfunktionen arbeiten vertrauensvoll zusammen und informieren einander über relevante Entwicklungen und Sachverhalte. Außerdem findet ein regelmäßiger Austausch aller Schlüsselfunktionen statt.

Für die NÜRNBERGER Versicherung werden die Funktion der Internen Revision, die URCF und die Compliance-Funktion direkt von der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG, die VmF als Dienstleistung von der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG erbracht (vgl. auch Kapitel B.7).

Die detaillierten Aufgaben- und Kompetenzzuweisungen der einzelnen Schlüsselfunktionen sind in den Kapiteln B.3 bis B.6 beschrieben.

Vergütungspolitik

Die Vergütungspolitik der NÜRNBERGER fügt sich in deren allgemeine Geschäftsstrategie ein. Sie ist zukunftsorientiert und nachhaltig. Ziel ist, die gesetzlichen Vorgaben beachtend, das Engagement und die Kompetenz der Mitarbeiterschaft, der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats zu erhalten und somit eine langfristige Wettbewerbsfähigkeit der NÜRNBERGER sicherzustellen.

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder setzt sich aus festen Grundbezügen inklusive Nebenleistungen und erfolgsbezogenen und damit variablen Bezügen zusammen.

Die festen Grundbezüge werden als monatliches Gehalt ausgezahlt. Sie werden regelmäßig unter Berücksichtigung der Unternehmens- und der allgemeinen Gehaltsentwicklung in der Versicherungswirtschaft überprüft. Als Grundbezüge werden auch Zahlungen zu einer beitragsorientierten Altersversorgung sowie Nebenleistungen betrachtet.

Die betriebliche Altersversorgung (bAV) wird teilweise als leistungsorientierte Pensionszusage, die neben einer Alterspension auch Zahlungen im Fall der Berufsunfähigkeit und des Todes umfasst, teilweise als beitragsorientierte Zusage gewährt. Seit einigen Jahren werden für Neubestellungen im Vorstand ausschließlich Zusagen ausgesprochen, die Zahlungen zu einer beitragsorientierten Altersversorgung umfassen. Die individuelle Auswahl des Tarifs obliegt hier dem Vorstandsmitglied. Eine über diese bAV hinausgehende Rente erhalten die Vorstände nicht. Zusätzliche Vorruhestandsregelungen sind nicht vorhanden.

Nebenleistungen sind im Wesentlichen: Bereitstellen eines Dienstwagens mit individueller Versteuerung des geldwerten Vorteils sowie Nutzen des Haustarifs für Versicherungsverträge.

Die erfolgsbezogene Vergütung bemisst sich an dem Grad, zu dem zuvor schriftlich vereinbarte Ziele erreicht wurden. Bei einer Zielerreichung von 100 % hat die erfolgsbezogene Vergütung je nach Vorstandsmitglied einen Anteil von 40 bis 45 % an der Gesamtvergütung (ohne Nebenleistungen). Hierdurch soll eine erhebliche Abhängigkeit der Vergütung von variablen Vergütungsbestandteilen vermieden und eine transparente, den Erfolgsbeitrag des Einzelnen und des Organs honorierende Vergütungsgestaltung gewährleistet werden. Die erfolgsbezogene Vergütung ist im Umfang begrenzt.

Sie enthält aufgeschobene Komponenten: In der ersten Komponente wird die Tantieme nach jährlicher Bemessung auf ein Konto eingestellt. Es existieren ein Bonus- und ein Malusbereich, sodass die jährliche Einstellung sowohl einen positiven als auch einen negativen Wert haben kann. Pro Jahr wird ein Drittel des auf dem Konto geführten Gesamtbetrags ausgezahlt. Eine zweite Komponente, die sogenannte Langfristtantieme, wird grundsätzlich nach einem Soll-Ist-Vergleich hinsichtlich der 3-Jahres-Ziele bemessen, die in der schriftlichen Zielvereinbarung definiert wurden. Im Rahmen der variablen Vorstandsvergütung gibt es keine Erfolgskriterien, an die etwaige Ansprüche auf Aktienoptionen und Aktien geknüpft sind.

Die Höhe der Bezüge legt der Aufsichtsrat auf Basis des Verantwortungsbereichs, eines Vergleichs mit einer Peergroup sowie der individuellen Leistungen des Vorstandsmitglieds fest. Die Zielkennzahlen für die variable Vergütung richten sich an der aktuellen Geschäftsstrategie und an den langfristigen Interessen der NÜRNBERGER aus.

Mit den von der NÜRNBERGER gewährten Vergütungen und Pensionszusagen sind auch Tätigkeiten im Rahmen weiterer Vorstands-, Geschäftsführer- oder Aufsichtsratsmandate abgegolten, die die Vorstandsmitglieder innerhalb des Konzerns übernehmen. Etwaige Vergütungen für auf Wunsch der NÜRNBERGER übernommene Aufsichtsrats-, Beirats- oder sonstige Mandate oder Ämter außerhalb des Konzerns werden auf die Bezüge angerechnet.

Für den Zeitraum von einem Jahr nach Beendigung des Dienstvertrags ist ein Wettbewerbsverbot vereinbart. Die Entschädigung für das Einhalten beträgt monatlich 50 % der im Durchschnitt der letzten zwölf Monate bezogenen, auf einen Monat entfallenden Grundbezüge und erfolgsbezogenen Vergütung. Einvernehmlich können die NÜRNBERGER und das betroffene Vorstandsmitglied auf das Einhalten des Wettbewerbsverbots und die Entschädigung verzichten.

Die Aufsichtsratsmitglieder in der NÜRNBERGER erhalten eine reine Fixvergütung. Der Vorsitz und der stellvertretende Vorsitz des Aufsichtsrats werden im Regelfall höher vergütet. Grundsätzlich wird für jede Mitgliedschaft in einem Ausschuss des Aufsichtsrats sowie für jede stellvertretende Mitgliedschaft zusätzlich eine weitere fixe Vergütung gewährt. Die Vergütung wird entsprechend der Bestellungszeit pro rata temporis berechnet. Weitere individuelle Vereinbarungen bestehen nicht.

Die Aufsichtsratsvergütung ist in der Satzung festgeschrieben, die eine Öffnungsklausel zugunsten der Hauptversammlung enthält.

Die Inhaber von Schlüsselfunktionen unterliegen grundsätzlich den besonderen Anforderungen nach Art. 275 Abs. 2 DVO. Um Interessenkonflikte zu vermeiden, hat sich die NÜRNBERGER entschieden, für die Inhaber von Schlüsselfunktionen eine reine Fixvergütung vorzunehmen. Weitere Vergütungsvereinbarungen bestehen nicht.

Leitende Angestellte werden außerhalb des Tarifvertrags vergütet, wobei die Sonderleistungen weitestgehend analog zu den Leistungen nach der Betriebsvereinbarung erfolgen. Die Bezüge der Leitenden Angestellten werden regelmäßig geprüft, ob sie noch angemessen sind und bei Bedarf angepasst. Wesentliche Kernelemente der Angemessenheitsprüfung sind interne und externe Vergleichszahlen sowie das Bewerten der individuellen Leistung. Ein Bestandteil der Vergütung der Leitenden Angestellten ist eine variable Vergütung. Deren Höhe bemisst sich an dem Grad, zu dem zuvor schriftlich vereinbarte Ziele erreicht wurden. Bei einer Zielerreichung von 100 % hat die erfolgsbezogene Vergütung einen Anteil von 20 % an der Gesamtvergütung (ohne Nebenleistungen). Der Anteil wurde marktgerecht festgelegt und stellt sicher, dass sie zwar nicht erheblich von variablen Vergütungsbestandteilen abhängig ist, sich aber dennoch an den unternehmerischen Zielen orientiert.

Die Ziele und zugehörigen Kennzahlen leiten sich aus den Zielvereinbarungen der jeweiligen Vorstandsmitglieder ab. Damit soll ein einheitliches Vorgehen über alle Ebenen bei der Unternehmenssteuerung gewährleistet sowie Interessenkonflikte vermieden werden.

Das Vergütungssystem für alle Mitarbeiter ist so ausgestaltet, dass es hinreichend flexibel und einfach zu verwalten, aber gleichzeitig motivierend ist. Transparenz und Akzeptanz sind weiterhin wesentliche Pfeiler der Vergütungsgrundsätze im Konzern. Als Mitglied des Arbeitgeberverbands der Versicherungsunternehmen in Deutschland e. V. (AGV) ist die NÜRNBERGER tarifgebunden. Ihre Entgeltstrukturen setzen sich aus dem Tarifvertrag, Betriebsvereinbarungen, gesetzlichen Bestimmungen sowie individualvertraglichen Vereinbarungen zusammen. Mitarbeiter im Innendienst erhalten nach den tariflichen Regelungen ausschließlich ein Festgehalt, während den Mitarbeitern im angestellten Außendienst sowohl fixe als auch variable Bezüge zustehen. Für das Geschäftsjahr 2017 beträgt das Verhältnis fix zu variabel je nach Funktion zwischen 80 zu 20 % und 54 zu 46 %. Ein wesentlicher Faktor der variablen Vergütung ist, bis zu welchem Grad die festgelegten Bonifikationsziele erfüllt wurden. Tarifliche und gesetzliche Vorgaben werden regelmäßig angepasst und auch in der NÜRNBERGER berücksichtigt. Grundlage dafür, dass eine ausgleichende, für Mitarbeiter und Unternehmen zufriedenstellende sowie inhaltlich transparente und gerechte Vergütungsstruktur geschaffen wird, sind damit die Tarifverhandlungen. Hier findet ein Interessenausgleich zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber statt. Es wird ganzheitlich beachtet, dass die Vergütung mit dem Tarifvertrag der privaten Versicherungswirtschaft stimmig sowie im internen und externen Vergleich (Benchmarking) bezogen auf die individuelle Stelle betrachtet angemessen ist. Eine Vielzahl an Sonderleistungen ist über Betriebsvereinbarungen geregelt, die einheitlich für die gesamte Mitarbeiterschaft gelten.

Wesentliche Transaktionen mit Aktionären sowie Mitgliedern des Vorstands und Aufsichtsrats

Von Gesellschaften, bei denen Mitglieder des Aufsichtsrats der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG Schlüsselpositionen besetzen, bezogen Konzerngesellschaften Beratungs- und Dienstleistungen zum Preis von 353 TEUR. Aus der Verpachtung von Immobilien an Gesellschaften, an denen Aufsichtsratsmitglieder bzw. deren Familienangehörige beteiligt sind, erzielte eine Konzerngesellschaft Nettomieteträge von 2.717 TEUR; am Bilanzstichtag bestanden laufende Forderungen von 1 TEUR. Andererseits nahm eine Konzerngesellschaft Hotelleistungen zum Preis von 15 TEUR in Anspruch.

Darüber hinaus erhielten Mitglieder von Aufsichtsräten der Tochterunternehmen bzw. diesen zuzurechnende Unternehmen für den Bezug von Waren, Beratungs-, Werbe- und Dienstleistungen insgesamt 97 TEUR; am Bilanzstichtag bestanden laufende Verbindlichkeiten von 1 TEUR. Eine Konzerngesellschaft erbrachte für diesen Kreis Beratungsleistungen zum Preis von 73 TEUR.

Einheitliche Umsetzung des Governance-Systems auf Gruppenebene

Die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG muss nach § 275 Abs. 1 VAG in ihrer Funktion als oberstes Mutterunternehmen dafür sorgen, dass das Risikomanagementsystem, das interne Kontrollsystem sowie das Berichtswesen auf Gruppenebene gesteuert und kontrolliert werden können. Dazu ist bei der NÜRNBERGER Folgendes eingerichtet:

Das Risikomanagementsystem, das interne Kontrollsystem sowie das Berichtswesen der NÜRNBERGER sind für die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG und alle vollkonsolidierten Versicherungsunternehmen – mit Ausnahme der NÜRNBERGER Versicherung AG Österreich und der Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft AG – einheitlich zentral organisiert.

Für die NÜRNBERGER Versicherung AG Österreich, die Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft AG, die Fürst Fugger Privatbank Aktiengesellschaft, die CG Car-Garantie Versicherungs-AG und die Bene Assicurazioni S.p.A. existieren separate Risikomanagementsysteme, interne Kontrollsysteme und Berichtswesen. Über diese werden die jeweiligen Verantwortlichen in der Gruppe informiert. Dazu besteht ein regelmäßiger Austausch. Konkret erhalten die in der Gruppe Verantwortlichen bei Bedarf die entsprechenden internen Richtlinien und Berichte. Zudem wird ein quantitativer und qualitativer Daten- bzw. Informationsaustausch für die Meldungen und Berichte nach §§ 40 und 43 VAG mit den Gesellschaften sichergestellt.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die Beurteilung, Sicherstellung und Weiterentwicklung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit sind ein wichtiger Bestandteil der Personalpolitik der NÜRNBERGER Versicherung.

Um hierfür einen einheitlichen Rahmen zu schaffen, wurden entsprechende Richtlinien erlassen. Diese gelten insbesondere für die verantwortlichen Inhaber der vier Schlüsselfunktionen und für die Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten. Letztere sind bei der NÜRNBERGER ausschließlich die Mitglieder des Vorstands.

Bei Vorstandsmitgliedern werden zur fachlichen Eignung berufliche Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen vorausgesetzt, die eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens gewährleisten. Dies erfordert angemessene theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften sowie ausreichende Leitungserfahrung. Der Vorstand verfügt dabei in seiner Gesamtheit über Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen, die insbesondere die Bereiche Versicherungs- und Finanzmärkte, Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell, Governance-System, Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse sowie regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen umfassen.

Unabhängig von dem Erfordernis der fachlichen Eignung müssen Vorstände zuverlässig und integer sein. Diese persönliche Zuverlässigkeit ist nicht gegeben, wenn persönliche Umstände nach der allgemeinen Lebenserfahrung die Annahme rechtfertigen, dass diese die sorgfältige und ordnungsgemäße Wahrnehmung des Vorstandsmandats beeinträchtigen können.

Die Bestellung eines neuen Vorstandsmitglieds beginnt mit einem Vorschlag des Aufsichtsrats bzw. Personalausschusses. Bei internen Kandidaten erfolgt dies in Zusammenarbeit mit dem Bereich Personalwesen. Bei externen Kandidaten wird auf Empfehlungen oder Ausschreibungen zurückgegriffen. Im Anschluss erfolgt eine Überprüfung der fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit des Kandidaten anhand von Unterlagen gemäß der entsprechenden internen Richtlinie sowie in Einzelgesprächen. Wird der Kandidat als geeignet betrachtet, wird das Genehmigungsverfahren bei der BaFin eingeleitet. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens überprüft auch die BaFin die fachliche Eignung und die persönliche Zuverlässigkeit. Nach der Genehmigung der BaFin erfolgt die Bestellung des Vorstandsmitglieds durch den Aufsichtsrat.

Die Aufrechterhaltung der fachlichen Eignung erfolgt beispielsweise durch Tätigkeiten in Ausschüssen und Verbänden und die Vorstellung anlassbezogener Themen im Rahmen von Vorstandssitzungen. Bei Bedarf werden auch interne oder externe Seminare angeboten.

Der verantwortliche Inhaber einer Schlüsselfunktion muss in der NÜRNBERGER im Rahmen der Laufbahnverordnung ein Potenzialanalyseverfahren auf der jeweiligen Ebene erfolgreich absolvieren. Zusätzlich müssen Nachweise über die fachliche Eignung sowie persönliche Zuverlässigkeit erbracht werden. Diese werden in regelmäßigen Abständen überprüft und neu eingeschätzt. Die fachliche Eignung setzt berufliche Qualifikationen, in ausreichendem Maße theoretische und praktische Kenntnisse sowie geeignete Erfahrungen voraus, die eine solide und umsichtige Ausübung der Funktion gewährleistet. Die Anforderungen an die fachliche Eignung der verantwortlichen Inhaber der Schlüsselfunktionen ergeben sich aus den rechtlichen Anforderungen an ihren jeweiligen Tätigkeitsbereich (ausgehend von den §§ 26, 29 bis 31 VAG sowie den Art. 269 bis 272 DVO). Zur Prüfung der persönlichen Zuverlässigkeit ist insbesondere ein ausführlicher Lebenslauf und ein polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen.

Darüber hinaus werden alle Mitarbeiter unabhängig von Alter und Geschlecht durch einen konstanten und systematischen Qualifizierungsprozess begleitet, der von der Erstausbildung über Grund- und Aufbaumodule bis hin zu Spezialmodulen, Intensivtrainings und Coachings für Mitarbeiter und Führungskräfte reicht. Basis hierfür bilden das NÜRNBERGER Leitbild, die NÜRNBERGER Führungsgrundsätze sowie das NÜRNBERGER Handlungskompetenzmodell (Methoden-, Fach-, Sozial-, Führungs- und Persönlichkeitskompetenz). Es existiert ein umfangreiches Aus- und Weiterbildungsangebot. Dieses ist aufgaben-/tätigkeitsbezogen sowie markt- und strategiebezogen und orientiert sich an den Erfordernissen der jeweiligen Funktionen. Damit wird sichergestellt, dass die Mitarbeiter zum entscheidenden Zeitpunkt über das erforderliche Wissen, das Können und die Fertigkeiten verfügen, um ihre Aufgaben bestmöglich erfüllen zu können.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Risikomanagementsystem

Um Chancen wahrnehmen zu können, ist die NÜRNBERGER im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit auch Risiken ausgesetzt. Aufbauend auf langjähriger Erfahrung besitzt die NÜRNBERGER ein Risikomanagementsystem zum bewussten und kalkulierten Umgang mit Risiken. Dieser kontrollierte Umgang mit Risiken soll dazu beitragen, potenzielle Gefahren frühzeitig zu erkennen und geeignete Gegenmaßnahmen einzuleiten. Dies beinhaltet Maßnahmen, die dazu dienen, das Einhalten wesentlicher aufsichtsrechtlicher Anforderungen – etwa zur Solvabilität – auch für die Zukunft sicherzustellen. Darauf aufbauend können Chancen erkannt und wahrgenommen werden. Damit trägt das Risikomanagement dazu bei, das Erreichen der Unternehmensziele zu gewährleisten.

Die Grundsätze für das in weiten Teilen der Gruppe einheitlich organisierte Risikomanagementsystem der NÜRNBERGER sind in einer Risikostrategie festgelegt. Diese definiert die grundlegenden Verantwortlichkeiten und Vorgehensweisen, mit denen die aus der Umsetzung der Geschäftsstrategie erwachsenden Risiken erkannt, gemessen, gesteuert und überwacht werden bzw. mit denen über solche eingegangenen oder potenziellen Risiken berichtet wird.

Den unterschiedlichen in der Geschäftsstrategie formulierten Unternehmenszielen wird mit unterschiedlichen Perspektiven von Risikotragfähigkeit Rechnung getragen. Unter Risikotragfähigkeit wird dabei die Fähigkeit verstanden, die resultierenden Verluste aus eingegangenen Risiken abdecken zu können, ohne dass die Existenz der Gruppe gefährdet ist. In erster Linie wird die Risikotragfähigkeit aus der ökonomischen Perspektive beurteilt. Sie basiert auf Bewertungen, wie sie durch Solvency II vorgegeben sind. Weitere Perspektiven von Risikotragfähigkeit ergeben sich aus den weiteren Unternehmenszielen. Dies sind im Speziellen Ertrags- und Wachstumsziele sowie das Ziel, aufsichtsrechtliche Vorgaben einzuhalten.

Ausgangspunkt für den Risikomanagementprozess ist das Risikotragfähigkeitskonzept. Auf dessen Basis werden die vorhandenen Risiken identifiziert, bewertet, überwacht und gesteuert. Zur Berechnung der ökonomischen Risikotragfähigkeit wird ein Risikomodell in enger Anlehnung an das Solvency II-Standardmodell verwendet (siehe auch die folgenden Erläuterungen zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung). Auf Basis dieser Berechnungen werden geeignete Kennzahlen abgeleitet und mit adäquaten Schwellenwerten versehen. Über dieses sogenannte Limitsystem wird die ökonomische Risikotragfähigkeit überwacht und gesteuert. Ebenso wird bei den Risiken, die selbst gesetzten Wachstums- und Ertragsziele nicht zu erreichen, verfahren. Hier werden Kennzahlen und Schwellenwerte aus der Unternehmensplanung, also aus der operationalisierten Geschäftsstrategie, abgeleitet. Auch zur Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorgaben ist eine entsprechende Überwachung im Limitsystem eingerichtet.

Wesentliche Aufgaben im Risikomanagementprozess der NÜRNBERGER übernimmt die URCF. Diese Schlüsselfunktion ist in der NÜRNBERGER über mehrere Organisationseinheiten verteilt. Sie besteht neben dem verantwortlichen Inhaber der URCF aus dem zentralen Risikomanagement, den dezentralen Risikocontrollern für die einzelnen Unternehmensbereiche sowie gesamthaft dem URCF-Gremium. Die Funktionsträger der URCF sind unabhängig von risikonehmenden Stellen. Hauptaufgaben der URCF sind neben der quartalsweisen Berichterstattung an den Gesamtvorstand die bereichsspezifische sowie fachübergreifende Einschätzung der Risikolage der Gruppe und die Überprüfung der Angemessenheit des Limitsystems. Weitere Aufgaben der URCF sind unter anderem die kritische Beobachtung und Analyse der Risikopositionen der Gruppe sowie der Einzelgesellschaften unter besonderer Beachtung der vom Vorstand verabschiedeten Risikostrategie.

Weitere Angaben zur Organisation der Schlüsselfunktionen sind im Kapitel B.1 unter „Hauptaufgaben und -verantwortlichkeiten von Schlüsselfunktionen“ enthalten.

Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Der Risikomanagementprozess der NÜRNBERGER beinhaltet auch den sogenannten ORSA-Prozess (Own Risk and Solvency Assessment bzw. unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung). Er stellt eine gesamthafte Beurteilung der aktuellen und zukünftigen Risikotragfähigkeit inklusive Berichterstattung dar. Im Sinne der aufsichtsrechtlichen Vorgaben steht hierbei die ökonomische Perspektive, d. h. die ökonomische Risikotragfähigkeit, im Vordergrund. Ziel ist, die Ergebnisse des ORSA in der Unternehmensplanung und in strategischen Entscheidungen des Managements zu berücksichtigen. Die Ausgestaltung und Durchführung des ORSA-Prozesses ist in einer internen Richtlinie geregelt. Diese wird jährlich überprüft und durch den Gesamtvorstand verabschiedet.

Der ORSA-Prozess ist als ganzjähriger Prozess konzipiert und vollständig in den Risikomanagementprozess und den Prozess der operativen Unternehmensplanung integriert. So werden etablierte Risikomanagement-Instrumente sowohl methodisch als auch prozessual weitestmöglich genutzt, und es findet eine enge Abstimmung sowie gegenseitige Reflexion der Ergebnisse aus Planung und ORSA statt. Die Durchführung von ORSA ist eine Aufgabe der URCF.

Bei absehbaren oder bereits eingetretenen wesentlichen Änderungen des Gesamtrisikoprofils oder beim Auftreten von Risiken, die den Bestand der NÜRNBERGER Versicherung gefährden, wird ein außerplanmäßiger Ad-hoc-ORSA durchgeführt. Ob es sich jeweils um ein Ereignis handelt, welches einen Ad-hoc-ORSA auslöst, wird im Einzelfall von der URCF analysiert und festgelegt.

Die aktuelle ökonomische Risikotragfähigkeit wird mittels eines Risikomodells berechnet, das auf das Risikoprofil der Gruppe abgestimmt ist. Das Risikomodell stellt die unternehmensspezifische Methodik zur ökonomischen Bewertung der Risikotragfähigkeit für die Säule 2 von Solvency II dar. Es basiert auf dem Standardmodell, das in der Säule 1 verwendet wird. Wesentliche Elemente des Risikomodells sind die Ermittlung der ökonomischen Eigenmittel, des Gesamtsolvabilitätsbedarfs und – als deren Verhältnis – der ökonomischen Risikotragfähigkeit. Dabei quantifiziert der Gesamtsolvabilitätsbedarf den Verlust an ökonomischen Eigenmitteln, der mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,5% bis zum nächsten Bilanzstichtag nicht übertroffen wird.

Zur Beurteilung der ökonomischen Risikotragfähigkeit wird in einem ersten Schritt reflektiert, ob das Risikomodell dafür geeignet ist. Insbesondere wird dazu die Abweichung des Risikoprofils von den Annahmen beurteilt, die der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung in der Säule 1 zugrunde liegen. In einem weiteren Schritt wird im Rahmen der Risikomodellberechnung ermittelt, ob die ökonomischen Eigenmittel ausreichen, um den Gesamtsolvabilitätsbedarf zu bedecken.

Zusätzlich wird der Einfluss von adversen Szenarien auf die ökonomische Risikotragfähigkeit durch eine ergänzende Analyse in Form von Stresstests untersucht. Ziel ist dabei zu verstehen, wie sich die Risikotragfähigkeit bei negativ veränderten Rahmenbedingungen entwickeln würde.

Bei der abschließenden Beurteilung der Risikotragfähigkeit werden neben den genannten Berechnungen auch weitere nicht quantifizierbare Risiken qualitativ berücksichtigt. Dazu kann auf Erkenntnisse aus der regelmäßigen unterjährigen Risikoüberwachung zurückgegriffen werden. Zudem werden die weiteren Perspektiven der Risikotragfähigkeit berücksichtigt.

Neben der Beurteilung der aktuellen Risikotragfähigkeit ist im Rahmen von ORSA auch eine vorausschauende Perspektive einzunehmen und somit die zukünftige ökonomische Risikotragfähigkeit zu beurteilen. Dazu wird über den Planungszeitraum von drei Jahren eine zur Unternehmensplanung konsistente Projektion von ökonomischen Eigenmitteln und Gesamtsolvabilitätsbedarf durchgeführt. In diesem Zusammenhang wird auch das Einhalten der gesetzlichen Kapitalanforderungen in den Jahren des Planungshorizonts beurteilt. Mithilfe von Planungsvariationen bei den Einzelgesellschaften werden auch die Auswirkungen negativer Szenarien der Unternehmensplanung auf den Gesamtsolvabilitätsbedarf und die ökonomischen Eigenmittel untersucht.

Der Gesamtvorstand ist kontinuierlich und aktiv in die Ausgestaltung sowie in die Beurteilung im Rahmen des ORSA-Prozesses eingebunden. Dies beginnt mit der Überprüfung und Verabschiedung von Geschäfts- und Risikostrategie. Über die an ihn gerichtete Berichterstattung ist der Gesamtvorstand laufend über die Risikosituation der Gruppe informiert. Auf dieser Basis kann er über weitere wesentliche Grundlagen des ORSA entscheiden. Dies betrifft vor allem die Entscheidung zur Verwendung des unternehmensspezifischen Risikomodells als Ausgangspunkt für den ORSA, d. h. zu Anpassungen am Risikomodell und zu Modellannahmen, aber auch zur Auswahl der Stresstests.

Darüber hinaus ist die Einbeziehung des Vorstands in die Beurteilung der zukünftigen Risikotragfähigkeit von zentraler Bedeutung. Diese ergibt sich aus der engen Verzahnung der ORSA-Projektionen mit den Entscheidungsprozessen zur Unternehmensplanung. Dementsprechend liegen die Ergebnisse der ORSA-Projektionen bereits zum Zeitpunkt der Planungsfreigabe vor und können bei der Verabschiedung entsprechend berücksichtigt werden.

Der Vorstand kann durch seine kontinuierliche Einbindung in den ORSA-Prozess – über die anfänglich gesetzten Vorgaben und Annahmen zu Modell und Marktumfeld hinaus – weitere aus seiner Sicht notwendige Analysen zur aktuellen oder zukünftigen Risikotragfähigkeit anstoßen und in seine Entscheidungen einfließen lassen.

Nicht zuletzt finden die Ergebnisse der ORSA-Berechnungen auch im Rahmen des Kapitalmanagements Berücksichtigung, indem relevante Erkenntnisse in die Aufstellung bzw. Aktualisierung der mittelfristigen Kapitalmanagementpläne einfließen.

B.4 Internes Kontrollsystem

Internes Kontrollsystem

Mit ihrem an § 29 Abs. 1 VAG ausgerichteten Internen Kontrollsystem (IKS) will die NÜRNBERGER gewährleisten, dass die wesentlichen Geschäftsprozesse ordnungsmäßig und verlässlich sind und die Effektivität und Effizienz dieser Geschäftsprozesse positiv beeinflusst werden.

Im Vordergrund des IKS stehen dabei die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung einschließlich Erstellung der Quantitativen Reporting Templates und Berechnen der Solvenzquote.

Eine zentrale Grundlage für ein funktionsfähiges IKS ist die Prozesserfassung und die damit verbundene Dokumentation ihrer Abläufe. Anhand dieser Beschreibungen können die in den Prozessen enthaltenen (operationellen) Risiken erkannt und bewertet werden. Vom Ergebnis der Risikobewertung wird abgeleitet, ob Handlungsbedarf zur Risikominderung besteht. Darauf aufbauend werden geeignete Kontrollen eingerichtet, die es regelmäßig zu überwachen gilt. Es muss überprüft werden, ob die Kontrollen wirksam und angemessen sind. Liegen Schwächen vor, ist die Kontrolle mithilfe von Maßnahmen zu modifizieren, um diese schnellstmöglich zu beseitigen.

Ein Kontrollbewusstsein der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist Voraussetzung, ein günstiges Kontrollumfeld für ein wirksames IKS zu schaffen. Konkret sind das Risikotransparenz und -bewusstsein entlang der wesentlichen Geschäftsabläufe sowie ein strategischer Rahmen, der insbesondere durch eine interne IKS-Richtlinie gegeben ist. Ergänzend sind die verschiedenen Rollen und Verantwortlichkeiten im Rahmen des IKS verankert. Denn für ein wirksames IKS ist es bedeutsam, dass die Mitarbeiter ihre eigene Rolle im System sehen.

Umsetzung der Compliance-Funktion

Compliance bedeutet übersetzt so viel wie „Übereinstimmung mit Regeln“ – oder anders ausgedrückt: „anständiges Verhalten“. Für die NÜRNBERGER heißt das, im Einklang mit den geltenden Gesetzen sowie den Regeln und Grundsätzen des Unternehmens zu handeln. Ein Compliance-Managementsystem nach dem Prüfungsstandard IDW PS 980 dient der Umsetzung.

In diesem Zusammenhang sind sieben Grundelemente definiert: Compliance-Kultur, Compliance-Ziele, Compliance-Organisation, Compliance-Risiken, Compliance-Programm, Compliance-Kommunikation, Compliance-Überwachung/-Verbesserung. Die entsprechende Umsetzung in der NÜRNBERGER wird im Folgenden erläutert:

Es wurde eine Compliance-Kultur geschaffen, nach der Geschäftsleitung, Führungskräfte und Mitarbeiter verpflichtet sind, bei jeder ihrer Tätigkeiten auf das Einhalten aller Regeln zu achten. Sie haben sämtliche Aktivitäten zu unterlassen, die die Redlichkeit oder Verlässlichkeit der NÜRNBERGER oder ihrer Vertreter infrage stellen.

Denn ein compliance-widriges Verhalten kann den Geschäftserfolg maßgeblich beeinträchtigen und zu einem erheblichen Vertrauensverlust bei Kunden und Kapitalmarkt führen. Das Ziel der NÜRNBERGER ist daher, die aufsichts-, kartell- und sanktionsrechtlichen Bestimmungen zu beachten sowie zur Geldwäsche- und Betrugsbekämpfung beizutragen.

Um überhaupt solch ein Managementsystem einrichten zu können, wurde zuvor eine Compliance-Organisation ins Leben gerufen. Diese setzt sich aus einem Komitee, aus Beauftragten und Risikoverantwortlichen zusammen, die unterschiedliche Aufgaben wahrnehmen.

Zentraler Bestandteil des Managementsystems ist eine umfassende Analyse der Compliance-Risiken. Hierbei werden etwaige Handlungsfelder frühzeitig erkannt und durch eingeleitete Maßnahmen deutlich reduziert oder gar ausgeschlossen. Bei Verdacht auf einen Verstoß klärt die Compliance-Funktion in Zusammenarbeit mit der internen Revision den Sachverhalt auf und leitet Maßnahmen ein.

Im Compliance-Programm werden die anstehenden relevanten Tätigkeiten zum Verbessern der Risikosituation für das nächste Geschäftsjahr abgebildet. Hierzu gehören u. a. das Erarbeiten und die Kommunikation von Richtlinien und Arbeitsanweisungen, von Steuerungs-, Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen, das Beraten zu compliance-relevanten Fragestellungen, das Aufklären von Hinweisen und Verstößen sowie bei Bedarf das Sanktionieren dieser.

Ein wichtiger Bestandteil ist darüber hinaus die Compliance-Kommunikation. Sie stellt in der NÜRNBERGER sicher, dass Geschäftsleitung, Führungskräfte und Mitarbeiter über rechtliche Bestimmungen, Risiken und ggf. risikomindernde Maßnahmen informiert sind. Kommuniziert wird z. B. über Berichte, Schulungen oder das IntraNet.

Ein stetes Prüfen und Überwachen der Compliance-Kultur, -Aufgaben, -Ziele und -Risiken sowie der daraus abgeleiteten Maßnahmen führen zu einer kontinuierlichen Verbesserung und Optimierung.

Der verantwortliche Inhaber der Schlüsselfunktion, auch Compliance-Beauftragter genannt, ist direkt dem Vorstandsvorsitzenden der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG unterstellt und gleichzeitig Leiter der Rechtsabteilung. Aufgrund der rechtlichen Beratungstätigkeit der Compliance-Funktion ist es für Versicherungsunternehmen eine sinnvolle und anerkannte Option, diese beiden Funktionen zusammen zu organisieren. Dadurch können Synergien realisiert und widersprüchliche Einschätzungen vermieden werden. Außerdem ist der verantwortliche Inhaber der Schlüsselfunktion Mitglied des Vorstands der NÜRNBERGER Pensionskasse AG und der NÜRNBERGER Pensionsfonds AG.

Die zentrale Compliance-Funktion besteht aus einem interdisziplinären Team unterschiedlicher fachlicher Qualifikationen. Die Personalausstattung orientiert sich an dem Umfang der Geschäftstätigkeit und der individuellen Risikolage der NÜRNBERGER. Einige Compliance-Mitarbeiter sind gleichzeitig auch Mitarbeiter der Rechtsabteilung. Alle verfügen über ausreichende Kenntnisse und Fähigkeiten, um diese Aufgaben wahrnehmen zu können.

Die zentrale Compliance-Funktion arbeitet mit allen Einheiten des Konzerns, vor allem den anderen Schlüsselfunktionen, den dezentralen Compliance-Beauftragten, sowie allen anderen, insbesondere den operativen Fachbereichen zusammen. Um Interessenkonflikte zu vermeiden, agiert die Compliance-Funktion unabhängig und getrennt von den operativen Bereichen. Sie ist bei Bedarf dazu befugt, die Compliance-Risikoverantwortlichen zur Mitwirkung aufzufordern und den dezentralen Compliance-Beauftragten zur Umsetzung von Compliance-Aufgaben in der NÜRNBERGER fachliche Vorgaben zu machen. Im Rahmen ihrer Überwachungsfunktion und der etwaigen Aufklärung von Hinweisen und Verstößen verfügt sie insbesondere über ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht.

Das beschriebene Compliance-Managementsystem gilt ausdrücklich für alle beaufsichtigten Versicherungsunternehmen der Gruppe mit Sitz in Nürnberg. Für die anderen beaufsichtigten Unternehmen der Gruppe existieren separate Systeme, die in ähnlicher Art und Weise implementiert sind. Deren Compliance-Beauftragte berichten regelmäßig über ihre Tätigkeiten, die Risiken sowie risikominimierender Maßnahmen ihres jeweiligen Unternehmens an den Compliance-Beauftragten der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG.

Weitere Angaben zur Organisation der Schlüsselfunktionen sind im Kapitel B.1 unter „Hauptaufgaben und -verantwortlichkeiten von Schlüsselfunktionen“ enthalten.

B.5 Funktion der internen Revision

Die interne Revision prüft mit einem systematischen, zielgerichteten und risikoorientierten Ansatz das Risikomanagement, das Interne Kontrollsystem (IKS) sowie die Führungs- und Überwachungsprozesse. Sie unterstützt durch ihre Einschätzungen und Empfehlungen die Geschäftsleitung beim Einrichten und Betrieb eines angemessenen und wirksamen internen Kontroll- und Governance-Systems.

Die Tätigkeit der internen Revision basiert insbesondere auf den Grundsätzen Unabhängigkeit, Objektivität und Funktionstrennung. Dies beinhaltet, dass die Prüfungen selbstständig, unparteiisch, unvoreingenommen sowie frei von Interessenkonflikten durchgeführt werden.

Bei der Planung, Vorbereitung und Durchführung von Prüfungen ist die interne Revision keinen Weisungen von anderen Schlüsselfunktionen, Mitarbeitern, Führungskräften, Vorständen oder Aufsichtsräten der NÜRNBERGER Unternehmen unterworfen. Das gilt ebenso bei der regelmäßigen prüfungsbezogenen Berichterstattung und der Wertung von Prüfungsergebnissen.

Der verantwortliche Inhaber der Schlüsselfunktion ist der Leiter der internen Revision. Weder dieser, noch die Mitarbeiter der Revision üben andere Tätigkeiten aus. Demzufolge bearbeitet die interne Revision keine operativen Geschäftsvorgänge und führt keine laufenden Kontrollen im Rahmen des IKS durch. Sie übernimmt keine Aufgaben, die mit der Prüfungstätigkeit nicht im Einklang stehen. Außerdem besitzt sie grundsätzlich keine Weisungsbefugnis gegenüber anderen Stellen.

Dass sich die Personal- und Sachausstattung sowie das Kostenbudget insbesondere an der Organisation, den Geschäftsfeldern, der geschäftlichen Entwicklung und der Risikostruktur der NÜRNBERGER sowie an den aufsichtsrechtlichen Vorgaben ausrichtet, stellt gleichfalls die Unabhängigkeit der internen Revision sicher.

Durch Informationsaustausch, wie z.B. die Mitwirkung in Gremien oder zielgerichtete Informationsbeschaffung sowie Weiterbildungsmaßnahmen, erlangen die Mitarbeiter der internen Revision die erforderlichen Kenntnisse zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben.

Um die Einhaltung von Mindeststandards und ein einheitliches Vorgehen bei Prüfungen und Berichterstattung zu gewährleisten, wurden zusätzlich zur Geschäftsordnung interne Richtlinien vorgegeben.

Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben verfügt die interne Revision über ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht. Ihr sind unverzüglich alle erforderlichen Informationen und alle notwendigen Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Dies beinhaltet auch den Einblick in sämtliche Betriebs- und Geschäftsabläufe sowie Zutritt zu allen betrieblichen Einrichtungen. Hierbei werden gesetzliche Vorschriften (z. B. Datenschutz) angemessen berücksichtigt.

Für sämtliche Organisationseinheiten der NÜRNBERGER besteht beim Erkennen wesentlicher Mängel oder beim Auftreten eines wesentlichen Schadens eine Informationspflicht gegenüber der internen Revision.

Die interne Revision unterrichtet die Organe und die Bereichsverantwortlichen über die mehrjährige Revisionsplanung, durchgeführte Prüfungen sowie über die Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen zur Mängelbeseitigung.

Weitere Angaben zur Organisation der Schlüsselfunktionen sind im Kapitel B.1 unter „Hauptaufgaben und -verantwortlichkeiten von Schlüsselfunktionen“ enthalten.

B.6 Versicherungs- mathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion (VmF) wird durch die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG auf Basis eines Dienstleistungsvertrags wahrgenommen. Nähere Informationen zur Ausgliederung sind im Kapitel B.7 dargestellt.

Die VmF koordiniert und überwacht die Berechnung der in der Solvabilitätsübersicht ausgewiesenen versicherungstechnischen Rückstellungen. Sie gewährleistet, dass die angewandten Methoden sowie die zugrunde liegenden Annahmen angemessen sind, und bewertet die Hinlänglichkeit und Qualität der verwendeten Daten. Des Weiteren bezieht sie Stellung zur Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie zur Angemessenheit der Rückversicherung.

Die VmF erfüllt ihre Aufgaben im Austausch mit den versicherungsmathematischen Funktionen der einzelnen Versicherungsgesellschaften, insbesondere kann sie deren Berechnungsergebnisse und Stellungnahmen als Basis für die Bewertung in der Gruppe heranziehen. Sie beachtet zusätzliche Sachverhalte auf Gruppenebene: Da die versicherungstechnischen Rückstellungen der Gruppe aus den Werten der Einzelgesellschaften durch Konsolidierung entstehen, überwacht und bewertet sie die entsprechende Konsolidierung. Die VmF berücksichtigt bei ihren Bewertungen die Frage nach der Wesentlichkeit aus Sicht der Gruppe.

Außerdem leistet sie einen Beitrag zur Umsetzung des Risikomanagements und zur Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.

Die VmF berichtet dem Gesamtvorstand mindestens jährlich in schriftlicher Form über die Ergebnisse ihrer Arbeit.

Damit keine Interessenkonflikte auftreten, wurde die VmF aufbauorganisatorisch von den Aufgaben der Produktkalkulation, des Produktmanagements und der Gestaltung der Rückversicherung getrennt. Um die auch rechtlich geforderte enge Zusammenarbeit der VmF und der unabhängigen Risikocontrollingfunktion effizient umzusetzen, sind beide im selben Bereich angesiedelt.

Die VmF wird von fachlich qualifizierten und persönlich zuverlässigen Personen ausgeübt. Diese übernehmen insbesondere im Bereich des Risikomanagements zusätzliche Aufgaben.

Weitere Angaben zur Organisation der Schlüsselfunktionen sind im Kapitel B.1 unter „Hauptaufgaben und -verantwortlichkeiten von Schlüsselfunktionen“ enthalten.

B.7 Outsourcing

Für das Ausgliedern von Funktionen und Versicherungstätigkeiten hat der Vorstand der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG eine Richtlinie beschlossen, die einmal jährlich überprüft wird. Sie legt unter anderem fest, welche Kriterien heranzuziehen sind, um zu prüfen, ob ein Ausgliederungsvorhaben als wichtig im Sinne des VAG einzustufen ist. Ferner beschreibt sie die Anforderungen, die im Entscheidungsprozess sowie beim Gestalten der Verträge zu berücksichtigen sind – je nach Kategorie des Ausgliederungsvorhabens. Schließlich regelt sie, wer für die jeweiligen Aufgaben zuständig ist. Das ausgliedernde Versicherungsunternehmen bleibt – auch im Fall der Subdelegation – voll verantwortlich für das Erfüllen aller aufsichtsrechtlichen Vorschriften und Verantwortlichkeiten aus den ausgegliederten Geschäftsabläufen.

Diese Richtlinie gilt aufgrund von Beschlüssen der jeweiligen Vorstände auch für die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG, NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG, NÜRNBERGER Pensionskasse AG, NÜRNBERGER Pensionsfonds AG, NÜRNBERGER Krankenversicherung AG, NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG, NÜRNBERGER Beamten Allgemeine Versicherung AG und GARANTA Versicherungs-AG. Sie alle stehen unter der Leitung der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG und sind in Nürnberg ansässige deutsche Konzerngesellschaften.

Ein digitales Vertragsmanagement-Tool unterstützt bei diesen Gesellschaften die Vorgänge, die mit Ausgliederungen zusammenhängen – von der Vertragsentwicklung und -prüfung bis zum Speichern der Vertragsdokumente. Hier können zudem weitere Nachweise wie Risikoanalysen etc. dauerhaft abgelegt werden.

Für die Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft AG, Mannheim, besteht eine eigene Richtlinie mit ähnlichem Inhalt. Gleiches gilt für die österreichischem Recht unterliegende NÜRNBERGER Versicherung AG Österreich.

Als Schlüsselfunktionen gelten in den oben genannten deutschen Konzerngesellschaften – mit Ausnahme der NÜRNBERGER Pensionskasse AG und der NÜRNBERGER Pensionsfonds AG – nur die gesetzlich vorgegebenen Funktionen nach §§ 26, 29, 30 und 31 VAG. Von diesen haben die Vorstände der in Nürnberg ansässigen Versicherungsgesellschaften die Schlüsselfunktionen Risikomanagement (teilweise), Compliance (teilweise) und Interne Revision an die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG ausgegliedert. Die Unabhängige Risikocontrolling- und die Compliancefunktion sind als Gremienstruktur organisiert. Hier leitet und koordiniert jeweils die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG durch den verantwortlichen Inhaber der Schlüsselfunktion und übernimmt einen Teil der dezentral organisierten Fachaufgaben. Die restlichen Fachaufgaben dieser Funktionen sowie die Versicherungsmathematische Funktion erbringen die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG für die NÜRNBERGER Beamten Allgemeine Versicherung AG und die GARANTA Versicherungs-AG sowie die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG für die NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG, die NÜRNBERGER Krankenversicherung AG und – bezogen auf die Gruppenaspekte – für die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG. Ausgliederungsbeauftragter für die ausgegliederten Schlüsselfunktionen in den ausgliedernden Unternehmen ist jeweils dasjenige Vorstandsmitglied, in dessen Ressort die Zuständigkeit für die betreffende Schlüsselfunktion fällt.

Für die NÜRNBERGER Pensionskasse AG und die NÜRNBERGER Pensionsfonds AG sind die Unabhängige Risikocontrolling- und die Compliancefunktion wie oben beschrieben als Gremium unter der Leitung der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG organisiert. Die nicht von ihr übernommenen Fachaufgaben dieser Funktionen erledigt die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG. Zusätzlich ist die Interne Revision an die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG ausgegliedert. Die drei genannten Funktionen sind damit wie bei den oben genannten Personen-Versicherungsgesellschaften geregelt – mit der Ausnahme, dass sie nicht als Schlüsselfunktionen im Sinne des VAG gelten.

Außerdem haben die NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG, die NÜRNBERGER Krankenversicherung AG, die NÜRNBERGER Pensionskasse AG und die NÜRNBERGER Pensionsfonds AG die Funktionen Vertrieb, Leistungsbearbeitung, Bestandsverwaltung, Rechnungswesen, Vermögensanlage und -verwaltung, IT (Datenspeicherung, Systemwartung und IT-Support) sowie Produktentwicklung an die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG ausgegliedert. Für die NÜRNBERGER Beamten Allgemeine Versicherung AG und die GARANTA Versicherungs-AG werden die genannten Funktionen von der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG durchgeführt. Letztere wiederum hat wesentliche Teile der Leistungsbearbeitung mit Zustimmung der NÜRNBERGER Beamten Allgemeine Versicherung AG und GARANTA Versicherungs-AG an ihre Tochtergesellschaft NÜRNBERGER SofortService AG übertragen.

Den Unfallversicherungsbestand der österreichischen Niederlassung der GARANTA Versicherungs-AG verwaltet die NÜRNBERGER Versicherung AG Österreich, Salzburg/Österreich.

Diese hat die Interne Revision sowie Teile der Funktion IT an die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG ausgegliedert. Bei der Internen Revision wird wie bei den anderen Konzerngesellschaften die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG als Subdienstleister tätig.

Die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG hat mit dem Betrieb der SAP-Systeme einen Teilbereich der Funktion IT an die T-Systems International GmbH, Frankfurt am Main, übertragen. In dieser Infrastruktur betreibt sie neben der Finanz- und Anlagenbuchhaltung insbesondere einen Teil der Debitoren- und Kreditorenbuchhaltungen, u. a. für das Mit- und Rückversicherungsgeschäft, aller oben aufgeführten Konzerngesellschaften.

Hintergrund der Ausgliederungen der in Nürnberg ansässigen Konzerngesellschaften ist ein Gemeinschaftsbetrieb zwischen der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG, der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG und der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG mit wechselseitigen Dienstleistungen für definierte Funktionen, die auch für die anderen Versicherungsgesellschaften am Standort Nürnberg erbracht werden. Auch unabhängig von den genannten aufsichtsrechtlich relevanten Ausgliederungen erfolgt zwischen den Gesellschaften ein wechselseitiger Kapazitätsausgleich. Eine ähnliche Zusammenarbeit besteht auch am Standort Salzburg in Österreich zwischen der NÜRNBERGER Versicherung AG Österreich und der österreichischen Niederlassung der GARANTA Versicherungs-AG. Auch hier besteht neben den genannten aufsichtsrechtlichen Ausgliederungen ein wechselseitiger Kapazitätsausgleich über gemeinsam geführte Abteilungen. Mit dem Betrieb der SAP-Systeme wurde ein Spezialdienstleister beauftragt.

Die Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft AG hat die Vermögensanlage und -verwaltung an die Ampega Investment GmbH, Köln, und das Rechnungswesen an die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG übertragen. Die Elektronische Datenverarbeitung für die sonstigen versicherungstypischen Tätigkeiten übernehmen die DATIS IT-Services GmbH, Mannheim, und die ISS Software GmbH, Hamburg. Die Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft AG gliedert im Rahmen ihrer Geschäftsstrategie Aufgabenbereiche, die nicht ihre Kernkompetenzen betreffen, an geeignete Dienstleister aus.

Alle in diesem Abschnitt bisher erwähnten Dienstleister haben bis auf die in Österreich beheimatete NÜRNBERGER Versicherung AG Österreich ihren Sitz in Deutschland. Sie unterliegen deutschem Recht, mit Ausnahme der NÜRNBERGER Versicherung AG Österreich.

Gruppenunternehmen halten ferner Minderheitsanteile über 20 % an der CG Car-Garantie Versicherungs-AG sowie der in Italien ansässigen Bene Assicurazioni S.p.A.. Diese beiden Gesellschaften folgen jeweils einem eigenen Ausgliederungsmanagement und einer eigenen Richtlinie. Die bestehenden Ausgliederungen sind der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG bekannt. Die beauftragten Dienstleister sind – wie die Gesellschaften selbst – bei der CG Car-Garantie Versicherungs-AG in Deutschland und bei der Bene Assicurazioni S.p.A. in Italien ansässig.

B.8 Sonstige Angaben

Überprüfung des Governance-Systems

Um zu beurteilen, ob das Governance-System im Hinblick auf das Risikoprofil angemessen und wirksam ist, wird nach § 23 Abs. 2 VAG die NÜRNBERGER Geschäftsorganisation jährlich intern geprüft.

Gegenstand der Prüfung sind insbesondere:

- die Ausgestaltung der vier Schlüsselfunktionen
- die Umsetzung der Anforderungen an fachliche Qualifikationen und persönliche Zuverlässigkeit
- das Vergütungssystem
- die Vorgehensweise bei der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
- die Grundlagen des Internen Kontrollsystems
- die Vorgehensweisen bei Ausgliederungen
- die internen Leitlinien
- die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems

Grundlage dafür bilden Erkenntnisse und Einschätzungen der Personen, die für die genannten Funktionen bzw. Aufgabenbereiche verantwortlich sind. Eventuell vorliegende Ergebnisse von (Teil-)Prüfungen des Governance-Systems durch die Inhaber von Schlüsselfunktionen, die sie im Rahmen ihrer Aufgaben in der Funktion vornehmen, werden auf diese Weise mit einbezogen.

Die Bewertung des Governance-Systems im Geschäftsjahr 2017 bezieht sich auf Beobachtungen und Implikationen zwischen 1. Januar und 31. Dezember 2017.

Auf dieser Grundlage wurde bestätigt, dass das NÜRNBERGER Governance-System im Hinblick auf das Risikoprofil angemessen und wirksam ist.

Sonstige Angaben

Bei der NÜRNBERGER Versicherung gab es folgende wesentliche Änderungen des Governance-Systems im Geschäftsjahr 2017:

Im Geschäftsjahr 2017 wurde bei den in Nürnberg ansässigen Versicherungsunternehmen die bisher spartenorientierte Organisation in der Vertrags- und Leistungsbearbeitung zu einer prozessorientierten Organisation weiterentwickelt. Damit werden die betriebs- und vertriebsunterstützenden Bereiche in einen ausschließlich an Kunden- und Vermittlerbedürfnissen ausgerichteten Dienstleister mit transparenten sowie marktüberdurchschnittlichen Serviceleistungen umgestaltet.

Weiterhin hat die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG im Geschäftsjahr 2017 – mit Zustimmung der Hauptversammlung – Beherrschungsverträge mit der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG, der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG und der NÜRNBERGER Krankenversicherung AG geschlossen. Damit unterstellen die genannten Gesellschaften die Leitung ihrer Unternehmen der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG als beherrschendem Unternehmen. Umgekehrt ist die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG gegenüber diesen Gesellschaften verpflichtet, eventuelle Jahresfehlbeträge auszugleichen.

Weitere wesentliche Informationen nach Art. 294 Abs. 10 DVO über das Governance-System liegen bei der NÜRNBERGER Versicherung nicht vor.

C. Risikoprofil

Unter dem Risikoprofil versteht man die Gesamtheit aller Risiken, welchen ein Unternehmen im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit insgesamt ausgesetzt ist, verbunden mit einer Einschätzung ihrer Wesentlichkeit und Bedeutung. Hierbei spielen insbesondere Eintrittswahrscheinlichkeiten und erwartete Schadenhöhen eine Rolle. Das Risikoprofil der NÜRNBERGER Versicherung ist von den in Nürnberg ansässigen Versicherungsunternehmen geprägt, insbesondere von der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG, der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG und der NÜRNBERGER Krankenversicherung AG.

Sämtliche für die NÜRNBERGER Versicherung identifizierten Risiken lassen sich (mindestens) einer der folgenden Risikoarten zuordnen: Versicherungstechnisches Risiko, Marktrisiko, Kreditrisiko, Operationelles Risiko, Liquiditätsrisiko, Strategisches Risiko, Reputationsrisiko und Risiko aus Bankdienstleistungen. Ergänzt um eine Einschätzung der Wesentlichkeit und Bedeutung des Risikos ergibt sich das wie folgt strukturierte Risikoprofil der NÜRNBERGER Versicherung:

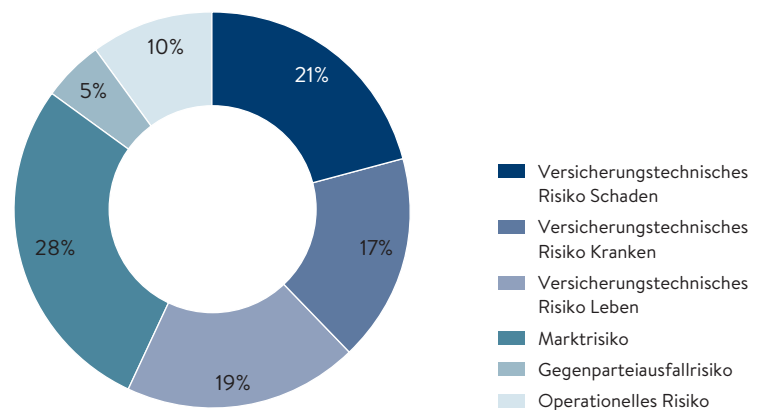
Risikoart	Bedeutung
Versicherungstechnisches Risiko	Hoch
Marktrisiko	Hoch
Kreditrisiko	Niedrig
Operationelles Risiko	Mittel
Liquiditätsrisiko	Nicht wesentlich
Strategisches Risiko	Mittel
Reputationsrisiko	Mittel
Risiko aus Bankdienstleistungen	Niedrig

Detaillierte Erläuterungen zu den einzelnen Risikoarten können den folgenden Kapiteln C.1 bis C.6 entnommen werden.

Bei der Beurteilung der identifizierten Risiken wird zwischen ökonomisch quantifizierbaren und ökonomisch nicht quantifizierbaren Risiken unterschieden. Ökonomisch quantifizierbare Risiken können anhand von mathematischen Verfahren bewertet werden. Zu diesen Risiken zählen das versicherungstechnische Risiko, das Marktrisiko, das Kreditrisiko (bzw. Gegenparteausfallrisiko) und das operationelle Risiko. Diese Risiken werden auch in der Standardformel berücksichtigt, die die NÜRNBERGER Versicherung im Rahmen der Säule 1 von Solvency II zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung verwendet.

Zur Beurteilung der ökonomisch quantifizierbaren Risiken werden auch Sensitivitätsanalysen und gegebenenfalls Stresstests durchgeführt. Mit Hilfe von Sensitivitätsanalysen wird untersucht, wie stark sich eher geringe Änderungen der Risiken auf die Solvenzquote auswirken. Stresstests dienen dazu, die Auswirkungen (stark) negativ veränderter Rahmenbedingungen zu untersuchen. Sensitivitätsanalysen werden auf Basis der Säule 1-Berechnungen durchgeführt, Stresstests auf Basis der Säule 2-Berechnungen im Rahmen des ORSA-Prozesses, vgl. Kapitel B.3. Bei Sensitivitätsanalysen und Stresstests werden keine Anpassungen der zukünftigen Maßnahmen des Managements vorgenommen.

Das mittels der Standardformel quantifizierte Risikoprofil setzt sich für die NÜRNBERGER Versicherung zum 31.12.2017 (vor Diversifikation und vor Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern sowie – wie im gesamten Kapitel C – nach Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen) folgendermaßen zusammen:



Die strategischen, Reputations- und Liquiditätsrisiken zählen zu denjenigen Risiken, die in einem ökonomischen Modell nicht quantifizierbar sind, und finden somit auch in der Standardformel keine Berücksichtigung. Sie werden jedoch in der NÜRNBERGER im Rahmen des Risikomanagementprozesses laufend identifiziert, analysiert und überwacht.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Die Übernahme versicherungstechnischer Risiken stellt das Kerngeschäft von Versicherungsunternehmen dar. So ist das versicherungstechnische Risiko für die NÜRNBERGER Versicherung auch ein wesentliches Risiko von hoher Bedeutung. Es bezeichnet das Risiko eines Verlusts bzw. eines Ergebnisrückgangs aufgrund einer für das Unternehmen negativen Entwicklung bei den Versicherungsverpflichtungen. Ursachen hierfür können natürliche Schwankungen im Schadenverlauf sein, aber auch falsche Annahmen bei der Kalkulation der Prämien oder Veränderungen in der Risikocharakteristik.

Zu den versicherungstechnischen Risiken zählen:

- Sterblichkeitsrisiko: Risiko, dass mehr versicherte Personen sterben als erwartet. Dies würde z. B. in der Lebensversicherung bei Risikolebensversicherungen zu erhöhten Aufwänden führen oder sich in der Krankenversicherung in geringeren Erträgen widerspiegeln.
- Langlebigkeitsrisiko: Risiko, dass weniger versicherte Personen sterben als erwartet. Dies würde z. B. in der Lebensversicherung bei Rentenversicherungen zu erhöhten Aufwänden oder in der Krankenversicherung zu langfristig höheren Leistungszahlungen führen.
- Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko: Risiko, dass in der Lebensversicherung mehr versicherte Personen berufsunfähig werden als erwartet bzw. weniger versicherte Personen aus der Berufsunfähigkeit zurückkehren als erwartet sowie dass sich in der Krankenversicherung die Leistungszahlungen für Krankenbehandlungen anders entwickeln als erwartet.
- Kostenrisiko: Risiko, dass in der Lebens- oder Krankenversicherung höhere Kosten, z. B. zur Verwaltung der Versicherungsverträge, anfallen als erwartet.

- Prämien- und Reserverisiko: Risiko, dass in der Schaden- und Unfallversicherung die Prämien für künftige Schäden und die Reserven für bereits eingetretene Schäden nicht ausreichen, um die anfallenden Versicherungsleistungen zu erbringen.
- Stornorisiko: Risiko, dass die versicherten Personen ihren Versicherungsvertrag nicht so fortführen wie erwartet. Das Risiko umfasst somit z. B. ein geändertes Storno- oder Kündigungsverhalten der versicherten Personen.
- Katastrophenrisiko: Risiko, dass extreme oder außergewöhnliche Ereignisse eintreten. Das Risiko umfasst z. B. einen deutlichen Anstieg der Sterblichkeit infolge einer Katastrophe, die Ausbreitung einer Pandemie und Katastrophenereignisse wie Sturm, Erdbeben, Überschwemmung oder Hagel.

Da das Geschäftsmodell der NÜRNBERGER Versicherung im Lebensversicherungsgeschäft auf drei Produktschwerpunkten (klassische Kapitallebens- und Rentenversicherungen, fondsgebundene Produkte und Berufsunfähigkeits-Versicherungen) beruht, ist zwar eine vergleichsweise gute Diversifikation innerhalb des versicherungstechnischen Risikos, aber andererseits auch eine erhöhte Exponierung gegenüber dem Invaliditätsrisiko gegeben. Darüber hinaus wird dem durch das Versicherungsverhalten bedingten Stornorisiko (insbesondere in den ertragreichen Produktgruppen) eine erhöhte Bedeutung beigemessen.

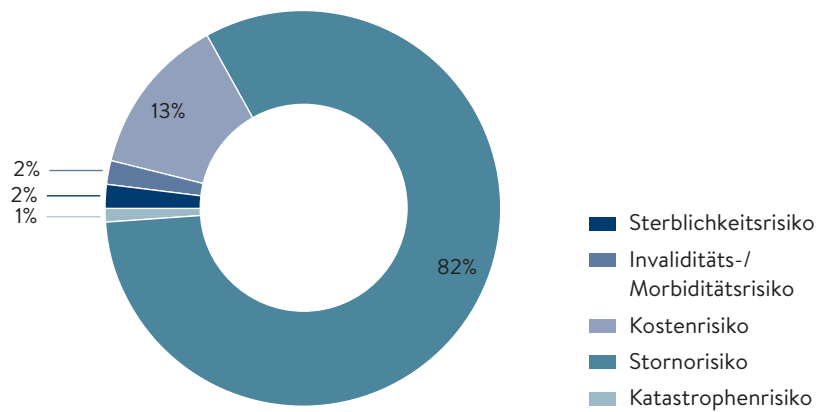
In der Krankenversicherung besteht das versicherungstechnische Risiko maßgeblich im Storno-, Invaliditäts- und Sterblichkeitsrisiko. Die Bedeutung von Storno- und Sterblichkeitsrisiko ergibt sich infolge der erwarteten Überschüsse aus der Versicherungstechnik.

Unter den versicherungstechnischen Risiken in der Schaden- und Unfallversicherung dominiert das Prämien- und Reserverisiko. Daneben ist das Katastrophenrisiko, insbesondere aus Naturkatastrophen, von großer Bedeutung. Die Risiken aus der Versicherungstechnik werden gedämpft durch die vergleichsweise gute Diversifikation über die verschiedenen Sparten und dadurch, dass hohe Einzel- und Kumulrisiken an Rückversicherer weitergereicht werden.

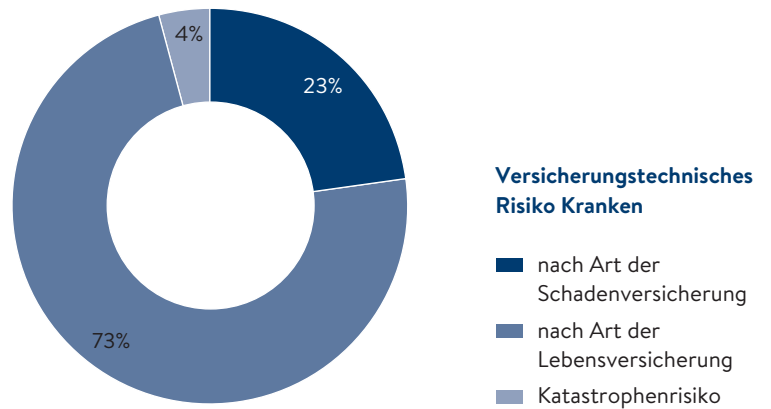
Unter den versicherungstechnischen Risiken der Gruppe haben die Risiken aus dem Lebensversicherungsgeschäft die größte Bedeutung, gefolgt von den Risiken aus der Schaden- und Unfallversicherung. Die Risiken aus der Krankenversicherung haben eher geringere Bedeutung. Insgesamt wirkt sich in der Gruppe die Diversifikation zwischen den verschiedenen Geschäftsfeldern dämpfend auf die versicherungstechnischen Risiken aus. Spezielle Risikokonzentrationen innerhalb der versicherungstechnischen Risiken sind nicht ersichtlich.

Das versicherungstechnische Risiko zählt zu den in einem ökonomischen Modell quantifizierbaren Risiken. So wird es auch bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung durch die Standardformel berücksichtigt. Dabei wird zwischen dem versicherungstechnischen Risiko Leben, Kranken und Schaden unterschieden: Risiken aus dem Krankenversicherungs-, Unfallversicherungs- und Berufsunfähigkeits-Geschäft werden im versicherungstechnischen Risiko Kranken abgebildet. Risiken aus den sonstigen Lebensversicherungsprodukten und aus aktiven Renten im (Kraftfahrt-)Haftpflichtgeschäft fließen in das versicherungstechnische Risiko Leben ein. Die weiteren Risiken aus der Schadenversicherung – und somit der überwiegende Teil – werden im versicherungstechnischen Risiko Schaden abgebildet. Zum 31.12.2017 beträgt der Anteil des versicherungstechnischen Risikos Leben am Gesamtrisiko 19 %, der des versicherungstechnischen Risikos Kranken 17 % und der des versicherungstechnischen Risikos Schaden 21 % (jeweils vor Diversifikation und vor Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern).

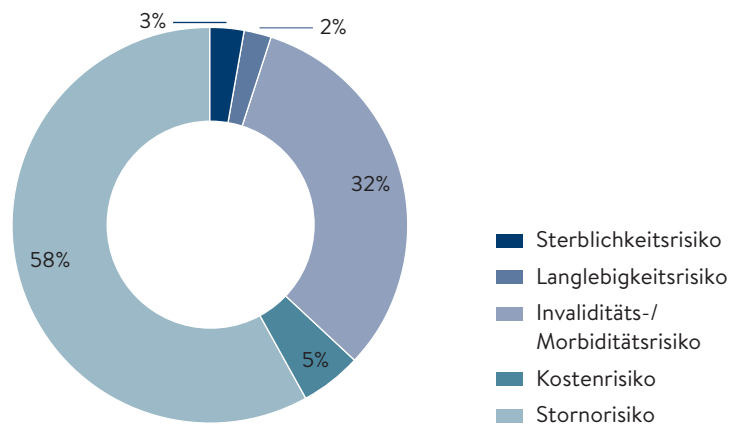
Die Zusammensetzung des versicherungstechnischen Risikos Leben stellt sich zum 31.12.2017 (vor Diversifikation) folgendermaßen dar:



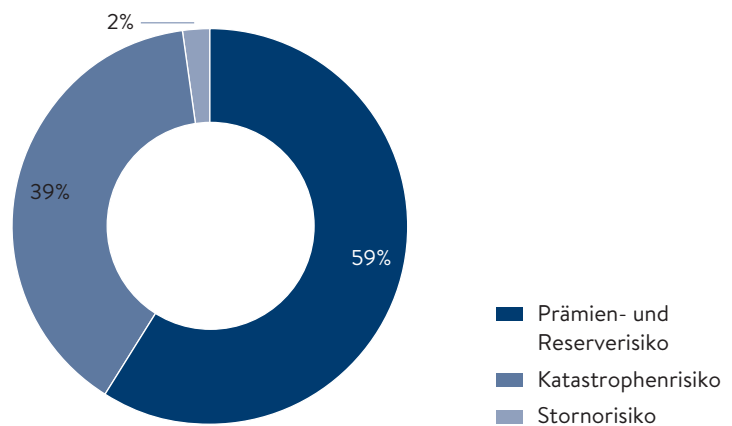
Das versicherungstechnische Risiko Kranken setzt sich zum 31.12.2017 (vor Diversifikation) folgendermaßen zusammen:



Dabei besteht das versicherungstechnische Risiko Kranken nach Art der Schadenversicherung wiederum zu 87% aus dem Prämien- und Reserverisiko und zu 13% aus dem Stornorisiko. Das das versicherungstechnische Risiko Kranken nach Art der Lebensversicherung setzt sich wiederum folgendermaßen zusammen:



Die Zusammensetzung des versicherungstechnischen Risikos Schaden stellt sich zum 31.12.2017 (vor Diversifikation) folgendermaßen dar:



Zur Beurteilung der versicherungstechnischen Risiken wurden auch Sensitivitätsanalysen auf Basis der Säule 1-Berechnung zum 31.12.2017 durchgeführt. Dabei wurde der Kapitalbedarf für die einzelnen versicherungstechnischen Risiken um 5 % bzw. 10 % (gleichzeitig in den versicherungstechnischen Risiken Leben, Kranken und Schaden) erhöht, was einer impliziten Erhöhung der Risikofaktoren entspricht. Die Auswirkungen auf die Solvenzquote können der folgenden Tabelle entnommen werden:

	31.12.2017	+ 5 %	+ 10 %
Erhöhung Sterblichkeitsrisiko	341 %	341 %	341 %
Erhöhung Langlebighkeitsrisiko	341 %	341 %	341 %
Erhöhung Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko	341 %	340 %	340 %
Erhöhung Kostenrisiko	341 %	340 %	340 %
Erhöhung Prämien- und Reserverisiko	341 %	338 %	336 %
Erhöhung Stornorisiko	341 %	338 %	334 %
Erhöhung Katastrophenrisiko	341 %	340 %	339 %

Die Berechnungsergebnisse zeigen, dass die Solvenzquote hinsichtlich der einzelnen versicherungstechnischen Risiken eine eher geringe Sensitivität aufweist.

Um die Auswirkungen einer negativen Entwicklung der versicherungstechnischen Ergebnisse auf die Risikotragfähigkeit zu untersuchen, wurden im ORSA-Prozess 2017 für die einzelnen Versicherungssparten passende Stresstests definiert und für die Gruppe zusammengeführt. Dabei wurde unterstellt, dass die definierten Verschlechterungen gleichzeitig eintreten. Die jeweiligen Szenarien werden im Folgenden beschrieben.

Die Berufsunfähigkeits-Versicherungen haben in der Lebensversicherung einen erheblichen Einfluss auf die ökonomische Risikotragfähigkeit. Daher wurden in einem Stresstest die Invalidisierungs-Wahrscheinlichkeiten erhöht und gleichzeitig die Reaktivierungs-Wahrscheinlichkeiten vermindert.

In der Krankenversicherung stellen die zukünftigen versicherungstechnischen Überschüsse einen wichtigen Anteil der Eigenmittel dar. Insofern bewirkt ein Rückgang dieser Überschüsse auch einen Rückgang der Eigenmittel. Es wurde daher in einem Stresstest der Anteil der versicherungstechnischen Überschüsse an den Prämien reduziert.

Bei den Schadenversicherern wird der Eintritt eines oder mehrerer erheblicher Elementarereignisse, insbesondere Sturm-Elementarschäden, oder ein insgesamt erhöhter Schadeneintritt als das größte versicherungstechnische Risiko angesehen. Da sich Realisierungen solcher Risiken in erhöhten Schadenquoten widerspiegeln, wurden in einem Stresstest erhöhte (erwartete) Schadenquoten unterstellt.

Die Ergebnisse des für die Gruppe zusammengeführten Stresstests zeigen, dass sich die unterstellte negative Entwicklung der versicherungstechnischen Ergebnisse spürbar nachteilig auf die Risikotragfähigkeit der Gruppe auswirkt.

Zur Minderung der versicherungstechnischen Risiken sind in der NÜRNBERGER Versicherung etliche Maßnahmen eingerichtet. So werden klar definierte Annahme- sowie Zeichnungsrichtlinien zur Steuerung der Versicherungsportefeuilles vorgegeben. Vor Vertragsabschluss erfolgt eine umfangreiche Risikoprüfung. Weiterhin wird vor der Einführung neuer Produkte eine umfangreiche Risikoanalyse durchgeführt.

Zur Kalkulation von Beiträgen und Deckungsrückstellungen werden vorsichtige Rechnungsgrundlagen verwendet. Darüber hinaus ist ein laufendes Controlling von Produkten, Versicherungsbeständen, Leistungen und Schäden eingerichtet, um die Entscheidungsträger umfassend und zeitgerecht zu informieren.

Die NÜRNBERGER Versicherung verfügt über Rückversicherungsschutz, der die versicherungstechnischen Risiken wirksam und in angemessenem Maße reduziert. Im Rahmen des Risikomanagementprozesses wird die Rückversicherung regelmäßig überwacht. Die Versicherungsmathematische Funktion hat in ihrem Bericht 2017 die Angemessenheit der vorhandenen Rückversicherung bestätigt.

Die NÜRNBERGER Versicherung setzt keine Zweckgesellschaften zur Risikoübertragung ein.

C.2 Marktrisiko

Um Leistungsversprechen in der Zukunft einzuhalten, ist es für Versicherungsunternehmen erforderlich, Kapital in Vermögensgegenstände verschiedener Art anzulegen. Für die NÜRNBERGER Versicherung stellt das Marktrisiko ein wesentliches Risiko von hoher Bedeutung dar. Darunter wird das Risiko eines Verlusts bzw. eines Ergebnisrückgangs aufgrund Veränderungen der Finanzlage verstanden, die sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe bzw. in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, aber auch für die Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergeben.

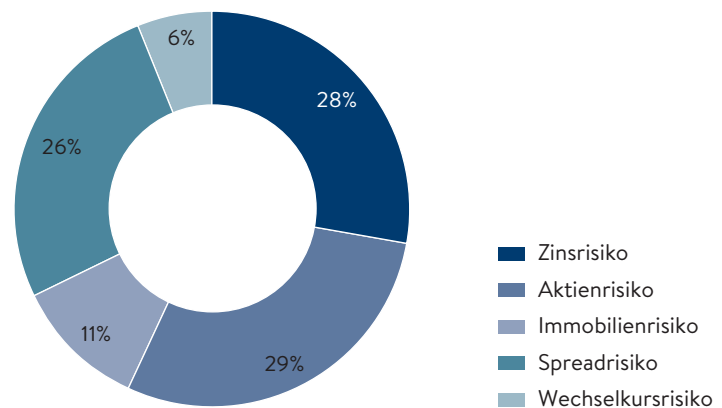
Zu den Marktrisiken zählen:

- Zinsrisiko: Risiko, dass Zinsschwankungen eintreten, die sich nachteilig auf die Marktwerte von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten auswirken
- Aktienrisiko: Risiko, dass die Marktwerte der Aktien und Beteiligungen einbrechen
- Immobilienrisiko: Risiko, dass die Marktwerte der Immobilienbestände einbrechen
- Spreadrisiko: Risiko, dass Schwankungen der bonitätsbedingten Kreditrisikozuschläge gegenüber dem risikolosen Zins eintreten, die sich nachteilig auf die Marktwerte der Kapitalanlagen auswirken
- Marktrisikokonzentrationen: Risiko, dass die Kapitalanlagen mangelnd diversifiziert sind oder dass zu große Teile der Kapitalanlagen auf einzelne Gegenparteien konzentriert sind
- Wechselkursrisiko: Risiko, dass Wechselkursschwankungen eintreten, die sich nachteilig auf die Marktwerte von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten auswirken

Unter den Marktrisiken sind vor allem das Risiko aus Aktien und Beteiligungen, das Spreadrisiko sowie das Zinsrisiko infolge der unterschiedlichen Laufzeitstruktur zwischen Kapitalanlagen und versicherungstechnischen Verpflichtungen von hoher Bedeutung. Marktrisikokonzentrationen stellen kein wesentliches Risiko dar.

Das Marktrisiko zählt zu den in einem ökonomischen Modell quantifizierbaren Risiken. So wird es auch bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung durch die Standardformel berücksichtigt. Zum 31.12.2017 beträgt der Anteil des Marktrisikos am Gesamtrisiko (vor Diversifikation und vor Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern) 28 %.

Die Zusammensetzung des Marktrisikos stellt sich zum 31.12.2017 (vor Diversifikation) folgendermaßen dar:



Zur Beurteilung der Marktrisiken wurden auch Sensitivitätsanalysen auf Basis der Säule 1-Berechnung zum 31.12.2017 durchgeführt. Dabei wurde der Kapitalbedarf für die einzelnen Marktrisiken um 5 % bzw. 10 % erhöht, was einer impliziten Erhöhung der Risikofaktoren entspricht. Die Auswirkungen auf die Solvenzquote können der folgenden Tabelle entnommen werden:

	31.12.2017	+ 5 %	+ 10 %
Erhöhung Zinsrisiko	341%	340%	339%
Erhöhung Aktienrisiko	341%	339%	337%
Erhöhung Spreadrisiko	341%	339%	337%
Erhöhung Immobilienrisiko	341%	340%	339%
Erhöhung Wechselkursrisiko	341%	341%	340%
Erhöhung Marktrisikokonzentrationen	341%	341%	341%

Die Berechnungsergebnisse zeigen, dass die Solvenzquote hinsichtlich der einzelnen Marktrisiken eine eher geringe Sensitivität aufweist.

Aufgrund des großen Einflusses wurden auch im ORSA-Prozess 2017 anhand von zwei Stresstests die Auswirkungen einer negativen Zins- und Spreadentwicklung auf die ökonomische Risikotragfähigkeit untersucht.

Da die weitere Zinsentwicklung an den Kapitalmärkten als das dominierende Risiko unter den Marktrisiken angesehen wird und da die Zinsen insbesondere die ökonomische Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen und Risiken sowie der Pensionsverpflichtungen beeinflussen, wurde ein Stresstest mit einer abgesenkten Zinsstrukturkurve durchgeführt. Die Berechnungsergebnisse zeigen, dass die unterstellte Entwicklung erhebliche Auswirkungen auf die Risikotragfähigkeit hat.

In einem weiteren Stresstest wurde analysiert, wie sich eine generelle Herabstufung aller Ratings der im Spreadrisiko berücksichtigten Papiere und eine damit einhergehende Verringerung der Marktwerte auswirkt. Bei diesem Stresstest sind nachteilige Auswirkungen auf die ökonomische Risikotragfähigkeit zu beobachten, allerdings in deutlich geringerem Maße als bei dem oben beschriebenen Stresstest zum Zinsrückgang.

Zur Reduktion der Marktrisiken ist der in § 124 VAG verankerte Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht von zentraler Bedeutung. Das heißt, dass im Rahmen des unternehmerischen Handelns stets Vorsicht zu walten hat, mit der die Anlagestrategien entwickelt, angenommen, umgesetzt und überwacht werden. Diese Anforderung impliziert, dass Umsicht und Kompetenz für die Vermögensverwaltung unerlässliche Voraussetzungen darstellen. Weiterhin muss die Versicherungsgesellschaft bei der Verwaltung ihrer Kapitalanlagen über ein angemessenes Verständnis der damit verbundenen Risiken verfügen. Ebenso muss sie im notwendigen Maß mit den sich aus den Verbindlichkeiten und der Regulierung ergebenden Beschränkungen vertraut sein.

Um den Anforderungen des § 124 VAG sowie der zugehörigen EIOPA-Leitlinien 27 – 35 Rechnung zu tragen, sind entsprechende Vorgaben in einer innerbetrieblichen Richtlinie festgehalten. Die Richtlinie beschreibt im Kern sämtliche kapitalanlagerelevante Anforderungen sowie deren Umsetzung bei der NÜRNBERGER Versicherung. Darin ist zunächst festgelegt, welche Finanzinstrumente aufsichtsrechtliche Anforderungen und interne Kriterien erfüllen und damit zur Investition geeignet sind. Im Rahmen der Strategischen Asset-Allokation (SAA) wird ein Investitionsrahmen festgelegt. Dieser sorgt dafür, dass eine effiziente Zusammensetzung der Kapitalanlagen unter Risiko- und Ertragsgesichtspunkten und eine ausgewogene Mischung der Kapitalanlagen sowie eine angemessene Rentabilität gewährleistet sind. Letztere wird durch die laufende Messung der Performance der Kapitalanlagen überwacht. Darüber hinaus existieren Emittentenbeschränkungen, um Konzentrationen zu vermeiden und ein gestreutes Kapitalanlageportfolio sicherzustellen. Um die Qualität und Sicherheit des Portfolios als Ganzes zu gewährleisten, sind Limite und Vorgaben zu Regionen, Anlagearten oder zur Bonität von Emittenten in der Richtlinie verankert. Weiterhin wird in der innerbetrieblichen Kapitalanlagerichtlinie der Investmentprozess definiert und beschrieben. Zur Einschätzung der Risiken bei nicht alltäglichen Anlagetätigkeiten und bei neuen Produkten existieren separate bereichsübergreifende Prozesse. Diese Prüfungshandlungen stellen sicher, dass nur Vermögensgegenstände erworben werden, deren Risiken angemessen erkannt, gemessen, überwacht, gemanagt, gesteuert und berichtet werden können. Es besteht die Möglichkeit, Derivate zur Verringerung von Aktien-, Wechselkurs- und Zinsrisiken oder zur effizienten Portfoliosteuerung einzusetzen. Zur Risikoüberwachung und -steuerung sind darüber hinaus weitere Instrumente, wie das SAA-Controlling, im Einsatz.

C.3 Kreditrisiko

Unter dem Kreditrisiko – oft auch nur als (Gegenpartei-)Ausfallrisiko bezeichnet – versteht man das Risiko eines Verlusts, der entsteht, wenn Geschäftspartner und damit die ihnen gegenüber bestehenden Forderungen ausfallen. Darunter finden sich insbesondere Wertpapieremittenten und Rückversicherer. Aber auch gegenüber Versicherungsnehmern und -vermittlern können grundsätzlich Forderungen bestehen. Üblicherweise umfasst das Kreditrisiko auch Spreadrisiken, welche jedoch – analog zu den Vorgaben zum Standardmodell – bereits im Marktrisiko in Kapitel C.2 Berücksichtigung finden. Für die NÜRNBERGER Versicherung ist das Kreditrisiko zwar wesentlich, jedoch von eher geringer Bedeutung.

Das Gegenparteausfallrisiko zählt zu den in einem ökonomischen Modell quantifizierbaren Risiken. So wird es auch bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung durch die Standardformel berücksichtigt. Zum 31.12.2017 beträgt der Anteil des Gegenparteausfallrisikos am Gesamtrisiko (vor Diversifikation und vor Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern) 5%.

Zur Beurteilung des Gegenparteausfallrisikos wurden auch Sensitivitätsanalysen auf Basis der Säule 1-Berechnung zum 31.12.2017 durchgeführt. Dabei wurde der Kapitalbedarf für das Gegenparteausfallrisiko um 5% bzw. 10% erhöht, was einer impliziten Erhöhung der Risikofaktoren entspricht. Die Auswirkungen auf die Solvenzquote können der folgenden Tabelle entnommen werden:

	31.12.2017	+ 5%	+ 10%
Erhöhung Gegenparteausfallrisiko	341%	340%	339%

Die Ergebnisse der Sensitivitätsanalysen zeigen, dass eine Erhöhung des Gegenparteausfallrisikos für die Solvenzquote von untergeordneter Bedeutung ist.

Zur Minderung des Ausfallrisikos wird im Rahmen des Investitionsprozesses vor Erwerb von Kapitalanlagen die Bonitätseinstufung geprüft und in einem festgelegten Regelprozess laufend nachgehalten. Bonitätsüberprüfungen von Geschäftspartnern erfolgen auch vor Vertragsabschlüssen im Rahmen eines digitalen Vertragsmanagementsystems. Fällige Außenstände bei Versicherungsnehmern werden mit einem maschinellen Inkasso- und Mahnwesen überwacht. Bei den Vermittlern wird auf gute Bonität geachtet und Außenstände werden regelmäßig kontrolliert; darüber hinaus sind über Vertrauensschaden-Versicherungen, die Ansammlung von Stornoreserven und sonstige geldwerte Sicherheiten Maßnahmen gegen das Ausfallrisiko getroffen. Das Ausfallrisiko von Forderungen gegenüber Rückversicherern wird reduziert, indem das in Rückdeckung gegebene Geschäftsvolumen auf mehrere Rückversicherer mit sehr guten Ratings gestreut wird.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlusts, wenn ein Unternehmen nicht in der Lage ist, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. In der Gruppe ist dieses Risiko bestimmt über das Liquiditätsrisiko der einzelnen Versicherungsunternehmen und das der Muttergesellschaft NÜRNBERGER Beteiligungs-AG. Aufgrund des hohen Anteils der laufenden Beitragseinnahmen und weil sich die Liquiditätsprofile der Versicherungsverträge gut abschätzen lassen, ist dieses Risiko für die Versicherungsunternehmen und in der Folge auch für die Gruppe nicht wesentlich. Dennoch findet eine Überwachung, Bewertung und Steuerung des Liquiditätsrisikos statt.

Die Überwachung erfolgt in erster Linie auf Seite der Kapitalanlage mittels einer Kategorisierung der Bestände in Liquiditätsklassen. Das Ziel ist, Kapitalanlagen in ausreichender Höhe und in einem ausreichenden Zeitraum ohne Wertverlust veräußern zu können. Die Fungibilität des Kapitalanlageportfolios wird laufend überwacht und sichergestellt.

Gesteuert werden die Liquiditätsrisiken sowohl kurz- als auch mittelfristig. Die kurzfristige Steuerung wird mit Hilfe einer Liquiditätsvorschau vorgenommen, in der alle erwarteten relevanten Ein- und Auszahlungen einbezogen werden. Durch die Liquiditätsvorschau wird ein taggenauer Abgleich von Ein- und Auszahlungen ermöglicht, ein Liquiditätsüberschuss oder -defizit ermittelt und insgesamt eine Steuerung des kurzfristigen Gesamtliquiditätsbedarfs gewährleistet. Zur kurzfristigen Steuerung werden auch sogenannte Konzernübertragungssalden verwendet. Damit können unerwartete kurzfristige Liquiditätsbedarfe konzernintern ausgeglichen werden. Die mittelfristige Steuerung erfolgt im Rahmen der Unternehmensplanung. Dabei werden auch erwartete Zahlungsströme ermittelt, sodass die Grundlagen für eine Liquiditätsplanung zur Verfügung stehen.

In diesem Zusammenhang beläuft sich der erwartete Gewinn aus künftigen Prämien der NÜRNBERGER Versicherung zum 31.12.2017 auf 693.718 TEUR. Nach Art. 1 Nr. 46 DVO ist darunter der erwartete Barwert künftiger Zahlungsströme zu verstehen, die daraus resultieren, dass für die Zukunft erwartete Prämien für bestehende Versicherungs- und Rückversicherungsverträge – die aber ungeachtet der gesetzlichen oder vertraglichen Rechte des Versicherungsnehmers auf Beendigung des Vertrags aus einem beliebigen Grund außer dem Eintritt des versicherten Ereignisses möglicherweise nicht gezahlt werden – in die versicherungstechnischen Rückstellungen aufgenommen werden.

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko eines Verlusts aufgrund von unangemessenen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- oder systembedingten bzw. externen Vorfällen. Dies betrifft ebenso Nicht-Versicherungsunternehmen in der Gruppe, die Dienstleistungen für die Versicherungsunternehmen erbringen. Auch Compliance- und Rechtsrisiken werden vom operationellen Risiko erfasst. Den Risiken aufgrund geänderter rechtlicher Rahmenbedingungen wird eine erhöhte Bedeutung beigemessen. Denn gesetzliche Änderungen und höchstrichterliche Urteile haben bereits mehrfach zu teilweise hohen zusätzlichen Aufwendungen geführt. Abgesehen hiervon sind für die NÜRNBERGER Versicherung keine einzelnen Spitzenrisiken unter den operationellen Risiken ersichtlich. Sie stellen in ihrer Gesamtheit ein wesentliches Risiko von mittlerer Bedeutung dar.

Das operationelle Risiko zählt zu den in einem ökonomischen Modell quantifizierbaren Risiken. So wird es auch bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung durch die Standardformel berücksichtigt. Zum 31.12.2017 beträgt der Anteil des operationellen Risikos am Gesamtrisiko (vor Diversifikation und vor Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern) 10 %.

Zur Beurteilung des operationellen Risikos wurden auch Sensitivitätsanalysen auf Basis der Säule 1-Berechnung zum 31.12.2017 durchgeführt. Dabei wurde der Kapitalbedarf für das operationelle Risiko um 5 % bzw. 10 % erhöht, was einer impliziten Erhöhung der Risikofaktoren entspricht. Die Auswirkungen auf die Solvenzquote können der folgenden Tabelle entnommen werden:

	31.12.2017	+ 5 %	+ 10 %
Erhöhung operationelles Risiko	341 %	338 %	336 %

Die Berechnungsergebnisse zeigen, dass die Solvenzquote hinsichtlich des operationellen Risikos eine eher geringe Sensitivität aufweist.

Zur Minderung der operationellen Risiken werden Arbeitsabläufe laufend optimiert und Mitarbeiter kontinuierlich weitergebildet. Darüber hinaus existieren für alle wichtigen Bereiche betriebliche Anweisungen und interne Richtlinien. Es besteht ein Internes Kontrollsystem (IKS, vgl. Kapitel B.4), das angemessene interne Kontrollen fördert und entsprechende Risikominderungstechniken beinhaltet. Um ein günstiges Kontrollumfeld als Voraussetzung für ein wirksames IKS zu schaffen, wird das Kontrollbewusstsein der Mitarbeiter geschärft. Konkrete Voraussetzungen dafür sind Risikotransparenz und -bewusstsein entlang der wesentlichen Geschäftsabläufe sowie ein strategischer Rahmen für das IKS. Durch Funktionstrennungen in den Arbeitsabläufen, Abstimmungs- und Plausibilitätsprüfungen sowie abgestufte Vollmachten und Berechtigungen wird das Risiko schädigender Handlungen reduziert und es werden Fehler vermieden. Im Massengeschäft mindern Stichproben und bei wichtigen Entscheidungen das Vier-Augen-Prinzip die Risiken.

Um die Rechtsrisiken zu mindern, werden die gesetzlichen Grundlagen systematisch beobachtet mit dem Ziel, Änderungstendenzen rechtzeitig zu erkennen und darauf zu reagieren. Bei Bedarf werden notwendige Maßnahmen unverzüglich in Bedingungswerken, Zeichnungsrichtlinien und sonstigen internen Vorgaben umgesetzt. Compliance-Risiken werden im Rahmen eines implementierten Compliance-Management-Systems überwacht. Zudem erfolgen regelmäßig externe Zertifizierungen wichtiger Bereiche. Prozessunabhängig prüft die Interne Revision Systeme, Verfahren und Einzelfälle.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ist das Risiko einer nachteiligen Entwicklung des Unternehmens, das sich aus Geschäftsentscheidungen oder mangelhafter Umsetzung von Geschäftsentscheidungen ergibt. Dazu zählt auch das Risiko, dass einmal getroffene Geschäftsentscheidungen nicht auf ein geändertes Wirtschaftsumfeld angepasst werden. Angesichts der Konzentration der NÜRNBERGER Versicherung auf ihr Kerngeschäft und des vergleichsweise gut diversifizierten Produktportfolios ist das strategische Risiko ein wesentliches Risiko von mittlerer Bedeutung. Besonders hervorzuheben sind die Risiken aus der vertrieblichen Ausrichtung, aus der Produktausrichtung sowie aus der Digitalisierung, Standardisierung und Optimierung von Geschäftsprozessen.

Das strategische Risiko der NÜRNBERGER Versicherung wird gemindert, indem das Unternehmensumfeld analysiert sowie Entscheidungsprozesse mit dem Risikomanagement verzahnt werden. Zum Beispiel ist im Produkteinführungsprozess die Erstellung einer unabhängigen Risikoanalyse vorgesehen, die der Geschäftsleitung zur Entscheidungsfindung vorgelegt wird. Außerdem werden bei wesentlichen Entscheidungen Informationen aus dem Risikomanagement-System einbezogen. Eine Steuerung der strategischen Risiken findet weiterhin über Strategiesitzungen des Vorstands sowie Aufsichtsrats, über mehrjährige Planungen und über ein Projektportfoliomanagement statt.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlusts aufgrund einer Rufschädigung der NÜRNBERGER, hervorgerufen dadurch, dass sich infolge einer negativen Wahrnehmung bei Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären oder Aufsichtsbehörden das Renommee oder der Gesamteindruck verschlechtert. Es stellt ein wesentliches Risiko von mittlerer Bedeutung dar.

Die Reputationsrisiken unterliegen einem qualitativen Steuerungs- und Controllingprozess. Dem Reputationsrisiko wird vorbeugend mit einem internen Compliance-System, einer entsprechenden Öffentlichkeitsarbeit sowie einer möglichst klaren Kommunikation mit den Kunden begegnet. Hierzu dient auch das implementierte Beschwerdemanagement. Um schnell auf eventuelle negative Berichte reagieren zu können, werden laufend Medien und Soziale Netzwerke überwacht.

Risiken aus Bankdienstleistungen

Unter dem Risiko aus Bankdienstleistungen werden sämtliche Risiken verstanden, die aus dem Geschäftsfeld Bankdienstleistungen resultieren und sich aus der Vermittlung von Kapitalanlagen sowie dem Bankgeschäft ergeben. Da sich die Fürst Fugger Privatbank Aktiengesellschaft auf das Geschäft mit Privatkunden konzentriert und kein risikorexponiertes Kreditgeschäft mit Firmenkunden betreibt, stellt dieses Risiko für die NÜRNBERGER Versicherung ein wesentliches Risiko von geringerer Bedeutung dar.

Dem kontrollierten Umgang mit sämtlichen Risiken aus Bankdienstleistungen wird mit einem separaten Risikomanagementsystem in der Fürst Fugger Privatbank Aktiengesellschaft Rechnung getragen. Grundlage dafür ist die systematische Erfassung und Analyse aller für die Bank relevanten Risiken. Im Rahmen einer Risikoinventur werden diejenigen Risiken identifiziert, quantifiziert, beurteilt und dokumentiert, die die Vermögens- (inklusive Kapitalausstattung), die Ertrags- oder Liquiditätslage wesentlich beeinträchtigen können, sowie die mit ihnen verbundenen Risiko- und Ertragskonzentrationen auf Gesamtinstitutsebene.

C.7 Sonstige Angaben

Risikokonzentrationen

Für die NÜRNBERGER Versicherung bestehen signifikante Risikokonzentrationen gegenüber den Bundesländern Nordrhein-Westfalen, Berlin, Niedersachsen und Baden-Württemberg sowie gegenüber den Banken Deutsche Bank AG, Kreditanstalt für Wiederaufbau und BayernLB Holding AG:

	Engagement in TEUR
Land Nordrhein-Westfalen	805.373
Kreditanstalt für Wiederaufbau	595.646
Land Berlin	580.103
Deutsche Bank AG	527.415
BayernLB Holding AG	524.396
Land Niedersachsen	436.049
Land Baden-Württemberg	386.406

Die Exponierung gliedert sich in Schuldscheindarlehen, Namenspapiere, börsennotierte Wertpapiere sowie Guthaben auf den Zahlungsverkehrskonten. Ratinginformationen zu diesen Bundesländern und Banken zeigen, dass die Wahrscheinlichkeit eher gering ist, dass sich Ausfallrisiken materialisieren.

Sonstige Angaben

Weitere wesentliche Angaben zum Risikoprofil nach Art. 295 Abs.7 DVO liegen bei der NÜRNBERGER Versicherung nicht vor.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Seit Inkrafttreten des neuen Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) zum 01.01.2016 werden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht nach dem zu diesem Zeitpunkt maßgeblichen Aufsichtsrecht (Solvency II) bewertet.

Für die NÜRNBERGER Versicherung ist im Folgenden die Bewertung nach Solvency II für wesentliche Positionen der Aktiva und Passiva beschrieben sowie deren qualitative und quantitative Unterschiede zu den handelsrechtlichen Bewertungsprinzipien.

Nach Art. 9 Abs.2 DVO gelten für die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten die internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS), sofern diese mit §74 VAG in Einklang stehen, d.h. für die Bewertung der Positionen sind Marktpreise maßgeblich.

Darüber hinaus erlaubt Art. 9 Abs.4 DVO, unter bestimmten Voraussetzungen analog der Methode des Einzel- oder konsolidierten Abschlusses zu bewerten.

Beim Ermitteln der Marktpreise wird entsprechend der Solvency-II-Bewertungshierarchie nach Art. 10 DVO vorgegangen:

Solvency-II-Bewertungshierarchie	
Stufe 1	Marktpreise an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte/Verbindlichkeiten: Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden anhand der Marktpreise bewertet, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind.
Stufe 2	Marktpreise an aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte/Verbindlichkeiten: Wenn die Kriterien von Stufe 1 nicht erfüllt sind, werden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten anhand der Marktpreise bewertet, die an aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind. Unterschiede sind entsprechend zu berichtigen.
Stufe 3	Alternative Bewertungsmethoden: Wenn Marktpreise an aktiven Märkten nicht verfügbar sind, sind alternative Bewertungsmethoden anzuwenden. Dabei soll sich so wenig wie möglich auf unternehmensspezifische Inputfaktoren und weitestmöglich auf relevante Marktdaten (beobachtbare Parameter) gestützt werden.

Die Beurteilung eines aktiven Marktes basiert nach Art. 10 Abs.4 DVO auf den Kriterien, die in den von der Kommission nach der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 übernommenen Internationalen Rechnungslegungsstandards definiert sind:

- die auf dem Markt gehandelten Produkte sind homogen
- vertragswillige Käufer und Verkäufer können in der Regel jederzeit gefunden werden
- Preise stehen der Öffentlichkeit zur Verfügung

Bei verschiedenen Positionen der Aktiva und Passiva ist die Fristigkeit ein Kriterium für den Wertansatz. Dabei wird zwischen kurzfristig (Laufzeit ≤ 1 Jahr) und langfristig (Laufzeit > 1 Jahr) unterschieden.

D.1 Vermögenswerte

	Solvency II in TEUR	HGB in TEUR	Unterschied in TEUR
Geschäfts- oder Firmenwert	-	1.491	- 1.491
Aktivierete Abschlusskosten	-	171.025	- 171.025
Immaterielle Vermögenswerte	0	23.683	- 23.683
Latente Steueransprüche	21.486	106.497	- 85.011
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	0	0	0
Sachanlagen für den Eigenbedarf	357.912	269.318	88.594
Anlagen			
(außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	21.494.906	19.366.508	2.128.398
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	481.894	368.146	113.748
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	1.022.238	156.391	865.848
Aktien	107.230	129.424	- 22.194
Aktien – notiert	7.310	129.424	- 122.114
Aktien – nicht notiert	99.919	0	99.919
Anleihen	14.375.328	13.403.721	971.607
Staatsanleihen	7.248.658	13.403.721	- 6.155.063
Unternehmensanleihen	6.861.901	0	6.861.901
Strukturierte Schuldtitel	264.770	0	264.770
Besicherte Wertpapiere	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	5.296.092	4.656.279	639.812
Derivate	22.705	0	22.705
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	189.419	195.610	- 6.191
Sonstige Anlagen	0	456.937	- 456.937
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	9.206.147	9.324.950	- 118.804
Darlehen und Hypotheken	309.295	549.234	- 239.938
Policendarlehen	15.050	15.050	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	195.599	0	195.599
Sonstige Darlehen und Hypotheken	98.646	534.184	- 435.537
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	335.303	588.705	- 253.402
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	261.879	376.304	- 114.426
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	259.405	376.304	- 116.899
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	2.474	0	2.474
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	- 19.707	115.676	- 135.383
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	12.570	0	12.570
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	- 32.277	115.676	- 147.953
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	93.131	96.725	- 3.594
Depotforderungen	14.087	12.995	1.092
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	77.425	74.243	3.181
Forderungen gegenüber Rückversicherern	41.712	43.512	- 1.801
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	98.076	105.377	- 7.302
Eigene Anteile (direkt gehalten)	0	0	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	0	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	319.108	559.237	- 240.129
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	120.240	316.886	- 196.646
Vermögenswerte gesamt	32.395.695	31.513.660	882.035

Die Bewertung der Vermögenswerte für Solvabilitätszwecke sowie deren Unterschiede zur handelsrechtlichen Bewertung werden in den nächsten Abschnitten für wesentliche Positionen erläutert. Wesentlich sind dabei mindestens jene Positionen, die höher als 2% der Bilanzsumme sind.

Latente Steueransprüche

Die Bilanzierung und Bewertung latenter Steuern erfolgt in der Solvabilitätsübersicht nach Art. 15 DVO. Latente Steuern werden danach insbesondere für temporäre Differenzen zwischen den ökonomischen Werten in der Solvabilitätsübersicht und den zugehörigen Werten in der Steuerbilanz bilanziert. Die temporären Differenzen werden bilanzpostenbezogen ermittelt durch Gegenüberstellen jedes einzelnen in der Solvabilitätsübersicht ausgewiesenen Vermögenswerts bzw. jeder einzelnen Schuld und dem für steuerliche Zwecke anzusetzenden Wert. Die Berechnung der latenten Steuern erfolgt mit unternehmensindividuellen Steuersätzen. Aktive latente Steuern werden grundsätzlich auch für noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge bilanziert. Steuerliche Verlustvorträge bestehen derzeit jedoch nicht.

Die Bilanzierung aktiver latenter Steuern erfolgt nur, soweit diese werthaltig sind. Aktive latente Steuern werden bis zur Höhe bestehender passiver latenter Steuern als werthaltig betrachtet. Darüber hinaus werden aktive latente Steuern nur bilanziert, wenn nachgewiesen werden kann, dass zukünftig positive steuerliche Ergebnisse in ausreichender Höhe zur Verfügung stehen werden. Die aktiven und passiven latenten Steuern werden in der Bilanz saldiert ausgewiesen, soweit sich diese auf Steuern beziehen, die von derselben Steuerbehörde auf dasselbe steuerpflichtige Unternehmen erhoben werden.

Die Ermittlung der aktiven und passiven latenten Steuern in der Gruppe erfolgt dabei in 2 Schritten: In einem 1. Schritt werden die auf Solo-Ebene für die vollkonsolidierten Unternehmen ermittelten aktiven und passiven latenten Steuern addiert. In einem 2. Schritt werden die aktiven und passiven latenten Steuern aufgrund von Konsolidierungsmaßnahmen berechnet. Die Summe aus beiden Schritten ergibt die in der Solvabilitätsübersicht der Gruppe ausgewiesenen aktiven und passiven latenten Steuern.

Aufgrund der Bewertungsunterschiede zwischen der Solvabilitätsübersicht und der Steuerbilanz ergeben sich umfangreiche aktive und passive latente Steuern. Im Einzelnen resultieren die aktiven und passiven latenten Steuern aus Bewertungsunterschieden bei den nachfolgenden Bilanzpositionen:

	Aktive latente Steuern 2017 TEUR	Passive latente Steuern 2017 TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	6.119	–
Kapitalanlagen	14.342	780.659
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	67.754	1.313
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.008	15.671
Versicherungstechnische Rückstellungen	233.562	81.317
Andere Rückstellungen	9.536	104
Rentenzahlungsverpflichtungen	145.442	–
Derivate	2.782	–
Verbindlichkeiten	203	61
Summe	480.748	879.125
Saldierung	– 459.262	– 459.262
Ausweis	21.486	419.863

Die aktiven latenten Steuern resultieren insbesondere aus der unterschiedlichen Bilanzierung und Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen und der Rentenzahlungsverpflichtungen. Die passiven latenten Steuern hingegen ergeben sich vor allem aus den Bewertungsunterschieden bei den Kapitalanlagen. Saldiert betrachtet bilanziert die Gruppe zum Stichtag einen Passivüberhang von 398.377 TEUR, der zu einer entsprechenden Verringerung der Eigenmittel beiträgt.

Im Vergleich dazu werden im Konzernabschluss die latenten Steuern nach den §§ 306, 274 HGB für temporäre Differenzen zwischen den Handels- und Steuerbilanzwerten ermittelt. Im Konzernabschluss wurde das Wahlrecht für die Bilanzierung des Aktivüberhangs latenter Steuern aus den Einzelabschlüssen der einbezogenen Konzerngesellschaften nach § 300 Abs. 2 Satz 2 i. V. m. § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB dahingehend ausgeübt, dass dieser bilanziert wird. Zum 31.12.2017 ergab sich im Vergleich zu dem Passivüberhang in der Solvabilitätsübersicht im Konzernabschluss ein Aktivüberhang von 106.497 TEUR. Der Unterschied resultiert dabei aus den unterschiedlichen Bemessungsgrundlagen der latenten Steuern, insbesondere aus den im Konzernabschluss nicht bilanzierten stillen Reserven bei den Kapitalanlagen.

Sachanlagen für den Eigenbedarf

Die Position enthält neben der Betriebs- und Geschäftsausstattung vor allem eigen genutzte Immobilien. Für diese erfolgt die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts in der Regel nach dem Ertragswertverfahren laut Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV) und den Wertermittlungsrichtlinien. Die Bewertungen werden jährlich von internen Gutachtern vorgenommen. In Sonderfällen (z. B. Kauf) werden auch externe Gutachter herangezogen.

In der Solvency-II-Bewertungshierarchie nach Art. 10 DVO sind so ermittelte Werte der Stufe 3 zuzuordnen, da keine Marktpreise für identische oder ähnliche Vermögenswerte vorliegen. Die relative Gewichtung dieser Position beträgt 1,1% der Bilanzsumme.

Beim Ertragswertverfahren werden der Boden- und der Ertragswert berechnet. Die Ermittlung des Bodenwerts erfolgt nach aktuellen und geeigneten Bodenrichtwerten. Bei der Ertragswertberechnung werden die marktüblich und nachhaltig erzielbaren Erträge angesetzt und um die Bewirtschaftungskosten reduziert. Der Reinertrag daraus wird um den Betrag der angemessenen Verzinsung des Bodenwerts vermindert, der sich wie die Bodenrichtwerte an den Veröffentlichungen der Gutachterausschüsse orientiert. Die Kapitalisierung erfolgt mit Barwertfaktoren, die die Restnutzungsdauer und den jeweiligen Liegenschaftszins berücksichtigen. Der so ermittelte Gebäudeertragswert ergibt zusammen mit dem Bodenwert den beizulegenden Zeitwert. Bei Neubauten und Zukäufen entspricht der beizulegende Zeitwert den Anschaffungskosten.

Im Gegensatz dazu werden Immobilien nach HGB mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert und die Gebäudewerte nach den steuerlich zulässigen Höchstsätzen linear abgeschrieben. Außerdem werden – soweit geboten – außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der Immobilien erfolgt in der Regel nach dem Ertragswertverfahren laut Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV) und den Wertermittlungsrichtlinien. Die Bewertungen werden jährlich von internen Gutachtern und teilweise von externen Gutachtern vorgenommen. In Sonderfällen (z. B. Kauf) werden externe Gutachter herangezogen.

In der Solvency-II-Bewertungshierarchie nach Art. 10 DVO sind so ermittelte Werte der Stufe 3 zuzuordnen, da keine Marktpreise für identische oder ähnliche Vermögenswerte vorliegen. Die relative Gewichtung dieser Position beträgt 1,5% der Bilanzsumme.

Beim Ertragswertverfahren werden der Boden- und der Ertragswert berechnet. Die Ermittlung des Bodenwerts erfolgt nach aktuellen und geeigneten Bodenrichtwerten. Bei der Ertragswertberechnung werden die marktüblich und nachhaltig erzielbaren Erträge angesetzt und um die Bewirtschaftungskosten reduziert. Der Reinertrag daraus wird um den Betrag der angemessenen Verzinsung des Bodenwerts vermindert, der sich wie die Bodenrichtwerte an den Veröffentlichungen der Gutachterausschüsse orientiert. Die Kapitalisierung erfolgt mit Barwertfaktoren, die die Restnutzungsdauer und den jeweiligen Liegenschaftszins berücksichtigen. Der so ermittelte Gebäudeertragswert ergibt zusammen mit dem Bodenwert den beizulegenden Zeitwert. Bei Neubauten und Zukäufen entspricht der beizulegende Zeitwert den Anschaffungskosten.

Im Gegensatz dazu werden Immobilien nach HGB mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert und die Gebäudewerte mit den steuerlich zulässigen Höchstsätzen linear abgeschrieben. Außerdem werden – soweit geboten – außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

In der Solvabilitätsübersicht werden in dieser Position verbundene Unternehmen und Beteiligungen ausgewiesen. Der Position werden des Weiteren die Investmentvermögen zugeordnet, an denen mehr als 20% des Kapitals gehalten wird, sofern diese kein Sondervermögen nach §1 Abs.10 KAGB sind.

Welches Bewertungsverfahren für verbundene Unternehmen und Beteiligungen anzuwenden ist, wird unter Beachtung der Bewertungshierarchie nach Art. 10 i. V. m. Art. 13 DVO geprüft. Für die Bewertung ist demnach grundsätzlich der Marktpreis anzusetzen, der an aktiven Märkten notiert ist. Sind die Kriterien eines aktiven Marktes nicht erfüllt, wird auf die Adjusted-Equity-Methode als alternative Bewertungsmethode zurückgegriffen. Der Begriff „angepasst“ (adjusted) wird in diesem Zusammenhang verwendet, da die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten so angepasst werden, dass ihr Wert dem Wert einer (marktkonsistenten) Bewertung nach Solvency II entspricht. Da für die verbundenen Versicherungsunternehmen und Beteiligungen kein aktiver Markt existiert, werden diese in der Regel mit ihrem Wert laut Adjusted-Equity-Methode angesetzt. Die relative Gewichtung der über Adjusted-Equity-Methode bewerteten verbundenen Versicherungsunternehmen beträgt 0,1% der Bilanzsumme.

Die übrigen verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Investmentvermögen werden innerhalb der oben genannten Hierarchie mit alternativen Bewertungsmethoden bewertet, die zur Erstellung des handelsrechtlichen Jahresabschlusses herangezogen werden. Hintergrund ist, dass etwa bei Nichtversicherungs-Tochtergesellschaften keine Solvabilitätsübersicht nach den Vorschriften von Solvency II erstellt wird. Die im Jahresabschluss angewandte Methode ist auch für Solvency II anwendbar, da eine Bewertung über notierte Marktpreise oder die Adjusted-Equity-Methode ausscheidet. Dabei wird neben Barwerttechniken (Ertragswertverfahren) die Bewertung über den letzten verfügbaren Nettovermögenswert innerhalb der Bewertungshierarchie vorgenommen. Die Bewertung von Unternehmen aus anderen Finanzsektoren in der Gruppe erfolgt mit Eigenmitteln gemäß sektoral geltenden Solvenzvorschriften. Die relative Gewichtung der über alternative Bewertungsmethoden bewerteten übrigen verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Investmentvermögen beträgt 3,0% der Bilanzsumme.

Nach HGB werden Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen mit den Anschaffungskosten aktiviert. Bei dauerhaften Wertminderungen werden die Buchwerte auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben. Investmentfonds werden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Sofern sie dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden sie nach § 341b Abs. 2 HGB wie Anlagevermögen bewertet. Die Buchwerte werden ebenso bei dauerhaften Wertminderungen abgeschrieben. Eine Zuschreibung oder Bewertung erfolgt höchstens zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten nach HGB. Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II und HGB bestehen dadurch, dass den vorsichtigen Bewertungsvorschriften unter HGB eine marktkonsistente Bewertung in der Solvabilitätsübersicht gegenübersteht.

Je nach Art des Einbezugs der Unternehmen ergeben sich folgende Konsolidierungsschritte:

Die für die Beteiligung an den voll zu konsolidierenden Unternehmen angesetzten Zeitwerte werden beim jeweiligen Mutterunternehmen in voller Höhe mit den Eigenmitteln der Gruppe verrechnet. Dabei erfolgt diese Verrechnung

- im ersten Schritt gegen das ursprünglich investierte bzw. erworbene Eigenkapital des Tochterunternehmens
- im zweiten Schritt gegen die Ausgleichsrücklage (d. h. gegen aufgedeckte Bewertungsreserven/-lasten in den Eigenmitteln) beim Mutterunternehmen, welche im Rahmen des Zeitwertansatzes der Beteiligung im Einzelabschluss der Mutter nach Solvency II entsteht.

Dies führt dazu, dass die in Zusammenhang mit den vom Tochterunternehmen übernommenen Vermögenswerten und Verpflichtungen stehenden aufgedeckten Bewertungsreserven/-lasten in die Solvency-II-Gruppeneigenmittel (innerhalb der zu berichtenden Ausgleichsrücklage auf Gruppenebene) nachvollziehbar einfließen, während die Beteiligungsbuchwerte des Mutterunternehmens mit den zugehörigen in den Eigenmitteln enthaltenen aufgedeckten Bewertungsreserven/-lasten eliminiert werden.

Bei den Beteiligungen, die Anteile (auch indirekte) an der Konzernmutter NÜRNBERGER Beteiligungs-AG halten, werden deren in den Kapitalanlagen enthaltenen Zeitwerte gekürzt. Dadurch werden die in den Einzelabschlüssen entstandenen Bewertungsreserven und die darauf entfallenden Steuern zur Vermeidung einer Doppelanrechnung – mit direkter Auswirkung auf die Höhe der Eigenmittel – eliminiert.

Im Berichtsjahr werden nach Solvency II Anteile an verbundene Unternehmen, einschließlich Beteiligungen in Höhe von 1.022.238 TEUR ausgewiesen, gegenüber einem Ansatz von 156.391 TEUR im HGB-Konzernabschluss. Bewertungsunterschiede entstehen sowohl aufgrund unterschiedlicher Bewertung als auch durch die jeweiligen Einbezugsmethoden.

Anleihen

Staats- und Unternehmensanleihen werden anhand notierter Preise bewertet. Dabei wird überwiegend auf Börsenkurse zurückgegriffen. Stehen Marktpreise für identische Vermögenswerte an aktiven Märkten zur Verfügung, werden verzinsliche Wertpapiere der Stufe 1 nach der Solvency-II-Bewertungshierarchie in Art. 10 DVO zugeordnet. Die relative Gewichtung der nach Stufe 1 klassifizierten Anleihen beträgt 18,3% bezogen auf die Bilanzsumme.

Die Ermittlung der Zeitwerte der zum Nennwert bzw. zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten verzinslichen und nicht börsennotierten Kapitalanlagen werden auf Basis der Zinsstrukturkurve zuzüglich angemessener Risikozuschläge vorgenommen. Diese Inputparameter werden vom Markt abgeleitet, so dass die Papiere der Stufe 3 nach der Bewertungshierarchie in Art. 10 DVO zugeordnet werden. Die Gewichtung der nach Stufe 3 klassifizierten Anleihen beläuft sich auf 26,0%.

Nach HGB werden andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Sofern sie dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden sie nach § 341b Abs. 2 HGB wie Anlagevermögen bewertet. Die Buchwerte werden bei dauerhaften Wertminderungen abgeschrieben. Für Wertpapiere derselben Gattung werden für die Anschaffungskosten Durchschnittskurse gebildet. Namensschuldverschreibungen sind nach § 341c Abs. 1 HGB mit dem Nennwert bilanziert. Agio wird aktiv abgegrenzt und über die Laufzeit verteilt. Einbehaltenes Disagio wird passiv abgegrenzt und entsprechend der Laufzeit anteilmäßig vereinnahmt. Schuldscheinforderungen und Darlehen werden nach § 341c Abs. 3 HGB zu Anschaffungskosten angesetzt, zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag. Dabei wird die Effektivzinsmethode angewendet. Die Buchwerte werden bei dauerhaften Wertminderungen abgeschrieben.

Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II und HGB bei Anleihen sind dadurch begründet, dass dem marktwertorientierten Ansatz in der Solvabilitätsübersicht vorsichtige Bewertungsvorschriften unter HGB (Niederstwertprinzip im Umlaufvermögen sowie gemildertes Niederstwertprinzip im Anlagevermögen) gegenüberstehen. Die derzeitige Marktsituation mit niedrigen Zinsen und moderaten Risikoaufschlägen führt dazu, dass die Solvency II Bewertung in der Regel über den Werten im HGB Abschluss liegt.

Organismen für gemeinsame Anlagen

Die Position Organismen für gemeinsame Anlagen bzw. Investmentfonds umfasst hauptsächlich Aktienfonds, Rentenfonds und Immobilienfonds.

Bei Investmentvermögen ist der Net Asset Value (NAV) in der Regel die Grundlage für den Erwerb und die Rückgabe von Anteilen. Bei Fonds, deren NAV auf Basis der Bewertung zum Zeitwert der zugrunde liegenden Vermögensgegenstände und Schulden ermittelt wird, ist der NAV grundsätzlich der beste Anhaltspunkt zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts. Solche Fonds, für die ein aktiver Markt besteht, werden der Stufe 1 nach der Solvency-II-Bewertungshierarchie zugeordnet. Die relative Gewichtung in der Klassifikation Stufe 1 beträgt 3,4 % der Bilanzsumme.

Wenn keine Marktpreise, die an aktiven Märkten für identische oder ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind, existieren, erfolgt die Bewertung über alternative Bewertungsmethoden. In der verbleibenden Klassifikation Stufe 3 beträgt die relative Gewichtung 12,9 %.

Laut HGB werden Investmentfonds nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Sofern sie dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden sie nach § 341b Abs. 2 HGB wie Anlagevermögen bewertet. Die Buchwerte werden bei dauerhaften Wertminderungen abgeschrieben.

Die in der Solvabilitätsübersicht dargestellten Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II und HGB entstehen aufgrund unterschiedlicher Bewertung. Zur Bewertung für Solvabilitätszwecke werden Investmentfonds mit dem NAV bewertet, was in der Praxis über eine Bewertung zum Zeitwert der zugrunde liegenden Vermögensgegenstände abzüglich Schulden erfolgt. Nach HGB hingegen wird die Bewertung zu Buchwerten vorgenommen. Die Buchwerte der Investmentfonds nach HGB werden nur bei dauerhafter Wertminderung abgeschrieben. Vermögensgegenstände sind höchstens mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten zu bewerten.

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Die Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge werden überwiegend der Stufe 1 nach der Solvency-II-Bewertungshierarchie in Art. 10 DVO zugeordnet. Die Bewertungen sind direkt am Markt beobachtbar und entsprechen den Rücknahmepreisen zum Stichtag. Die Position mit Klassifizierung Stufe 1 umfasst 27,5 % der Bilanzsumme. In Stufe 2 werden 0,1 % und in der Stufe 3 werden 0,8 % der Bilanzsumme eingeordnet.

Für den handelsrechtlichen Abschluss werden die dort sogenannten Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice nach § 341d HGB mit dem Zeitwert angesetzt.

D.2 Versicherungs- technische Rückstellungen

Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen für die wesentlichen Geschäftsbereiche

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen stellt eine Verpflichtung dar, die dem Grunde nach besteht, aber in Höhe oder Zeitpunkt der Fälligkeit ungewiss ist. Diese Rückstellungen setzen sich aus dem sogenannten Besten Schätzwert und der Risikomarge zusammen. Bezogen auf die wesentlichen Geschäftsbereiche¹ ergeben sich, gegliedert nach Posten der Passivseite der Solvabilitätsübersicht, die folgenden Werte:

	Bester Schätzwert in TEUR	Risikomarge in TEUR	Gesamt in TEUR
Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)			
Unfallversicherung	28.718	4.907	33.625
Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)			
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	288.615	11.989	300.604
Sonstige Kraftfahrtversicherung	39.169	672	39.841
Feuer- und andere Sachversicherungen	109.021	7.353	116.374
Allgemeine Haftpflichtversicherung	189.563	13.475	203.038
Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)			
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherung	2.663.272	177.882	2.841.154
Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundenen Versicherungen)			
Versicherung mit Überschussbeteiligung	14.403.618	462.929	14.866.546
Index- und fondsgebundene Versicherung			
Index- und fondsgebundene Versicherung	9.163.581	6.496	9.170.077

Der Geschäftsbereich „Unfallversicherung“ und die unter „Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)“ aufgeführten Geschäftsbereiche gehören zur Sparte Schaden-/Unfallversicherung der NÜRNBERGER Versicherung.

Dem Geschäftsbereich „nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherung“ sind aus der Sparte Lebensversicherung die Berufsunfähigkeits- und die Pflegeversicherung der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG und der NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG zugeordnet. Er ist zudem der einzige wesentliche Geschäftsbereich der Sparte Krankenversicherung.

Der Geschäftsbereich „Versicherung mit Überschussbeteiligung“ umfasst den Großteil des Bestands der Sparte Lebensversicherung.

¹Die Aufteilung richtet sich nach den im Anhang I DVO dargestellten Kategorien von Solvency II (vgl. auch den Abschnitt „Zusammenfassung“).

Dem Geschäftsbereich „index- und fondsgebundene Versicherung“ sind die fondsgebundenen Deckungsrückstellungen der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG und der NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG sowie die Haupttarife des Bereichs Fonds- und Indexgebundene Versicherungen der NÜRNBERGER Versicherung AG Österreich zugeordnet. Seitens der Sparte Schaden-/Unfallversicherung sind versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Unfallversicherung enthalten, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird.

Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen der Bewertung

Für das Berechnen der versicherungstechnischen Rückstellungen der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG und der NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG wird jeweils das vom GDV entwickelte und mit der BaFin abgestimmte Branchensimulationsmodell (BSM) verwendet. Vereinfachte Methoden im Sinne von Art. 56 bis 61 DVO werden nicht genutzt.

Eine wichtige Eingabegröße für das BSM sind sogenannte Kapitalmarktpfade. Ein Kapitalmarktpfad beschreibt eine mögliche Entwicklung der Kapitalmärkte. Die Gesamtheit der Pfade wird aus dem aktuellen Kapitalmarkt abgeleitet, namentlich aus Zinssätzen für die jeweilige Laufzeit („Zinsstrukturkurve“). Dadurch bildet die Gesamtheit der Pfade die am Kapitalmarkt bestehenden Erwartungen ab. Für jeden Pfad ermittelt das BSM die zukünftigen Zahlungsströme der Versicherungsverträge, d. h. Beiträge und Leistungen einschließlich Überschussbeteiligung. Dabei wird nicht jeder Vertrag einzeln hochgerechnet, sondern eine umfangreiche repräsentative Auswahl, die mit der sogenannten Verdichtung des Vertragsbestands ermittelt wird. Die Hochrechnung berücksichtigt Annahmen wie z. B. Wahrscheinlichkeiten, dass die jeweils versicherten Leistungen in Anspruch genommen werden. Diese werden aus Bestandsanalysen unter Berücksichtigung von erwarteten Entwicklungen abgeleitet. Eine wichtige Bedeutung für die Bewertung haben insbesondere die Ansätze für Kosten und Storno sowie die erwartete Schadenentwicklung in der Berufsunfähigkeitsversicherung. Weitere Annahmen betreffen die zukünftigen Maßnahmen des Managements, mit denen die Geschäftsleitung bei der angestrebten Eigenkapitalrendite, in der Kapitalanlage oder mit der Festlegung von Überschussbeteiligungssätzen auf die jeweilige Situation des Unternehmens reagieren will.

Für das Berechnen der versicherungstechnischen Rückstellungen der NÜRNBERGER Versicherung AG Österreich wird ein Modell verwendet, das auf einer deterministischen Projektion der Cash Flows des Bestands beruht. Darüber hinaus werden keine vereinfachten Methoden beim Berechnen der versicherungstechnischen Rückstellungen herangezogen.

In der Sparte Krankenversicherung wird der Beste Schätzwert des Geschäftsbereichs „nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherung“ mit einer Vereinfachung nach Art. 60 DVO berechnet, nämlich dem vom PKV-Verband in Abstimmung mit der BaFin entwickelten inflationsneutralen Bewertungsverfahren (INBV). Das INBV berücksichtigt die in der Krankenversicherung mögliche Beitragsanpassung in angemessener Weise. Die Berechnung stützt sich auf die Rechnungsgrundlagen der Beitragskalkulation. Implizite Sicherheiten werden beitragsproportional modelliert und explizit herausgerechnet. Die wichtigsten Annahmen sind die Zinsstrukturkurve und der Anteil, mit dem die Versicherungsnehmer an zukünftigen Überschüssen beteiligt werden.

In der Sparte Schaden-/Unfallversicherung werden die versicherungstechnischen Rückstellungen bereits eingetretener Schäden mit anerkannten aktuariellen Methoden berechnet. Bewertet wird dabei nicht in einer geschlossenen Formel, sondern es erfordert Expertenschätzungen. Für die Berechnung der Prämienrückstellungen findet die Leitlinie 72 mit dem entsprechenden Technischen Anhang III der Leitlinien zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen¹ Anwendung.

Die Risikomarge der NÜRNBERGER Versicherung ist die Summe der Risikomargen ihrer einzelnen vollkonsolidierten Versicherungsunternehmen. Diese Risikomargen entsprechen jeweils den Kosten für Risikokapital, über das ein anderes Versicherungsunternehmen verfügen müsste, um den Versicherungsbestand weiterzuführen. Für ihre Berechnung werden die Methoden 1 und 2 nach der Leitlinie 62 zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen verwendet.

Vergleich mit der handelsrechtlichen Bewertung

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht unterscheidet sich grundlegend von jener für die Zwecke der Handelsbilanz. Dort existiert die Trennung in den Besten Schätzwert und die explizit berechnete Risikomarge nicht. Stattdessen führt das handelsrechtliche Vorsichtsgebot zu impliziten Sicherheiten. Insbesondere wird der Beste Schätzwert durch Diskontierung von für die Zukunft erwarteten Zahlungsströmen mit der maßgeblichen Zinsstrukturkurve ermittelt, während unter HGB vorsichtig gewählte Rechnungszinssätze verwendet werden bzw. Schadenrückstellungen nicht diskontiert werden. Anders als unter HGB umfassen die versicherungstechnischen Rückstellungen in der Sparte Schaden-/Unfallversicherung keine Schwankungsrückstellungen oder ähnliche Rückstellungen. Zudem gibt es hinsichtlich der Rückstellung für Beitragsrückerstattung und der Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft Unterschiede in der Zuordnung zu den versicherungstechnischen Rückstellungen. Außerdem umfasst die HGB-Konzernbilanz der NÜRNBERGER Versicherung einen anderen Konsolidierungskreis.

Darüber hinaus gibt es spartenspezifisch weitere wichtige Gründe für abweichende Bewertungen:

In den Sparten Lebens- und Krankenversicherung wird der Wert der zukünftigen Überschussbeteiligung modelliert. Daher erhöhen Bewertungsreserven auf Kapitalanlagen den Besten Schätzwert. Sie haben aber keinen unmittelbaren Einfluss auf die Bewertung in der Handelsbilanz. Dagegen verringert die bei den Lebensversicherungsgesellschaften angewandte Übergangsmaßnahme nach § 352 VAG bzw. § 337 öVAG die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht.

In der Sparte Schaden-/Unfallversicherung werden alle wesentlichen Geschäftsbereiche nach Art der Schadenversicherung bewertet. Bei diesen Geschäftsbereichen werden für die Schaden- und Prämienrückstellungen keine Einzelfälle, sondern Bestände zur Bewertung herangezogen. Zudem werden für die Solvabilitätsübersicht zukünftige versicherungstechnische Gewinne aus den aus aktuellen Beständen noch zu verdienenden Beiträgen bewertet.

¹Leitlinien zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen (EIOPA-BoS-14/166 DE)

Die Höhe der handelsrechtlichen versicherungstechnischen Rückstellungen beträgt brutto 28.855.788 TEUR. Es handelt sich um den Gesamtwert, denn die Handelsbilanz gliedert nicht nach den Geschäftsbereichen der DVO. Die Bewertung in der Solvabilitätsübersicht (ebenfalls Gesamtwert) ist um 1.112.637 TEUR niedriger.

Der tatsächliche Unterschiedsbetrag stammt überwiegend aus der Sparte Schaden-/Unfallversicherung, wo er insbesondere aus dem Verzicht auf das handelsrechtliche Vorsichtsprinzip entsteht. Wegen der Bewertungsreserven auf Kapitalanlagen wäre zu erwarten, dass die versicherungstechnischen Rückstellungen der Sparte Lebensversicherung in der Solvabilitätsübersicht merklich höher als in der Handelsbilanz bewertet werden. Die oben genannte Übergangsmaßnahme führt aber dazu, dass sich für die Sparte Lebensversicherung insgesamt nur ein verhältnismäßig geringer Bewertungsunterschied ergibt.

Unsicherheiten

Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen basiert auf Entscheidungen über Berechnungsmethoden und einer Reihe von Annahmen über künftige Entwicklungen, über deren tatsächliches Eintreten naturgemäß Unsicherheit besteht.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen entfallen überwiegend auf die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG. Deswegen behandeln die folgenden Absätze die möglichen Unsicherheiten beim Berechnen der versicherungstechnischen Rückstellungen dieser Gesellschaft besonders genau. Die anderen Gesellschaften werden in den abschließenden Absätzen behandelt.

Die Wahl des Bewertungsmodells kann einen deutlichen Einfluss auf die Ergebnisse haben. Das BSM ist gemäß einer unabhängigen Prüfung durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft grundsätzlich für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen geeignet.

Die europäische Aufsicht legt die Zinsstrukturkurve und damit Annahmen über zukünftige Zinsen fest. Durch das Erzeugen von Kapitalmarktpfaden auf Basis eines stochastischen Kapitalmarktmodells und die Verdichtung des Vertragsbestands ergibt sich ein systematisch zufälliger Einfluss auf die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG vermindert diesen Einfluss durch einen mehrstufigen Verdichtungsalgorithmus bzw. durch eine hohe Anzahl an Pfaden.

Für die besonders wichtige Schätzung der zukünftigen Leistungen aus der Berufsunfähigkeitsversicherung kann sie auf langjährige und umfangreiche Beobachtungsdaten zurückgreifen. Trotzdem bringt schon die Langfristigkeit der Prognose eine gewisse Unsicherheit mit sich.

Für den Ansatz von Storno und die Inanspruchnahme der Kapitalabfindung liegen ebenfalls langjährige Untersuchungen vor. Allerdings lässt sich die Unsicherheit, dass zukünftig Sondereffekte auftreten, nicht ausschließen.

Für Werte, die nicht aus Beobachtungen abgeleitet werden können, werden im BSM etliche Expertenschätzungen benötigt. Das betrifft auch die Annahmen zu zukünftigen Maßnahmen des Managements in Situationen, die bisher noch nicht aufgetreten sind.

Zur Begrenzung der daraus entstehenden Unsicherheiten gibt es insbesondere für alle wesentlichen Eingangsgrößen einen festgelegten Ermittlungsprozess. Die Annahmen zu zukünftigen Maßnahmen des Managements werden vom Vorstand beschlossen. In diesem Zusammenhang stellt die Gesellschaft einen umfassenden Plan für die künftigen Maßnahmen des Managements auf.

Alles in allem ist die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG mit gewissen Unsicherheiten behaftet. Im Wesentlichen gilt das auch für die NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG. Auch die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen der NÜRNBERGER Versicherung AG Österreich ist mit einigen systembedingten Unsicherheiten und Schätzunsicherheiten behaftet.

Innerhalb des vom INBV gesteckten Modellrahmens weist die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen der NÜRNBERGER Krankenversicherung AG lediglich ein geringes Maß an Unsicherheit auf, da es für die meisten verwendeten Daten einen eindeutigen Ermittlungsprozess gibt. Zum Beispiel sind die für die Ermittlung der Zahlungsströme herangezogenen Rechnungsgrundlagen der Beitragskalkulation für einen Bewertungsstichtag eindeutig festgelegt.

Auch das Berechnen der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Sparte Schaden-/Unfallversicherung erfordert Expertenschätzungen, beispielsweise die erwartete Schadenquote, und ist daher mit einer gewissen Unsicherheit verbunden. Die Unsicherheit betrifft vor allem Geschäftsbereiche, die gegenüber Großschäden und Naturgefahren exponiert sind (beispielsweise Feuer- und andere Sachversicherungen).

Übergangs- und sonstige Maßnahmen

Die NÜRNBERGER Versicherung wendet die Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen nach § 352 VAG bzw. § 337 öVAG nur in der Sparte Lebensversicherung an. Ohne diese Übergangsmaßnahme würden die versicherungstechnischen Rückstellungen um 958.843 TEUR höher ausfallen. In der Folge würden sich die Basiseigenmittel sowie die zur Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung zur Verfügung stehenden Eigenmittel um 653.304 TEUR verringern. Die Solvenzkapitalanforderung würde sich um 2.881 TEUR erhöhen. Insgesamt läge die Solvenzquote um 100 Prozentpunkte niedriger.

Die Volatilitätsanpassung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve nach § 167 öVAG wurde lediglich bei der NÜRNBERGER Versicherung AG Österreich vorgenommen. Sie hat auf Gruppenebene nur eine geringfügige Auswirkung. Ohne sie würde sich die Solvenzquote ohne Berücksichtigung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen um weniger als 0,5 Prozentpunkte verringern.

Es wird weder die Matching-Anpassung nach § 80 VAG vorgenommen noch die Übergangsmaßnahme nach § 351 VAG (vorübergehende Anpassung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve).

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften

Die einforderbaren Beträge aus der Rückversicherung betragen 335.303 TEUR. Der Wert für die Sparte Lebensversicherung ist die Summe der handelsrechtlichen Werte und des Barwerts der künftigen Rückversicherungszahlungsströme. Bei den handelsrechtlichen Werten handelt es sich um die Anteile der Rückversicherer an Deckungs- und Schadenrückstellung; der Barwert wird jeweils mit dem gleichen Modell wie die versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II berechnet. Die Sparte Krankenversicherung hat keine einforderbaren Beträge. In der Sparte Schaden-/Unfallversicherung werden die einforderbaren Beträge der wesentlichen Geschäftsbereiche aus den Besten Schätzwerten für die Bruttorekstellungen abgeleitet – mit Relationen, die der handelsrechtlichen Rechnungslegung entstammen. Es finden dabei vereinfachte Methoden nach Art. 57 und Art. 61 DVO Anwendung.

Die NÜRNBERGER Versicherung hat keine einforderbaren Beträge gegenüber Zweckgesellschaften.

Änderungen von Annahmen

Wesentliche Gründe für die Veränderung der Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen ergeben sich aus Entwicklungen des Bestands. Auch die Verringerung des vorübergehenden Abzugs (Übergangsmaßnahme, siehe oben) ist wesentlich, wodurch sich die versicherungstechnischen Rückstellungen unmittelbar erhöhen. Beim größten Einzelunternehmen, der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG, wurde der vorübergehende Abzug unter Berücksichtigung der von der BaFin gemäß § 352 Abs. 4 VAG vorgenommenen Begrenzung neu ermittelt. Zudem hat sich der vorübergehende Abzug planmäßig reduziert.

Daneben haben sich einige Annahmen gegenüber dem Vorjahr geändert:

Von Bedeutung ist der Anstieg der Zinsstrukturkurve für alle Laufzeiten ab zwei Jahren. Für die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG gab es Weiterentwicklungen bei der Abbildung des Versicherungsbestands. Für die NÜRNBERGER Krankenversicherung AG wurden die angenommenen zukünftigen Überschussbeteiligungsquoten gesenkt. Dies folgt der aktuellen Unternehmensplanung. Für die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG wurde der Ansatz von Kosten bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen modifiziert, sodass nun auch Kosten für das Unternehmen als Ganzes in den Besten Schätzwerten enthalten sind.

Solvabilitätsbewertung in der Gruppe und bei Tochterunternehmen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen und einforderbaren Beträge der NÜRNBERGER Versicherung ergeben sich aus den entsprechenden Werten der Einzelgesellschaften, indem gruppeninterne Rückversicherung herausgerechnet wird. Es gibt also keine wesentlichen Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und wichtigsten Annahmen, die hinsichtlich der versicherungstechnischen Rückstellungen auf Gruppenebene verwendet werden, und denen auf Ebene des jeweiligen Tochterunternehmens.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

	Solvency II in TEUR	HGB in TEUR	Unterschied in TEUR
Eventualverbindlichkeiten	0	0	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	182.061	174.074	7.986
Rentenzahlungsverpflichtungen	514.506	145.637	368.869
Depotverbindlichkeiten	230.367	230.367	0
Latente Steuerschulden	419.863	0	419.863
Derivate	8.673	0	8.673
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	26.739	- 26.739
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	528	399.540	- 399.012
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	184.315	656.516	- 472.201
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	11.305	11.429	- 124
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	54.675	69.153	- 14.478
Nachrangige Verbindlichkeiten	3.260	7.000	- 3.740
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	3.260	7.000	- 3.740
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	559	794	- 235
Sonstige Verbindlichkeiten gesamt	1.610.111	1.721.249	- 111.137

Die Bewertung der sonstigen Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke sowie deren Unterschiede zur handelsrechtlichen Bewertung werden im Folgenden für wesentliche Positionen erläutert. Definiert werden die wesentlichen Positionen im Kapitel D.1.

Rentenzahlungsverpflichtungen

Pensionsverpflichtungen werden sowohl für Solvabilitätszwecke als auch unter HGB stets nach dem Anwartschaftsbarwert-Verfahren (PUC-Methode) bewertet. Dabei werden identische Annahmen zum Gehalts- und Rententrend sowie zur Fluktuation herangezogen.

Unmittelbare Pensionsverpflichtungen (Direktzusage) sowie eine Unterdeckung bei ausgelagerten Direktzusagen werden nach HGB wie auch nach Solvency II ausgewiesen.

Für die mittelbaren Pensionsverpflichtungen besteht für Solvabilitätszwecke eine Bilanzierungspflicht analog den Vorschriften der IFRS. Der Rechnungszinssatz für Solvency II wird nach dem unternehmenseigenen Zinsfindungsverfahren für das Basis-Szenario und der bestandsindividuellen Duration von ca. 17,1 Jahren ermittelt. Das entspricht dem Vorgehen laut IFRS. Nach HGB erfolgt größtenteils kein Bilanzausweis aufgrund der Ausübung des Passivierungswahlrechts laut Art. 28 EGHGB. Die Unterdeckung wird nach Saldierung des notwendigen Erfüllungsbetrags mit dem segmentierten Kassenvermögen im Anhang des Geschäftsberichts angegeben. Nach § 253 Abs.1 Satz 2 HGB wird hierfür die Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz unter Annahme einer Restlaufzeit von 15 Jahren vorgenommen.

Der Wert der unmittelbaren Pensionsverpflichtungen nach Solvency II beträgt zum Berichtsstichtag 126.859 TEUR – der der mittelbaren 475.756 TEUR. Das zugehörige Planvermögen von 105.597 TEUR wird in der folgenden Übersicht nach Klassen von Vermögenswerten dargestellt.

Vermögenswertklasse	TEUR	in Prozent
Beteiligungen	25.634	24,28
Aktiefonds	3.111	2,95
festverzinsliche Wertpapiere	28.241	26,74
sonstige Ausleihungen	27.699	26,23
Zahlungsmittel	20.913	19,81
Summe	105.597	100,00

Zwischen den passivierten Bilanzwerten nach HGB und Solvency II besteht bei den Pensionsverpflichtungen zum 31.12.2017 eine Differenz von 391.712 TEUR. Sie wird bei den unmittelbaren und nach HGB bilanzierten mittelbaren Pensionsverpflichtungen im Zeitablauf aufgrund des HGB-Zinsfindungsverfahrens wieder abnehmen. Bei den nach HGB nicht bilanzierten mittelbaren Pensionsverpflichtungen bleibt die Differenz stets in Höhe der nach Solvency II passivierten Bilanzwerte.

Latente Steuerschulden

Zur Bilanzierung von passiven latenten Steuern in der Solvabilitätsübersicht wird auf die Ausführungen zu den aktiven latenten Steuern unter D.1 verwiesen.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Informationen zu alternativen Bewertungsmethoden (Verwendung von Stufe 3 der Bewertungshierarchie nach Art. 10 DVO) finden sich in der Beschreibung der jeweiligen Marktwertposition in Kapitel D.1.

D.5 Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Verbindlichkeiten aus Bürgschaften betragen 10.353 TEUR. Da erfahrungsgemäß die überwiegende Anzahl von Bürgschaften ohne Inanspruchnahme ausläuft, ist das Risiko als gering einzustufen.

Als Aktionärin der Fürst Fugger Privatbank Aktiengesellschaft hat sich die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG nach § 5 Abs.10 des Statuts des innerhalb des Bundesverbands deutscher Banken e. V. bestehenden Einlagensicherungsfonds verpflichtet, den Bundesverband von allen Verlusten freizustellen, die diesem durch Maßnahmen nach § 2 Abs. 2 des Statuts zugunsten der Fürst Fugger Privatbank Aktiengesellschaft entstehen. Aufgrund der aktuellen Planung der Fürst Fugger Privatbank Aktiengesellschaft ist nicht mit einer Inanspruchnahme zu rechnen.

Im Rahmen des Verkaufs der DÜRKOP GmbH hat die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG den Erwerber von möglichen künftigen Verpflichtungen aus Steuerverbindlichkeiten sowie zur Nachfinanzierung betrieblicher Altersversorgung (bAV) bis zum Jahr 2024 freigestellt. Während bei den Steuerverbindlichkeiten das grundsätzliche Risiko von Nachzahlungen besteht, ist die Eintrittswahrscheinlichkeit des Haftungsfalls im Zusammenhang mit der bAV als äußerst gering anzusehen.

Auf der Grundlage bestehender Kooperationsverträge werden Rechtsdienstleistungen für den Bereich der bAV in Anspruch genommen. Hierfür bestehen Haftungsfreistellungen zugunsten der Dienstleister durch die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG. Das sich daraus ergebende Risiko ist als sehr gering einzustufen, da es sich bei den erbrachten Dienstleistungen um standardisierte Vorgänge handelt.

Konzernunternehmen sind nach § 221 Abs. 1 VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds kann über das bestehende Vermögen hinaus auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) Sonderbeiträge von 1‰ der Summe der handelsrechtlichen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von 21.057 TEUR.

Zusätzlich besteht die Verpflichtung, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Sie beträgt 1% der Summe der handelsrechtlichen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Zum Bilanzstichtag ergibt sich eine Verpflichtung von 189.511 TEUR.

Weiter resultieren finanzielle Verpflichtungen daraus, dass der Sicherungsfonds für die Krankenversicherer laut § 226 Abs. 6 VAG nach der Übernahme von Versicherungsverträgen zur Erfüllung seiner Aufgaben Sonderbeiträge von bis zu 2‰ der handelsrechtlichen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen von den Krankenversicherungs-Unternehmen erheben kann; dies entspricht einer Verpflichtung von 2.363 TEUR.

Ein Tochterunternehmen hat sich gegenüber zwei Mitaktionären eines Enkelunternehmens verpflichtet, in jeweils zwei definierten Zeiträumen deren Aktienbestände am Enkelunternehmen zu übernehmen, sofern sie von den Mitaktionären angedient werden. Voraussetzung ist eine unkritische Solvenzquote beim erwerbenden Tochterunternehmen vor und nach dem Kauf bzw. die Zustimmung der BaFin. Der Kaufpreis orientiert sich am jeweils aktuellen Zeitwert der zu übertragenden Aktien.

Darüber hinaus bestehen finanzielle Verpflichtungen aus nicht börsennotierten Kapitalanlagen mit Eigenkapitalcharakter von 319.036 TEUR sowie gegenüber Immobilienfonds von 54.349 TEUR. Weitere finanzielle Verpflichtungen ergeben sich aus einem bereits begonnenen Investitionsvorhaben im Immobilienbereich in Höhe von 4.599 TEUR, aus zugesagten, noch nicht ausgezahlten Grundschulden und Krediten im Umfang von 15.777 TEUR sowie aus Miet- und Leasingverträgen mit jährlich 13.588 TEUR.

Aufgrund der rechtlichen Unsicherheiten – ausgelöst durch unterschiedliche Auffassungen der Landesarbeitsgerichte München und Köln – hinsichtlich der Zulässigkeit von gezillerten Tarifen in der bAV wurde ein Teil der Firmenkunden für den Fall, dass zu einem späteren Zeitpunkt auf der Grundlage einer gerichtlichen Entscheidung Ansprüche erhoben werden, von entsprechenden Zahlungsforderungen freigestellt. Diese Haftungsfreistellung gilt für alle Neuabschlüsse in den Jahren 2007 bis 2017. Voraussetzung dafür ist, dass der Firmenkunde und dessen Arbeitnehmer ordnungsgemäß über die Abschlusskosten-Verrechnung aufgeklärt wurden und dass die jeweils gültigen Anträge sowie Vereinbarungen zur Entgeltumwandlung verwendet wurden. Infolge der Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts vom 15. September 2009 wird die Eintrittswahrscheinlichkeit des Haftungsfalls als äußerst gering angesehen.

Im Zuge der Erweiterung der Zusammenarbeit hat die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG mit einem bedeutenden Vertriebspartner bis zum Jahr 2022 eine jährliche Mindestvergütung von 4.000 TEUR vereinbart.

Grundsatz der Proportionalität und Materialität

Die Solvency-II-Vorschriften werden unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Proportionalität (Verhältnismäßigkeit) im Sinne des § 296 VAG umgesetzt. Die Anforderungen werden entsprechend der Art, des Umfangs und der Komplexität der Risiken der jeweiligen Versicherungsunternehmen bzw. der -gruppe umgesetzt. Im Hinblick auf den Ansatz und die Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten findet der Grundsatz der Materialität (Wesentlichkeit) Anwendung.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Das Management der Eigenmittel der NÜRNBERGER Versicherung folgt deren Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell. Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen hinsichtlich der Ziele, der Leitlinie und der Prozesse des Kapitalmanagements.

Ziele des Kapitalmanagements

Ziel des Kapitalmanagements in der NÜRNBERGER Versicherung ist es, die Kapital- und Ausschüttungsregeln kontinuierlich einzuhalten. Dazu sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Korrektes Einstufen aller Eigenmittelbestandteile (unter Berücksichtigung der anwendbaren Kapital- und Ausschüttungsregeln) sicherstellen
- Eindeutige Klassifizierung der Eigenmittel (Tiering) ermöglichen – durch eine entsprechende Ausgestaltung der Eigenmittelbestandteile
- Überprüfen der Einstufung aller Eigenmittelbestandteile bei Änderungen der entsprechenden Regelungen sicherstellen
- Aufstellung und Aktualisierung des mittelfristigen Kapitalmanagementplans, mit dem die jederzeitige Bedeckung der Kapitalanforderungen gewährleistet werden kann
- Überwachen der Umsetzung des mittelfristigen Kapitalmanagementplans, um die jederzeitige Bedeckung der Kapitalanforderungen sicherzustellen

Interne Leitlinien

Für das Management der Eigenmittel hat der Vorstand eine Richtlinie beschlossen, die einmal jährlich auf Änderungsbedarf geprüft wird. Die Kapitalmanagement-Richtlinie dient der Umsetzung der gesetzlichen bzw. regulatorischen Anforderungen an das Management von Eigenmitteln sowie deren Planung, Klassifizierung und Anrechnung. Darüber hinaus stellt sie Grundsätze zur Gestaltung des Kapitalmanagementplans mit Verbindung zu den Ergebnissen des Risikomanagementprozesses (inkl. ORSA) dar.

Wesentliche Prozesse

Aufstellung/Aktualisierung des mittelfristigen Kapitalmanagementplans:

Ziel des mittelfristigen Kapitalmanagementplans ist es, die jederzeitige Bedeckung der Kapitalanforderungen zu gewährleisten. Er wird – ausgerichtet am Planungsprozess der NÜRNBERGER Versicherung – einmal jährlich im 4. Quartal erstellt. Der Planungshorizont beträgt dabei drei Jahre.

Soweit wesentliche Änderungen abzusehen oder bereits eingetreten sind, die den Bestand gefährden, ist das Erstellen eines Ad-hoc-Kapitalmanagementplans vorgesehen. Eine Überwachung des mittelfristigen Kapitalmanagementplans wird im Rahmen des Risikomanagementsystems sichergestellt.

Klassifizierung der Eigenmittelbestandteile:

Eine wesentliche Voraussetzung für ein effektives Kapitalmanagement stellt die richtige Einstufung der Eigenmittelbestandteile dar. Beim Klassifizieren der Eigenmittelbestandteile wird sichergestellt, dass die Vertragsbedingungen juristisch konform mit den aktuell geltenden sowie den zukünftigen Eigenmittelkriterien sind. Des Weiteren ermöglicht eine verständliche und einfache Formulierung eine zweifelsfreie Klassifizierung und Unsicherheiten diesbezüglich werden vermieden. Die Klassifizierung der Eigenmittel nach Solvency II wird im Abschnitt „Eigenmittel der Gruppe“ beschrieben. Bei Änderungen in der Klassifizierung der Eigenmittel werden Auswirkung und Maßnahmen intern analysiert und abgestimmt.

Ausschüttungsregeln der Gruppe:

Im Rahmen des regulären, vorausschauenden Planungsprozesses oder im Falle eines unerwarteten Ereignisses, das zu einem signifikanten Eigenmittelverzehr führt, können der Aufschub oder die Aussetzung von Ausschüttungen aus Eigenmittelbestandteilen zum Verbessern der Kapitalausstattung als Option in Betracht kommen. Hierbei werden die strategische Ausrichtung, Erkenntnisse aus dem Risikomanagement sowie rechtliche Rahmenbedingungen, aber auch Aspekte des Kapitalmanagements auf Ebene der einzelnen Versicherungsunternehmen berücksichtigt. Für den Fall einer potenziellen bzw. tatsächlichen Nichtbedeckung werden entsprechende Maßnahmen ausgearbeitet. Über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Gewinnverwendung (Rücklagenzuführungen, Ausschüttungen) entscheiden Vorstand und Aufsichtsrat bzw. die Hauptversammlung entsprechend den gesetzlichen Regelungen.

Eigenmittel der Gruppe

Die Eigenmittel werden drei Qualitätsklassen („Tiers“) zugeordnet. Die NÜRNBERGER Versicherung verfügt im Wesentlichen über Basiseigenmittel der Qualitätsklasse Tier 1, welche die höchstpriorisierte Klasse darstellt.

Basiseigenmittel sind dann Tier 1-eigenmittelfähig, wenn die Kriterien

- Nachrangigkeit
- ständige Verfügbarkeit und
- frei von Rückzahlungsanreizen, obligatorischen Kosten und Belastungen erfüllt sind.

Basiseigenmittel sind dann Tier 2-eigenmittelfähig, wenn die Kriterien

- ständige Verfügbarkeit und
- frei von Rückzahlungsanreizen, obligatorischen Kosten und Belastungen erfüllt sind.

Alle Basiseigenmittel, die nicht unter Klasse 1 und 2 fallen, werden Tier 3 zugeordnet.

Die Eigenmittel auf Gruppenebene sind hinsichtlich ihrer Fungibilität und Transferierbarkeit zu prüfen. Fungibilität und Transferierbarkeit stellen eine zwingende Voraussetzung für die Anrechenbarkeit von Eigenmitteln auf Gruppenebene dar. Fungibel bedeutet, dass Eigenmittel nicht dem Ausgleich bestimmter Verluste vorbehalten sind und damit effektiv für einen möglichen Verlustausgleich innerhalb der Gruppe bereitgestellt werden können. Transferierbar bedeutet, dass Eigenmittel ausreichend schnell innerhalb der Gruppe frei übertragen werden können und damit zum möglichen Verlustausgleich zur Verfügung stehen.

In der Transferierbarkeit nicht beschränkte Eigenmittelbestandteile von Tochterunternehmen sind zu 100 % für die Gruppen-Eigenmittel verfügbar. Nicht transferierbare Eigenmittel von Tochterunternehmen sind in der Gruppe nur bis zur Höhe desjenigen Betrags anrechenbar, der den Beitrag des Tochterunternehmens zur Gruppen-Solvenzkapitalanforderung darstellt. Eigenmittelbestandteile, die in der Transferierbarkeit als beschränkt gelten, sind § 254 VAG und Art. 330 DVO zu entnehmen.

Beim Ermitteln der anrechnungsfähigen Eigenmittel wurden die Anrechnungsfähigkeits-Grenzen nach Art. 82 Abs. 1 DVO berücksichtigt. Im Ergebnis entsprechen die verfügbaren Eigenmittel den anrechnungsfähigen Eigenmitteln. Insofern bestehen weder Einschränkungen noch wurden Abzüge vorgenommen.

Im Detail stellen sich die Eigenmittel der NÜRNBERGER Versicherung folgendermaßen dar:

	Qualitäts- klasse	31.12.2017 in TEUR	31.12.2016 in TEUR
Basiseigenmittelbestandteile			
Grundkapital	Tier 1	40.320	40.320
auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	Tier 1	136.382	136.382
Ausgleichsrücklage	Tier 1	1.826.636	1.696.522
Überschussfonds	Tier 1	983.048	992.501
nicht verfügbare Überschussfonds	Tier 1	- 769.143	- 573.614
Nachrangige Verbindlichkeiten	Tier 1	3.260	-
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	Tier 3	21.486	-
auf Gruppenebene nicht verfügbare Minderheitenanteile	Tier 1	- 10.382	-
Abzüge für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen	Tier 1	- 52.261	- 47.156
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung anrechnungsfähigen Eigenmittel	Tier 1 + 3	2.179.347	2.244.955
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der Mindestkapitalanforderung anrechnungsfähigen Eigenmittel	Tier 1	2.157.861	2.244.955
Eigenmittel anderer Finanzbranchen	Tier 1	77.586	76.173
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (inkl. Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregations- methode einbezogenen Unternehmen)	Tier 1 + 3	2.256.933	2.321.128

Das Grundkapital und das darauf entfallende Emissionsagio, das der Kapitalrücklage nach HGB entspricht, stammen vollumfänglich von dem Mutterunternehmen, der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG.

Die Ausgleichsrücklage berechnet sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten abzüglich der vom Unternehmen gehaltenen Anteile, der vorsehbaren Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte und der sonstigen Basiseigenmittelbestandteile. Sie weist Schwankungen auf, die insbesondere in der Lebensversicherung durch die Entwicklung der Zinsen bedingt ist. Die Ausgleichsrücklage der NÜRNBERGER Versicherung fügt sich wie folgt zusammen, wobei die Veränderung der Ausgleichsrücklage zum Vorjahr insbesondere aus den Entwicklungen der Einzelgesellschaften resultiert:

	31.12.2017 in TEUR	31.12.2016 in TEUR
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	3.042.432	2.900.286
geplante Ausschüttungen	- 34.560	- 34.560
Grundkapital	- 40.320	- 40.320
auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	- 136.382	- 136.382
Überschussfonds	- 983.048	- 992.501
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	- 21.486	-
	<u>1.826.636</u>	<u>1.696.522</u>

Der Überschussfonds ist nach § 93 Abs. 1 VAG der Qualitätsstufe Tier 1 zuzuordnen. Er wird als Barwert der Auszahlungen aus der zum Bewertungsstichtag nicht festgelegten handelsrechtlichen Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) ermittelt und darf daher zur Deckung von Verlusten verwendet werden. Hintergrund für die Eigenmittelfähigkeit von Teilen der handelsrechtlichen RfB ist, dass diese Teile unter den Voraussetzungen nach § 140 VAG in Ausnahmefällen und mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde im Interesse der Versicherten herangezogen werden können.

Der Überschussfonds stammt aus folgenden Gesellschaften: NÜRNBERGER Lebensversicherung AG, NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG, NÜRNBERGER Krankenversicherung AG und NÜRNBERGER Versicherung AG Österreich.

Von den gesamten Überschussfonds der Tochterunternehmen in Höhe von 983.048 (992.501) TEUR sind lediglich 213.905 (418.887) TEUR für die Gruppen-Eigenmittel anrechenbar. Dies macht den oben genannten Abzug i. H. v. 769.143 TEUR erforderlich. Ursächlich für den Anstieg des nichtanrechenbaren Teils des Überschussfonds ist in erster Linie der Rückgang der Solvenzkapitalanforderung der NÜRNBERGER Lebensversicherung.

Durch die Vollkonsolidierung der Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft AG ab 2017 kommt es auf Gruppenebene erstmalig zu einem Ausweis von Nachrangigen Verbindlichkeiten in Höhe von 3.260 TEUR. Es handelt sich dabei um Nachrangdarlehen gegenüber aktuellen und ehemaligen Anteilseignern der Gesellschaft, welche bereits vor dem 01.01.2016 ausgegeben und nach § 53c VAG a.F. als Eigenmittel angesetzt wurden. Für diese Eigenmittel werden die Übergangsvorschriften nach § 345 VAG angewendet.

Die ausgewiesenen latenten Netto-Steueransprüche wurden den Tier 3-Eigenmitteln zugeordnet und entsprechen dem in der Solvabilitätsübersicht der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG ausgewiesenen Aktivüberhang der latenten Steuern.

Die in 2017 erstmals zu berichtenden nicht verfügbaren Minderheitenanteile betreffen vollständig die Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft AG, an der seit diesem Geschäftsjahr 51% der Anteile gehalten werden.

Finanzunternehmen anderer Sektoren sind in den Eigenmitteln der Gruppe mit ihren anteiligen sektoralen Eigenmitteln zu berücksichtigen. Daher werden für die Bestimmung der Gruppeneigenmittel die Zeitwertansätze solcher Unternehmen aus der Gruppenbilanz durch anteilige Eigenmittel nach Basel III in Höhe von 49.075 (46.164) TEUR sowie nach Solvency I in Höhe von 28.511 (30.009) TEUR ersetzt.

Es liegen keine Eigenmittelbestandteile vor, für die Kapitalverlustausgleichsmechanismen zu verwenden wären.

Analog zu den oben dargestellten Eigenmittelbestandteilen nach § 91ff. VAG basiert auch das Eigenkapital nach HGB auf dem Gezeichneten Kapital und der Kapitalrücklage des Mutterunternehmens. Weiterhin umfasst das Eigenkapital nach HGB die erwirtschafteten Ergebnisse des Konzerns korrigiert um Fremdanteile und Eigenkapitaldifferenzen aus Währungsumrechnung.

Im Detail stellt sich das handelsrechtliche Eigenkapital der NÜRNBERGER Versicherung folgendermaßen dar:

	31.12.2017 in TEUR	31.12.2016 in TEUR
Gezeichnetes Kapital	40.320	40.320
Kapitalrücklage	136.382	136.382
Gewinnrücklagen	513.223	485.321
Konzernjahresüberschuss	93.071	58.042
Eigenkapitaldifferenzen aus Währungsumrechnung	- 3.336	- 1.654
nicht beherrschende Anteile	21.383	11.179
Eigenkapital	801.043	729.591

Der Überleitung von HGB-Eigenkapital zu den Eigenmitteln nach VAG wird anschließend dargestellt:

	31.12.2017 in TEUR	31.12.2016 in TEUR
Eigenkapital HGB	801.043	729.591
Gewinnrücklagen HGB*	- 513.223	- 485.321
Konzernjahresüberschuss HGB*	- 93.071	- 58.042
Eigenkapitaldifferenzen aus Währungsumrechnung HGB*	3.336	1.654
nicht beherrschende Anteile HGB*	- 21.383	- 11.179
Ausgleichsrücklage	1.826.636	1.696.522
verfügbarer Überschussfonds	213.905	418.887
Nachrangige Verbindlichkeiten	3.260	-
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	21.486	-
auf Gruppenebene nicht verfügbare Minderheitenanteile	- 10.382	-
Anpassung für Beteiligungen an Finanzunternehmen	25.325	29.017
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel	<u>2.256.933</u>	<u>2.321.128</u>

*Da nach VAG nur das Gezeichnete Kapital und die Kapitalrücklage in den Eigenmitteln anrechenbar sind, wird hier eine Kürzung aller anderen HGB-Eigenmittelbestandteile vorgenommen.

Weiterhin ergeben sich Abweichungen durch unterschiedliche Ansatz- und Bewertungsvorschriften nach HGB bzw. VAG und aufgrund von Konsolidierungseffekten. Diese sind Bestandteil der Ausgleichsrücklage.

Weitere Details zur Höhe der Eigenmittel können dem QRT S.23.01.22 (Anhang VII) entnommen werden.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Beim Berechnen der Solvenzkapitalanforderung der Gruppe wird die Konsolidierungsmethode nach § 261 VAG verwendet. Dabei wenden alle vollkonsolidierten Einzelunternehmen die Standardformel nach § 99 VAG an, ohne Berücksichtigung von Vereinfachungen nach Art. 88 bis 112 DVO an. Für die Gruppe wurden keine gruppenspezifischen Parameter beantragt.

Zum 31.12.2017 betrug die Solvenzkapitalanforderung der NÜRNBERGER Versicherung 662.173 (886.755) TEUR. Es liegt keine ausdrückliche Aussage der Aufsichtsbehörde vor, dass der ermittelte Betrag der Solvenzkapitalanforderung nicht beanstandet wird. Laut Art. 297 Abs. 2a DVO ist deshalb darauf hinzuweisen, dass der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung noch der aufsichtsrechtlichen Prüfung unterliegt.

Die Solvenzkapitalanforderung der vollkonsolidierten Einzelunternehmen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2017 in TEUR
Marktrisiko	2.507.425
Gegenparteiausfallrisiko	125.123
Lebensversicherungstechnisches Risiko	944.082
Krankenversicherungstechnisches Risiko	2.546.591
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	229.091
Diversifikation	- 1.880.036
Basis-Solvvenzkapitalanforderung	4.472.277
Operationelles Risiko	109.836
Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	- 3.850.858
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern	- 143.362
Solvvenzkapitalanforderung der vollkonsolidierten Unternehmen	<u>587.892</u>

Die Solvenzkapitalanforderung der Gruppe ergibt sich als Summe aus dem eben dargestellten Solvabilitätsbedarf der vollkonsolidierten Einzelunternehmen, dem Solvabilitätsbedarf der nicht-kontrollierten Einheiten sowie dem Solvabilitätsbedarf der Finanzunternehmen anderer Sektoren. Die entsprechenden Beträge sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

	31.12.2017 in TEUR
aus vollkonsolidierten Unternehmen	587.892
aus nicht-kontrollierten Einheiten	23.680
aus Finanzunternehmen anderer Sektoren	50.601
Solvvenzkapitalanforderung der Gruppe	<u>662.173</u>

Diversifikationseffekte mindern die Solvenzkapitalanforderung. Der Standardformel liegt dabei die Annahme zugrunde, dass die in den verschiedenen Risikomodulen unterstellten Stresse nicht gleichzeitig in voller Höhe eintreten. Daher ist das Gesamtrisiko kleiner als die Summe der Einzelrisiken. Die Diversifikation ist umso größer, je gleichmäßiger sich das Gesamtrisiko aus möglichst unterschiedlichen Risiken zusammensetzt. In der Gruppe ist dieser Effekt in besonderem Maße vorhanden: Die einzelnen Versicherungsunternehmen sind allein bedingt durch spartenspezifisch verschiedene Risikoprofile sehr unterschiedlich gegenüber den Einzelrisiken, vor allem aus der Versicherungstechnik, exponiert. Das Gesamtrisiko der Gruppe, die wie ein Unternehmen behandelt wird, weist somit eine gleichmäßigere Zusammensetzung aus unterschiedlichen Einzelrisiken auf, als dies für die einzelnen Versicherungsunternehmen der Fall ist.

Im Marktrisiko reduziert sich die Summe der Einzelrisiken durch Diversifikation um 16,3%. Im Gegenparteiausfallrisiko ergibt sich eine Reduktion um 5,4%. Die versicherungstechnischen Risiken Leben, Kranken bzw. Schaden vermindern sich durch Diversifikation um 25,5%, 1,7% bzw. 21,2%. Durch Aggregation zum Gesamtrisiko ergibt sich ein zusätzlicher Diversifikationseffekt, welcher die Summe der Hauptrisiken um 29,6% vermindert.

Der Mindestbetrag der konsolidierten Gruppen-Solvenzkapitalanforderung entspricht der Summe der Mindestkapitalanforderungen der vollkonsolidierten Einzelunternehmen. Er betrug zum Stichtag 284.353 (338.627) TEUR. Dabei liegt der Berechnung der Mindestkapitalanforderung der Einzelgesellschaften das Kapitel VII „Mindestkapitalanforderung“ der DVO zugrunde.

Im Vergleich zum ersten Tag des Berichtszeitraums haben sich die Solvenzkapitalanforderung und die Mindestkapitalanforderung deutlich verringert. Die Entwicklung resultiert zum überwiegenden Teil aus der Lebensversicherung. Dort bewirkt das geänderte Kapitalmarktumfeld, insbesondere die zurückgegangenen Zinsvolatilitäten, einen Rückgang der Solvenzkapitalanforderung und der Mindestkapitalanforderung.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Deutschland nutzt nicht die Option, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen. Demnach wurde das Submodul bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung nicht verwendet.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die NÜRNBERGER Versicherung verwendet die Standardformel für die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Es liegt keine wesentliche Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung – und damit auch keine Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung – vor.

E.6 Sonstige Angaben

Weitere wesentliche Informationen nach Art. 297 Abs. 6 DVO zum Kapitalmanagement liegen bei der NÜRNBERGER Versicherung nicht vor.

Anhang I

Konsolidierungskreis nach HGB und Solvency II

Konsolidierungsmethode	HGB		Solvency II		
	Voll	At equity	Voll	Aufsichtsrechtliche Regeln	Adjusted equity
NÜRNBERGER Beteiligungs-Aktiengesellschaft, Nürnberg	x		x		
ADK Immobilienverwaltungs GmbH, Nürnberg	x				
AFiB AUTOFORUM in BERLIN GmbH, Berlin	x				
Aßmann Versicherungsmakler GmbH, Iserlohn	x				
Bene Assicurazioni S.p.A., Mailand/Italien		x			x
Butenuth Auto-Forum GmbH, Berlin	x				
CG Car-Garantie Versicherungs-AG, Freiburg		x			x
CodeCamp:N GmbH, Nürnberg	x				
Collas GmbH Versicherungen, Hagen	x				
Consortia Versicherungs-Beteiligungsgesellschaft mbH, Nürnberg		x			
DAH Deutsche AutohandelsHolding GmbH, Nürnberg	x				
Diamond 01 GmbH & Co. geschlossene Investment KG, Frankfurt am Main		x			
Feronia Infra Feeder, L.P., Wilmington/Delaware, USA	x				
Feronia Infra, L.P., Wilmington/Delaware, USA	x				
Feronia, L.P., Hamilton/Bermuda	x				
Feronia SICAV SIF, Luxemburg	x				
Fürst Fugger Privatbank Aktiengesellschaft, Augsburg	x			x	
GARANTA Versicherungs-AG, Nürnberg	x		x		
GARANTA Versorgungs- und Versicherungsdienst GmbH, Nürnberg	x				
GEG Sapporobogen GmbH & Co. geschlossene Investment KG, Frankfurt am Main		x			
GÖVD GARANTA Österreich Versicherungsdienst Ges.m.b.H., Salzburg/Österreich		x			
GSM – Gesellschaft für Straf- und Manager-Rechtsschutz AG, Köln	x				
H. D. Aßmann Versicherungsmakler GmbH & Co. KG, Iserlohn	x				
INGENIEUR-DIENST Finanzberatung GmbH, Nürnberg	x				
JurCall GmbH, Mannheim	x				
Jurcash GmbH, Mannheim	x				
LUEG Versicherungsmakler GmbH, Bochum		x			
Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft AG, Mannheim	x		x		
Noris Immobilienfonds-Verwaltungsgesellschaft mbH, Nürnberg		x			
NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG, Nürnberg	x		x		
NÜRNBERGER Beamten Allgemeine Versicherung AG, Nürnberg	x		x		
NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG, Nürnberg	x		x		
NÜRNBERGER Beratungs- und Betreuungsgesellschaft für betriebliche Altersversorgung und Personaldienstleistungen mbH, Nürnberg	x				
NÜRNBERGER Communication Center GmbH, Nürnberg	x				
NÜRNBERGER Immobilienfonds Fünfzehnte KG i.L., Nürnberg	x				
NÜRNBERGER Immobilienfonds Vierzehnte KG, Nürnberg		x			
NÜRNBERGER Investment Services GmbH, Augsburg	x				
NÜRNBERGER Krankenversicherung AG, Nürnberg	x		x		

Konsolidierungsmethode	HGB		Solvency II		
	Voll	At equity	Voll	Aufsichts- rechtliche Regeln	Adjusted equity
NÜRNBERGER Lebensversicherung AG, Nürnberg	x		x		
NÜRNBERGER Pensionsfonds AG, Nürnberg	x			x	
NÜRNBERGER Pensionskasse AG, Nürnberg	x			x	
NÜRNBERGER SofortService AG, Nürnberg	x				
NÜRNBERGER Ten Penn Realty, Inc., Wilmington/Delaware, USA	x				
NÜRNBERGER Versicherung AG Österreich, Salzburg/Österreich	x		x		
NÜRNBERGER Versicherung Immobilien AG, Nürnberg	x				
NÜRNBERGER Versicherungs- und Bauspar-Vermittlungs-GmbH, Nürnberg	x				
NÜRNBERGER Verwaltungsgesellschaft mbH, Nürnberg	x		x		
Pasinger Hofgärten Fonds GmbH & Co. KG, Grünwald		x			
SEBA Beteiligungsgesellschaft mbH, Nürnberg		x			
TECHNO Versicherungsdienst GmbH, Nürnberg	x				
UFB:UMU Assekuranzmakler GmbH, Nürnberg	x				
Vega Invest Funds plc, Dublin/Irland	x				
Vega Invest (Guernsey) Ltd., St. Peter Port/Guernsey	x				

Anhang II

Unternehmen der Gruppe

QRT S.32.01.22

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/ nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080
AT	529900ANML3GK WMNF940	LEI	201 (NÜRNBERGER Versicherung AG Österreich)	Lebensversicherungs- unternehmen	AG	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	FMA
DE	529900Y3FTZAV PEYUI80	LEI	1 (NÜRNBERGER Lebensversicherung AG)	Lebensversicherungs- unternehmen	AG	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	BaFin
DE	39120019U2HDX LVBVL43	LEI	5 (NÜRNBERGER Beamten Allgemeine Versicherung AG)	Nichtlebensversicherungs- unternehmen	AG	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	BaFin
DE	391200VJQF2QC KH6TB44	LEI	50 (NÜRNBERGER Beteiligungs- Aktiengesellschaft)	Versicherungsholding- gesellschaft im Sinne von Artikel 212 Absatz 1 Buchstabe f der Richtlinie 2009/138/EG	AG	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	3912001YBM7XT O24AI56	LEI	600 (CG Car - Garantie Versicherungs-AG)	Nichtlebensversicherungs- unternehmen	AG	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	BaFin
DE	529900I6N5PAU 6EVAN62	LEI	85 (Fürst Fugger Privatbank Aktiengesellschaft)	Kreditinstitut, Wertpapierfirma und Finanzinstitut	AG	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	BaFin
IT	8156000533D7B OEFB880	LEI	602 (BENE Assicurazioni S.p.A.)	Nichtlebensversicherungs- unternehmen	S. p. A.	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	IVASS
DE	5299003NMOAGD FMWGG55	LEI	10 (NÜRNBERGER Pensionsfonds AG)	Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	AG	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	BaFin
DE	529900WNN0NOE 2LWV490	LEI	11 (NÜRNBERGER Beamten Lebens- versicherung AG)	Lebensversicherungs- unternehmen	AG	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	BaFin
DE	391200HNA3OYH KF2JS51	LEI	13 (GARANTA Versicherungs-AG)	Nichtlebensversicherungs- unternehmen	AG	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	BaFin

Einflusskriterien						Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	JA/NEIN	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	
C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
100,00%	100,00%	100,00%		Beherrschend	100,00%	In den Umfang einbezogen	–	Methode 1: Vollkonsolidierung
100,00%	100,00%	100,00%		Beherrschend	100,00%	In den Umfang einbezogen	–	Methode 1: Vollkonsolidierung
100,00%	100,00%	100,00%		Beherrschend	100,00%	In den Umfang einbezogen	–	Methode 1: Vollkonsolidierung
	100,00%	100,00%				In den Umfang einbezogen	–	Methode 1: Vollkonsolidierung
33,00%	33,00%	33,00%		Maßgeblich	33,00%	In den Umfang einbezogen	–	Methode 1: Angepasste Equity-Methode
99,00%	99,00%	99,00%		Beherrschend	99,00%	In den Umfang einbezogen	–	Methode 2: Sonstige Branchenvorschriften
25,00%	25,00%	25,00%		Maßgeblich	25,00%	In den Umfang einbezogen	–	Methode 1: Angepasste Equity-Methode
100,00%	100,00%	100,00%		Beherrschend	100,00%	In den Umfang einbezogen	–	Methode 2: Sonstige Branchenvorschriften
100,00%	100,00%	100,00%		Beherrschend	100,00%	In den Umfang einbezogen	–	Methode 1: Vollkonsolidierung
100,00%	100,00%	100,00%		Beherrschend	100,00%	In den Umfang einbezogen	–	Methode 1: Vollkonsolidierung

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/ nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080
DE	391200ZQ52TDG O6GJS45	LEI	2 (NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG)	Nichtlebensversicherungs- unternehmen	AG	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	BaFin
DE	391200RERR11E 1QHL423	LEI	20 (NÜRNBERGER Pensionskasse AG)	Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	AG	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	BaFin
DE	529900EMPVI6S TIF1V15	LEI	21 (NÜRNBERGER Krankenversicherung AG)	Nichtlebensversicherungs- unternehmen	AG	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	BaFin
DE	391200UXID5YS V5HHV06	LEI	26 (Neue Rechts- schutz-Versicherungs- gesellschaft AG)	Nichtlebensversicherungs- unternehmen	AG	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	BaFin
DE	391200YQ83SXO GBBI515	LEI	3 (NÜRNBERGER Verwaltungsgesell- schaft mbH)	Anbieter von Neben- dienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	GmbH	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	

Einflusskriterien						Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	JA/NEIN	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	
C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
100,00%	100,00%	100,00%		Beherrschend	100,00%	In den Umfang einbezogen	–	Methode 1: Vollkonsolidierung
100,00%	100,00%	100,00%		Beherrschend	100,00%	In den Umfang einbezogen	–	Methode 2: Sonstige Branchenvorschriften
100,00%	100,00%	100,00%		Beherrschend	100,00%	In den Umfang einbezogen	–	Methode 1: Vollkonsolidierung
51,00%	51,00%	51,00%		Beherrschend	100,00%	In den Umfang einbezogen	–	Methode 1: Vollkonsolidierung
100,00%	100,00%	100,00%		Beherrschend	100,00%	In den Umfang einbezogen	–	Methode 1: Vollkonsolidierung

Anhang III

Bilanz

QRT S.02.01.02

Vermögenswerte		Solvabilität-II-Wert (in TEUR) C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	21.486
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	0
Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060	357.912
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	21.494.906
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	481.894
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	1.022.238
Aktien	R0100	107.230
Aktien – notiert	R0110	7.310
Aktien – nicht notiert	R0120	99.919
Anleihen	R0130	14.375.328
Staatsanleihen	R0140	7.248.658
Unternehmensanleihen	R0150	6.861.901
Strukturierte Schuldtitel	R0160	264.770
Besicherte Wertpapiere	R0170	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	5.296.092
Derivate	R0190	22.705
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	189.419
Sonstige Anlagen	R0210	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	9.206.147
Darlehen und Hypotheken	R0230	309.295
Policendarlehen	R0240	15.050
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	195.599
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	98.646
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	335.303
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	261.879
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	259.405
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	2.474
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	- 19.707
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	12.570
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	- 32.277
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	93.131
Depotforderungen	R0350	14.087
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	77.425
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	41.712
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	98.076
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	319.108
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	120.240
Vermögenswerte insgesamt	R0500	32.395.695

		Solvabilität-II-Wert (in TEUR) C0010
Verbindlichkeiten		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	865.374
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	830.885
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	777.345
Risikomarge	R0550	53.540
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	34.489
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	29.055
Risikomarge	R0590	5.434
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	17.707.700
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	2.841.154
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	2.663.272
Risikomarge	R0640	177.882
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	14.866.546
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	14.403.618
Risikomarge	R0680	462.929
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	9.170.077
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	0
Bester Schätzwert	R0710	9.163.581
Risikomarge	R0720	6.496
Eventualverbindlichkeiten	R0740	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	182.061
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	514.506
Depotverbindlichkeiten	R0770	230.367
Latente Steuerschulden	R0780	419.863
Derivate	R0790	8.673
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	528
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	184.315
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	11.305
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	54.675
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	3.260
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	3.260
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	559
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	29.353.262
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	3.042.432

Anhang IV

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

QRT S.05.01.02 für Nichtlebensversicherungsverpflichtungen

in TEUR	Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen			
		Krankheitskosten- versicherung C0010	Einkommensersatz- versicherung C0020	Arbeitsunfall- versicherung C0030
Gebuchte Prämien				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110		113.333	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120		1.098	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130			
Anteil der Rückversicherer	R0140		14.007	
Netto	R0200		100.424	
Verdiente Prämien				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210		113.373	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220		1.130	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230			
Anteil der Rückversicherer	R0240		13.965	
Netto	R0300		100.538	
Aufwendungen für Versicherungsfälle				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310		29.030	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320		445	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330			
Anteil der Rückversicherer	R0340		2.792	
Netto	R0400		26.682	
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410		149	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420		16	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430			
Anteil der Rückversicherer	R0440		232	
Netto	R0500		- 66	
Angefallene Aufwendungen	R0550		61.384	
Sonstige Aufwendungen	R1200			
Gesamtaufwendungen	R1300			

(Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)					
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung C0040	Sonstige Kraftfahrtversicherung C0050	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung C0060	Feuer- und andere Sachversicherungen C0070	Allgemeine Haftpflichtversicherung C0080	Kredit- und Kautionsversicherung C0090
143.577	121.984	18.566	151.761	81.439	
6.848	5.786	11	1.816	472	
61.888	51.802	1.369	16.879	14.084	
88.537	75.968	17.208	136.699	67.828	
142.754	121.202	18.538	150.749	81.409	
7.035	5.945	11	1.915	485	
61.689	51.551	1.347	16.792	14.056	
88.100	75.596	17.202	135.872	67.838	
95.679	87.892	12.542	71.618	38.832	
3.954	3.954	1	987	138	
34.158	31.620	447	1.423	6.120	
65.475	60.226	12.096	71.182	32.849	
- 93	90	- 30	- 356	- 2	
- 13	1.202	120	136	0	
- 1.181	- 1.050	17	- 34	135	
1.075	2.342	73	- 186	- 137	
24.590	27.313	6.460	75.220	45.774	

in TEUR	Fortsetzung Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			
		Rechtsschutz- versicherung C0100	Beistand C0110	Verschiedene finanzielle Verluste C0120
Gebuchte Prämien				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	39.775	436	25.214
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120			835
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130			
Anteil der Rückversicherer	R0140	14.588	- 36	4.438
Netto	R0200	25.187	472	21.611
Verdiente Prämien				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	44.924	447	25.182
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220			858
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230			
Anteil der Rückversicherer	R0240	15.824	32	4.441
Netto	R0300	29.099	415	21.599
Aufwendungen für Versicherungsfälle				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	23.202	213	15.991
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320			472
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330			
Anteil der Rückversicherer	R0340	10.113	31	2.514
Netto	R0400	13.089	182	13.949
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	- 23	0	14
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420			2
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430			
Anteil der Rückversicherer	R0440		0	13
Netto	R0500	- 23	0	25
Angefallene Aufwendungen	R0550	6.303	293	7.450
Sonstige Aufwendungen	R1200			
Gesamtaufwendungen	R1300			

Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
Krankheit C0130	Unfall C0140	See, Luftfahrt und Transport C0150	Sach C0160	
				696.086
				16.865
				179.018
				533.933
				698.578
				17.380
				179.698
				536.261
				374.998
				9.950
				89.218
				295.730
				-
				277
				1.462
				-
				1.867
				3.052
				254.788
				26.255
				281.043

QRT S.05.01.02 für Lebensversicherungsverpflichtungen

in TEUR		Krankenversicherung			Geschäftsbereich für:	
			Versicherung mit Überschuss- beteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	
		C0210	C0220	C0230	C0240	
Gebuchte Prämien						
Brutto	R1410	932.015	1.046.970	661.108		
Anteil der Rückversicherer	R1420	14.030	25.182	23.323		
Netto	R1500	917.985	1.021.789	637.785		
Verdiente Prämien						
Brutto	R1510	932.370	1.047.986	661.472		
Anteil der Rückversicherer	R1520	14.030	25.182	23.323		
Netto	R1600	918.340	1.022.804	638.149		
Aufwendungen für Versicherungsfälle						
Brutto	R1610	356.144	1.006.518	536.115		
Anteil der Rückversicherer	R1620	2.797	12.295	11.616		
Netto	R1700	353.347	994.223	524.498		
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen						
Brutto	R1710	- 301.730	- 233.060	- 983.621		
Anteil der Rückversicherer	R1720	- 1.914	- 1.841	- 5.455		
Netto	R1800	- 299.816	- 231.219	- 978.166		
Angefallene Aufwendungen	R1900	155.964	162.241	118.161		
Sonstige Aufwendungen	R2500					
Gesamtaufwendungen	R2600					

Lebensversicherungsverpflichtungen		Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
				2.640.093
				62.534
				2.577.559
				2.641.828
				62.534
				2.579.293
				1.898.777
				26.708
				1.872.068
				-
				1.518.411
				-
				9.210
				-
				1.509.202
				436.366
				153.014
				589.380

Anhang V

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

QRT S.05.02.01

Dieses QRT ist für die NÜRNBERGER Versicherung nicht zu berichten, da mehr als 90 % der gebuchten Bruttoprämien aus Deutschland stammen.

Anhang VI

Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

QRT S.22.01.22

in TEUR		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen C0010	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen C0030	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen C0050	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null C0070	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	27.743.151	958.843	0	0	0
Basiseigenmittel	R0020	2.179.347	- 653.304	0	0	0
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	2.256.933	- 653.304	0	0	0
SCR	R0090	662.173	2.881	0	0	0

Anhang VII

Eigenmittel

QRT S.23.01.22

in TEUR		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	40.320	40.320			
Nicht verfügbares eingefordertes, aber noch nicht eingezahltes Grundkapital auf Gruppenebene	R0020					
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	136.382	136.382			
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040					
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050					
Nicht verfügbare nachrangige Mitgliederkonten auf Gruppenebene	R0060					
Überschussfonds	R0070	983.048	983.048			
Nicht verfügbare Überschussfonds auf Gruppenebene	R0080	769.143	769.143			
Vorzugsaktien	R0090					
Nicht verfügbare Vorzugsaktien auf Gruppenebene	R0100					
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110					
Auf Vorzugsaktien entfallendes nicht verfügbares Emissionsagio auf Gruppenebene	R0120					
Ausgleichsrücklage	R0130	1.826.636	1.826.636			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	3.260		3.260		
Nicht verfügbare nachrangige Verbindlichkeiten auf Gruppenebene	R0150	0		0		
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche	R0160	21.486				21.486
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche, nicht auf Gruppenebene verfügbar	R0170	0				0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180					
Nicht verfügbare Eigenmittel in Verbindung mit anderen von der Aufsichtsbehörde genehmigten Eigenmittelbestandteilen	R0190					
Minderheitsanteile (sofern sie nicht als Teil eines bestimmten Eigenmittelbestandteils gemeldet werden)	R0200	0	0	0	0	0
Nicht verfügbare Minderheitsanteile auf Gruppenebene	R0210	10.382	9.466	915	0	0
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220					

in TEUR		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Abzüge						
Abzüge für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen, einschließlich nicht der Aufsicht unterliegenden Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0230	52.261	52.261			
diesbezügliche Abzüge gemäß Artikel 228 der Richtlinie 2009/138/EG	R0240	52.261	52.261			
Abzüge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Artikel 229)	R0250					
Abzug für Beteiligungen, die bei einer Kombination der Methoden durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden	R0260					
Gesamtbetrag der nicht zur Verfügung stehenden Eigenmittelbestandteile	R0270	779.524	778.609	915	0	0
Gesamtabzüge	R0280	831.786	830.870	915	0	0
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	2.179.347	2.155.516	2.345	0	21.486
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310					
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320					
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330					
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340					
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370					
Nicht verfügbare ergänzende Eigenmittel auf Gruppenebene	R0380					
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390					
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400					

in TEUR		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Eigenmittel anderer Finanzbranchen						
Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds, OGAW-Verwaltungsgesellschaften	R0410	49.075	43.375	5.700	0	
Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	R0420	28.511	28.511	0	0	0
Nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0430	0	0	0	0	
Gesamtbetrag der Eigenmittel anderer Finanzbranchen	R0440	77.586	71.886	5.700	0	0
Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode, ausschließlich oder in Kombination mit Methode 1						
Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden	R0450	0	0	0	0	0
Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden unter Abzug der gruppeninternen Transaktionen	R0460	0	0	0	0	0
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0520	2.179.347	2.155.516	2.345	0	21.486
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0530	2.157.861	2.155.516	2.345	0	
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0560	2.179.347	2.155.516	2.345	0	21.486
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0570	2.157.861	2.155.516	2.345	0	
Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe (Artikel 230)	R0610	284.353				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe	R0650	758,87 %				

in TEUR		Gesamt C0010	Tier 1 – nicht gebunden C0020	Tier 1 – gebunden C0030	Tier 2 C0040	Tier 3 C0050
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0660	2.256.933	2.227.402	8.045	0	21.486
SCR für die Gruppe	R0680	662.173				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR für die Gruppe, einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen	R0690	340,84 %				
Ausgleichsrücklage						
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	3.042.432				
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710					
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	34.560				
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	1.181.236				
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740					
Sonstige nicht verfügbare Eigenmittel	R0750	0				
Ausgleichsrücklage vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen	R0760	1.826.636				
Erwartete Gewinne						
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	661.263				
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	32.454				
EPIFP insgesamt	R0790	693.718				

Anhang VIII

Solvenzkapitalanforderung – für Gruppen, die die Standardformel verwenden

QRT S.25.01.22

in TEUR		Brutto-Solvenz- kapitalanforderung C0110	USP C0090	Vereinfachungen C0120
Marktrisiko	R0010	2.507.425		
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	125.123		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	944.082		
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	2.546.591		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	229.091		
Diversifikation	R0060	- 1.880.036		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0		
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	4.472.277		
		C0100		
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung				
Operationelles Risiko	R0130	109.836		
Verlustrückstellungen	R0140	- 3.850.858		
Verlustrückstellungen für latente Steuern	R0150	- 143.362		
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	0		
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	587.892		
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	0		
Solvenzkapitalanforderung	R0220	662.173		
Weitere Angaben zur SCR				
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	0		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil	R0410	0		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	0		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	0		
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	0		
Mindestbetrag der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe	R0470	284.353		

in TEUR		Brutto-Solvenz- kapitalanforderung C0110	USP C0090	Vereinfachungen C0120
Angaben über andere Unternehmen				
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen)	R0500	50.601		
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds und OGAW-Verwaltungsgesellschaften	R0510	26.886		
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	R0520	23.714		
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kapitalanforderung für nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0530	0		
Kapitalanforderung bei Beteiligung an Unternehmen, auf die maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird	R0540	23.680		
Kapitalanforderung für verbleibende Unternehmen	R0550	0		
Gesamt-SCR				
SCR für Unternehmen, die durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden	R0560	0		
Solvenzkapitalanforderung	R0570	662.173		

